Schulprogramm

Grundschule Hellweg

- Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Soest -

Weiterentwickelt und überarbeitet innerhalb des Zeitraumes von 2008 bis 2011
durch Schulleitung und Lehrerkollegium Ehrlich, Fischer, Fromme, Funke, Ijzendoorn, Keller, Kindt, König, Lips, Loer, Sander, Schad, Schary, Schröer, Steig, von Schroeder, Wasel, Weck, Winter
Weiterentwickelt und überarbeitet innerhalb des Zeitraumes von 2011 bis 2015
durch Schulleitung und Lehrerkollegium Arens-Wester, Bierbrodt, Ehrlich, Fischer, Funke, Hillebrand, Irländer, Kemper, Kindt, Kleibaum, Lips, Pielsticker, Quante, Reddemann, Sander, Schad, Schmitz, Schröer, Steig, von Schroeder, Weck, Westermann
Weiterentwickelt und überarbeitet 2015/16 bis 2019/2020
Durch Schulleitung und Lehrerkollegium Albersmeier, Arens-Wester, Feldmann, Funke, Grüne, Henser, Hillebrand, Kindt, Klammt, Lips, Matthias, Quante, Schad, Scholz, Schröer, Steig, Steinhoff, von Schroeder, Wittbrodt, Wolf, Würflinger

unter Mitwirkung der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz.

Stand: Oktober 2016

Bausteine des Schulprogramms

Inhaltsverzeichnis	
Baustein 1 Ziele unserer pädagogischen Arbeit	1.1 Einleitung 1.2 ‚Baustein'-Gedanken 1.3 Leitbild der Grundschule Hellweg 1.4 Schulentwicklung
Baustein 2 Portrait der GS Hellweg -Zahlen, Daten, Fakten-	2.1 Schulstandort 2.2 Geschichte der Schule 2.3 Räumliche Gegebenheiten und der Schulhof 2.4 Personenbezogene Rahmenbedingungen 2.5 Stunden- und Pausenzeiten
Baustein 3 Miteinander leben und lernen - Leben in der Schule und in der Klasse	3.1 Schulleben im Jahresüberblick 3.1.1 Feste und Feiern und gemeinsame Veranstaltungen 3.1.2 Leben in und mit der Natur – Projekte im Jahreslauf 3.1.3 Weitere Projekte 3.1.4 Teilnahme an Wettbewerben 3.2 Konzept zur Werteerziehung 3.2.1 Schülermitwirkung: Klassensprecher und Kinderkonferenzen 3.2.2. Haus- und Pausenordnung 3.2.3 Gewaltprävention –Sozialtraining „Bleib cool!" 3.2.4 Schulgottesdienste 3.2.5 Kulturelle Bildung 3.2.6 Schulsozialarbeit 3.3 Leben in den Klassen 3.3.1 Regeln und Rituale 3.3.2 Offener Schulanfang 3.3.3 Klassenfeiern – Ausflüge – Klassenfahrten 3.3.4 Projektwochen im Jahreskreis 3.3.5 Patenschaften
Baustein 4 Kooperation mit Eltern	4.1 Elternmitwirkung in den Pflegschaften 4.2 Elternabende der Schulgemeinde 4.3 Elterngespräche 4.4 Allgemeine Elternmitwirkung 4.5 Förderverein der Grundschule Hellweg

Baustein 5 Lernen in der Grundschule Hellweg	5.1 Unterrichtliches Lernen 5.1.1 Unterrichtskonzept 5.1.2 Hausaufgaben 5.2 Konzept der Schuleingangsphase 5.3 Unterricht in den Klassen 3 und 4 5.4 Durchgängige Sprachbildung 5.5. Förderkonzepte und Förderpläne 5.5.1 Konzept zur individuellen Förderung 5.5.2 Individuelle Förderpläne 5.5.3 Lern- und Förderempfehlung 5.5.4 Konzept zum Gemeinsamen Unterricht 5.6 Konzept zur Leseförderung 5.6.1 Vorwort 5.6.2 Ziel und deren Umsetzung 5.6.3 Evaluation des Leseförderkonzeptes 5.6.4 Schülerbücherei 5.6.5 „Klassenweise Bücherreise“ 5.7 Medienkonzept 5.8 Vertretungskonzept – Unterricht im Vertretungsfall 5.9 Jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften
Baustein 6 Leistungskonzepte für die einzelnen Fächer	6 Grundsätze der Leistungsbewertung 6.1 Deutsch 6.2 Mathematik 6.3 Sachunterricht 6.4 Englisch 6.5 Katholische und evangelische Religionslehre 6.6 Musik 6.7 Kunst 6.8 Sport
Baustein 7 Schulinterne Curricula	7.1 Vorwort 7.2 Deutsch 7.3 Mathematik 7.4 Sachunterricht 7.5 Englisch 7.6 Evangelische Religion 7.7 Katholische Religion 7.8 Musik 7.9 Kunst 7.10 Sport

Baustein 8 Angebote der Schule im Anschluss an den Unterricht	8.1 Konzept der Offenen Ganztagsschule 8.2 Betreuungsgruppe
Baustein 9 Bewegungsfreudige Schule	9.1 Bewegung im Unterricht 9.2 Bewegung als außerunterrichtliches Angebot 9.3 Bewegung im Schulraum
Baustein 10 Öffnung von Schule – Übergänge	10.1 Kindertagesstätten 10.1.1 Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule 10.1.2 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule 10.2 Weiterführende Schulen 10.2.1 Zusammenarbeit zwischen weiterführenden Schulen und Grundschule 10.2.2 Übergang zu den weiterführenden Schulen 10.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern 10.4 Außerschulische Lernorte
Baustein 11 Ausbildung	11.1 LehramtsanwärterInnen 11.2 Praktikum in Schule und Studium 11.3 Praktikum in der OGS
Baustein 12 Lernstandserhebung	12.1 VERA 2013 mit schulischen Konsequenzen 12.2 VERA 2014 mit schulischen Konsequenzen 12.3 VERA 2015 mit schulischen Konsequenzen 12.4 VERA 2016 mit schulischen Konsequenzen

Baustein 1

Ziele unserer pädagogischen Arbeit

1.1 Einleitung
1.2 ‚Baustein'-Gedanken
1.3 Leitbild der Grundschule Hellweg
1.4 Schulentwicklung

1. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

1.1 Einleitung

Die Grundschule Hellweg ist eine zweizügige Schule ca. 3 km von Soest entfernt. Schulträger ist die Stadt Soest, für die Schulaufsicht ist das Schulamt für den Kreis Soest zuständig. In der Grundschule Hellweg wird Wert darauf gelegt, den Kindern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Insbesondere im Bereich der Bewegung und der kulturellen Bildung gibt es ein breit gefächertes Angebot.

Das vorliegende Schulprogramm wurde zunächst in der Zeit von 2008 bis Ende 2011 vom Kollegium der Grundschule Hellweg unter Mitwirkung der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz entwickelt und evaluiert und seitdem fortlaufend weiter entwickelt. Auch weiterhin stellt das derzeitige Schulprogramm eine Grundlage der Arbeit in der Grundschule Hellweg dar und wird systematisch verändert, pädagogisch hinterfragt und gegebenenfalls weiterentwickelt

Dargestellt wird in diesem Schulprogramm, auf der Grundlage der verbindlichen Vorgaben des Schulgesetzes, der Ausbildungsordnung Grundschule und der Lehrpläne und Richtlinien für das Land Nordrhein-Westfalen, die pädagogische Grundorientierung der Grundschule Hellweg und seines Kollegiums.

1.2 „Baustein“ - Gedanken

Das vorliegende Schulprogramm ist auf der Grundlage vieler verschiedener Bausteine entstanden. Angeordnet sind sie vertikal, anders ist es in der Darstellung nicht möglich.

<u>Vertikale Anordnung, so wie sie im Inhaltsverzeichnis zu finden ist:</u>

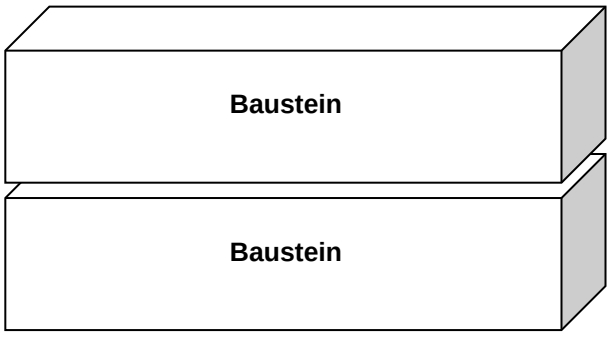

Dem Inhalt dieses Schulprogramms wird diese Anordnung jedoch nicht gerecht und die einzelnen Bausteine sind nicht hierarchisch oder nach ihrer Bedeutung für das Schulleben sortiert. Sinnvoller wäre zumindest eine horizontale Anordnung.

Horizontale Anordnung:

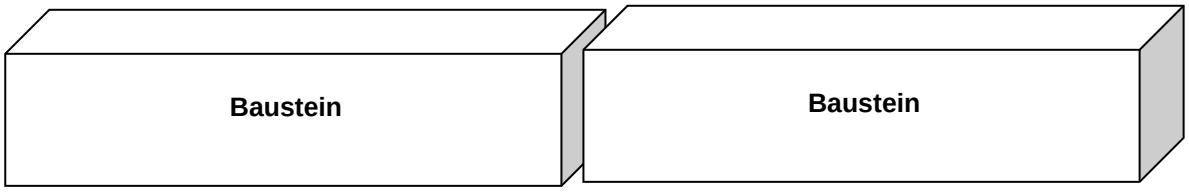

So würde deutlich dass der Inhalt des einen Bausteins nicht wichtiger ist als der andere. Alle stehen auf einer Stufe und werden benötigt, um die Grundschule Hellweg in ihrer Gesamtheit (soweit das überhaupt möglich ist) zu beschreiben.
Die optimale Anordnung ist jedoch die Verbundbauweise, so wie auch in der Realität sichere Mauern gebaut werden.

Die optimale Verbundbauweise:

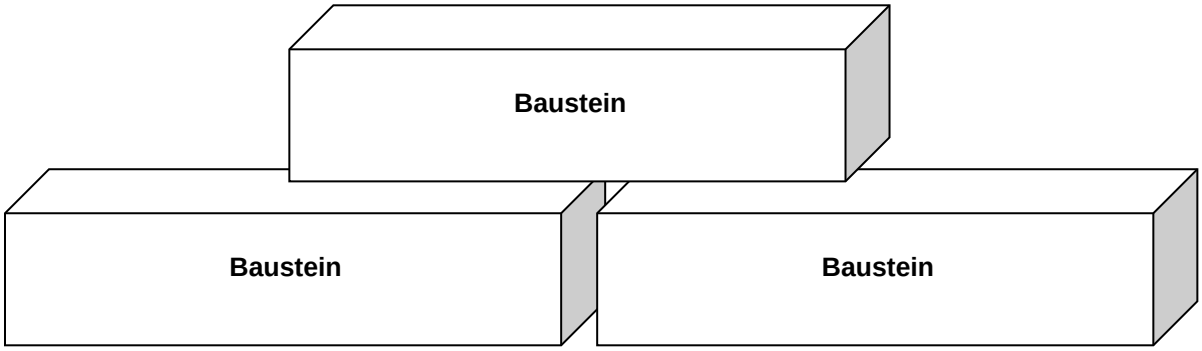

Durch diese Anordnung der einzelnen Bausteine wird deutlich, was uns an der Grundschule Hellweg wichtig ist: Alle Bereiche greifen ineinander über, haben Verbindung miteinander und sind (relativ) gleichbedeutend. An vielen Stellen mussten wir Entscheidungen treffen, wo einzelne Informationen untergebracht und eingeordnet werden sollten. Gelegentlich ist es dadurch so, dass etwas doppelt erwähnt wird oder dass diese Beschreibungen auch sinnvoll an anderen Stellen des Schulprogramms eingefügt werden könnten. Da die Bausteine jedoch so verstanden werden sollen, dass alles miteinander in Verbindung steht, verliert die Einordnung der einzelnen Punkte an Bedeutung.
Wichtig ist für uns, dass alle Steine benötigt werden, um das Leben und Lernen an unserer Schule für die einzelnen Kinder optimal verlaufen zu lassen. Sobald ein Stein wackelt oder –noch ungünstiger- wegbricht, ist der Erfolg der Erziehung oder der Bildung gefährdet und erfordert ein genaueres Hinsehen aller Beteiligten.

So wollen wir unser Schulprogramm verstanden wissen, als ein Haus aus Bausteinen, das nur gemeinsam ein großes Ganzes zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler und aller weiteren Beteiligten (Eltern, Betreuer, Lehrer und Mitarbeiter) ergibt.

1.3 Leitbild der Grundschule Hellweg

Im vorangegangenen Punkt 1.2 „Baustein“ - Gedanken sind die Grundmauern eines Hauses beschrieben worden. Über diesen soliden Mauern befindet sich immer ein Dach, das über allem steht. So wie ein Dach steht der folgende Leitsatz über dem Leben und Arbeiten in der Grundschule Hellweg:

Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt unseres Tuns.

Das Dach hat auch einige Dachflächen, die den Leitsatz mit Inhalt füllen. Diese Dachflächen füllen sich für uns folgendermaßen:

Grundhaltungen:

Unsere Schule achtet auf gegenseitige Wertschätzung und Rücksichtnahme. Sie pflegt einen ehrlichen, toleranten Umgang unter allen Beteiligten. Unsere Schule lebt eine Gemeinschaft, in der Verschiedenheit respektiert wird und Lebensfreude wichtig ist.

Kooperation

Unsere Schule legt Wert auf offene, sachliche und faire Kommunikation. Bei Konflikten werden gemeinsam Lösungen gesucht. Alle an unserer Schule beteiligten Personen tragen nach ihren Kräften zu guter Zusammenarbeit bei. Wir betrachten Erziehung als eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus.

Bildung und Entwicklung

Unsere Schule schafft ein Umfeld, in dem die Schülerinnen und Schüler sich zu verantwortungsbewussten, gemeinschaftsfähigen Menschen entwickeln können. Unsere Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität hinsichtlich ihrer Lernstärken wie auch ihrer Lernschwächen. Unsere Schule vermittelt, auch durch außerschulische Angebote, zielgerichtet lebensnahes Wissen und leitet zu ganzheitlichem Denken und Handeln an.

1.4 Schulentwicklung

Schulentwicklung an der Städt. GGS Hellweg für die Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18

Inhaltliches Arbeiten / Unterricht

- Überarbeitung des Medienkonzeptes (✓)
- Entwicklung eines DAZ-Konzeptes/Konzeptes zur Integration ✓
- Überarbeitung des Konzepts zum GL ✓
- Umgang mit Externen
  - Integ
    rationshelfern
  - Ehre
    namtlichen

Inhaltliche Schwerpunktsetzung

- Bewegung
- Lesen
- Natur
- Kultur

Schwerpunkte des Schulprogramms / Sicherstellen der Umsetzung im Alltag

→ Ablaufpläne für wiederkehrende Vorgänge im Schuljahr erstellen

> Elternarbeit → Transparenz und Information// Beteiligung und Beschwerden/ „Stellenwert“ und „Einflussnahme“

> Überarbeitung der Zeugnisbemerkungen und Absprachen treffen / Ziel: Für alle Eltern verständliche, kompetenzorientierte Zeugnisse → Schwerpunkt 16/17

> Weiterentwicklung des Medienkonzeptes (s. Medienpass)

> Weiterentwicklung der Selbsteinschätzungs- und Beobachtungsbögen

Fortbildungskonzept

- Kollegiumsinterne Ganztagsfo.bi.
  - Durchgängige Sprachbildung
  - Rechtschreibmethodik FRESCH
- Überblick über wiederkehrende Fo.bi. und Einstellung eines Rhythmus
  - Erste Hilfe
  - Rettungsfähigkeit
- Supervision Schulleitung
- Weiterleitung aller externen Fortbildungsangebote an das Kollegium
- Ermittlung der Bedarfe

Kollegium

- Hohe Fluktuation aufgrund von Schwangerschaften und Elternzeiten
  - Personalentwicklung (→ Fortbildung)
  - Nachhaltigkeit des Schulprogramms sicherstellen

— Bildung von Jahrgangsteams mit vbdl. Zeiten

→ Ablaufpläne für wiederkehrende Vorgänge im Schuljahr erstellen

Kooperationen

- Arbeitskreis Schule – Kindertagesstätten
- Convos (Weitere Ausgestaltung)
- Stadtbücherei und andere Soester GS: „Klassenweise Bücherreise“
- Vernetztes Bildungshaus und Georgschule: Forscherraum
- Polizei (Neuaufstellung durch Personalwechsel)
- Musikschule Soest (Musikprojekt)
- Musikschule Zenses (externer Unterricht)

Elternarbeit

- Fortbildungsangebot
  - Förderverein
  - Vernetztes Bildungshaus
  - „Bleib cool“
- Informationsschreiben in Form von Elternbriefen
- Einbez. d. Eltern in die Überarbeit. Zeugnisbem.

Raumkonzept

- Harmonisierung der Einrichtung
- Gestaltung der Differenzierungsräumlichkeiten
- neuer Notausgang am Ende des Altbauflures
- alte HM-Wohnung als zusätzlicher Differenzierungs- und Betreuungsraum→ Absprachen mit der Stadt/Vorbereitung der Maßnahme
- Neueinrichtung und Organisation des Musikraumes ✓

Verwaltung

- Einarbeitung der neuen Sekretärin ✓
- krankheitsbedingter Ausfall der Schulverwaltungsassistentin / Wiedereingliederung ✓
- Neustrukturierung der Arbeitsabläufe/
- Durchstrukturierung der Akten sowie der Archivierung

OGS / Betreuung

- kontinuierliche Weiterentwicklung
  - Mitarbeiterinnen
  - Konzeptionelle Arbeit
- Konsolidierung der Betreuungsgruppen ✓ (Begrenzung der Plätze:
  55 Betreuung bis 14 h
  15 Betreuung 7 – 8 h)
- Erweiterung des Raumangebots → Schulträger

Evaluation

- Zeugnisbemerkungen
- Transparenz der schulischen Abläufe (→ Klassenpflegschaften)

Baustein 2

Portrait der Schule – Zahlen, Daten, Fakten

2.1 Schulstandort
2.2 Geschichte der Schule
2.3 Räumliche Gegebenheiten und der Schulhof
2.4 Personenbezogene Rahmenbedingungen
2.5 Stunden- und Pausenzeiten
2.6 Übersicht zur Schulentwicklung

2. Portrait der Grundschule Hellweg
- Zahlen, Daten, Fakten-

2.1 Schulstandort

Die Grundschule Hellweg ist die einzige Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Soest im ländlichen Umfeld. Innerhalb der ehemaligen Schulbezirksgrenzen der Hellwegschule liegen die Ortschaften Ampen, Enkesen, Hattrop, Hattropholsen, Meiningsen, Meiningserbauer, Paradiese, Röllingsen und Ostönnen. Auch nach der Öffnung der Schulbezirksgrenzen fahren die Schulbusse planmäßig aus diesen Ortschaften die Grundschule Hellweg an. Diese Besonderheit prägt das Bild der Schule. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler sind Buskinder, die teilweise erst kurz vor dem Unterricht an der Schule ankommen. Durch das ländliche Umfeld genießt die Grundschule Hellweg einige Vorzüge, wie eine ruhige Umgebung.

2.2 Geschichte der Schule

Nachweislich gab es in Ampen seit 1685 eine Schule, die über die Jahrhunderte in den verschiedensten Gebäuden untergebracht war. 1953 war die Schule Am Hellweg fertig gestellt, in dem auch heute noch Schüler und Schülerinnen Unterricht erhalten. Es handelt sich um einen langgestreckten, einstöckigen Bau im Pavillonstil mit Lehrerzimmer und Lehrmittelraum. Fortwährend gab es bauliche Veränderungen. Mit Beginn des Schuljahres 1968/69 lautet die Bezeichnung „Grundschule Hellweg“. Die Schülerzahl stieg, was den Bau eines weiteren Pavillons notwendig machte. Als 1975 auch die Ortsteile Enkesen und Paradiese einbezogen wurden, musste die Schule erneut erweitert werden. Auch dem Bau einer Turnhalle stimmte man zu. Im Schuljahr 1976/77 bestand die Schule aus 8 Klassenräumen, 2 Mehrzweckräumen, einem Arzt- und Lehrmittelraum. Zudem konnte nun der Sportunterricht in der neu gebauten Turnhalle stattfinden. Steigende Schülerzahlen ließen eine neue Diskussion über einen An- und Erweiterungsbau aufkommen, aufgrund der finanziellen Mittel wurde dies jedoch nicht genehmigt. Als der alte Kindergarten für die Grundschüler renoviert worden war, zogen hier zunächst eine Betreuungsgruppe und dann auch Schulklassen ein. Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 wurde die Offene Ganztagsschule in den Räumen des ehemaligen Kindergartens eingerichtet.

Nach zahlreichen Diskussionen über die Raumsituation stimmte der Schulausschuss 2006/07 endlich für einen massiven Anbau zweier neuen Klassen. In der Folge wurde jedoch auf diesen Anbau verzichtet. Stattdessen erhielt die Schule 2006 einen neuen Container auf dem Schulhof.

2.3 Räumliche Gegebenheiten und Schulhof

1953 entstand der älteste Gebäudeteil der Schule mit drei Klassenräumen. In ihm befindet sich auch das Büro des Hausmeisters, die Schulbücherei, der Kellerabgang und der Sanitätsraum. Im neueren

Anbau liegen fünf Klassenräume, das Lehrerzimmer, zwei Büros und ein notwendig gewordener Gruppenraum. Die Toilettenräume für die Kinder waren nur von außerhalb des Gebäudes zu erreichen. Seit 2010 trennt eine Glaswand den ehemaligen Eingangsbereich ab, so dass der Eingang und die Kindertoiletten nun von außen verschlossen sind.

Die Schule verfügt über zwei Mehrzweckräume, die in einem Container auf dem Schulhof untergebracht sind und eine vollständig ausgestattete Turnhalle.

Die Offene Ganztagsschule befindet sich in dem ehemaligen Kindergartengebäude östlich der Schule. Der großzügige Schulhof, der alle Gebäude miteinander verbindet, wurde 2007 umgestaltet und neu eingerichtet.

Für die Planung des Schulhofes fand zunächst eine Befragung der Schulkinder statt.

Die so von den Kindern gesetzten Prioritäten wurden nach Maßgabe der Schulleitung und des Kollegiums in die Planung übernommen. Allerdings bot der Schulhof räumlich keine Möglichkeit für das von allen Klassen favorisierte Fußballfeld. Ein Jahr später eröffnete sich dann die Möglichkeit ein Minispielfeld des DFB zu bekommen. Diese Option wurde genutzt, so dass dem Wunsch der Kinder nach Fußballspiel in der Pause entsprochen werden konnte. Mittlerweile wird auch die große Wiese auf dem unteren Schulhof als zusätzliches Fußballfeld genutzt.

Der Bereich zwischen Pavillon und Weitsprunganlage wurde ebenfalls in die Planung einbezogen, so dass bei schönem Wetter auch die Sprunggrube selbst als Spielfläche bzw. als Sandkasten genutzt werden kann. Dieser Bereich ist von den Kindern in der Pause gut frequentiert.

Seit dem Sommer 2011 gibt es auf dem oberen Schulhof nicht nur die Möglichkeit an den Klettergeräten zu klettern und zu rutschen oder an der Tischtennisplatte Tischtennis zu spielen, sondern es gibt eine Nestschaukel. Diese Anschaffung war ein großer Wunsch der Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen bietet der Schulhof folgende Spiel- und Sportangebote:

Laufen – Klettern – Rutschen – Schaukeln - diverse Hüpfspiele - Fußball - Tischtennis.

Darüber hinaus gibt es mit dem „Grünen Klassenzimmer“ auch einen Ruhebereich, der Sitzmöglichkeiten durch Steine bietet.

2.4 Personenbezogene Rahmenbedingungen

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 183 Mädchen und Jungen in 8 Klassen die Grundschule Hellweg. Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt 24 Schüler/-innen.

Das Lehrerkollegium besteht zurzeit aus 13 Personen (5 Vollzeit- und 8 Teilzeitbeschäftigte, davon eine Lehrkraft im Gemeinsamen Lernen und eine Lehramtsanwärterin). Die Lehrkräfte innerhalb einer Jahrgangsstufe arbeiten eng zusammen. Sie legen die Lehrplanziele für die einzelne Jahrgangsstufe fest, treffen Absprachen über die Anforderungen und die Unterrichtsgestaltung in den einzelnen Fächern, stimmen die Anspruchshöhe und die Bewertungskriterien für schriftliche Arbeiten miteinander ab und tauschen Ergebnisse aus.

Zu den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule Hellweg zählen die Schulverwaltungsassistentin, Schulsekretärin und der Hausmeister.

In der Offenen Ganztagsschule kümmern sich zwei Hauptkräfte und vier Ergänzungskräfte um derzeit 64 Kinder. Die Betreuungsgruppe (bis 14 h und 7 – 8h) zählt inzwischen 5 Kräfte. Hier werden insgesamt 71 Kinder betreut.

Hinzu kommen noch derzeit vier Integrationshelferinnen, sowie Personen, die Arbeitsgemeinschaften leiten bzw. ehrenamtliche Begleiter von Flüchtlingskindern oder Lese- und Schwimmmütter.

2.5 Stunden- und Pausenzeiten

Der Unterricht ist in drei Blöcke gegliedert:

08.10 bis 9.40 Uhr

10.05 bis 11.35 Uhr

11.50 bis 13.20 Uhr

Unterrichtsbeginn ist um 8.10 Uhr. Ein offener Beginn kann durch den Busverkehr nicht allen Kindern angeboten werden. Bei gelegentlichen Verspätungen der Schulbusse wird es den Buskindern ermöglicht in der Schule und im Unterricht anzukommen, bevor sie mit ihrer Arbeit beginnen.

Der erste Unterrichtsblock endet um 9.40 Uhr mit der Frühstückspause im Klassenraum. Ab 9.50 Uhr ist dann die Hofpause. Zwischen 11.35 und 11.50 gibt es eine zweite Hofpause. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten draußen ihre Pausen zu verbringen, um ihrem Bewegungsbedürfnis nachzukommen.

Baustein 3

Miteinander leben und lernen –
Leben in der Schule und in der Klasse

3.1 Schulleben im Jahresüberblick
3.1.1 Feste und Feiern und gemeinsame Veranstaltungen
3.1.2 Leben in und mit der Natur – Projekte im Jahreslauf
3.1.3 Weitere Projekte
3.1.4 Teilnahme an Wettbewerben

3.2 Konzept zur Werteerziehung
3.2.1 Schülermitwirkung: Klassensprecher und Kinderkonferenzen
3.2.2. Haus- und Pausenordnung
3.2.3 Gewaltprävention – Sozialtraining „Bleib cool!““
3.2.4 Schulgottesdienste
3.2.5 Kulturelle Bildung

3.3 Leben in den Klassen
3.3.1 Regeln und Rituale
3.3.2 Offener Schulanfang
3.3.3 Klassenfeiern – Ausflüge – Klassenfahrten
3.3.4 Projektwochen im Jahreskreis
3.3.5 Patenschaften

3. Miteinander leben und lernen
Leben in der Schule und in der Klasse

3.1 Schulleben im Jahresüberblick

3.1.1 Feste und Feiern
Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte

Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien	- Wir dekorieren unsere Schule zum Schulbeginn. - Unsere Schulanfänger starten in das Schulleben. - Die Klassenpflegschaftsabende und der Elternabend der OGGS finden innerhalb der ersten Wochen statt. - Tag der Offenen Tür für die zukünftigen Schulanfänger. - Das vierte Schuljahr nimmt an den Waldjugendspielen teil. - Eine Klasse oder Religionsgruppe der Schule nimmt am Erntedankgottesdienst von Ampen teil. - Mit einer gemeinsamen Herbstfeier entlassen wir die Kinder in die Herbstferien.
Oktober bis zu den Weihnachtsferien	- Die Schulleiterin informiert die Eltern über die weiterführenden Schulen. - Der erste Elternsprechtag des Schuljahres sowie die Beratungsgespräche im 4. Schuljahr finden statt. - Anfang November dreht sich alles um die Soester Allerheiligenkirmes. Am Kirmesdonnerstag (Pferdemarkt) ist schulfrei. - Die weiterführenden Schulen in Soest laden zu den Tagen der Offenen Tür ein. - Der Arbeitskreis Grundschule – Kindergarten findet in der Schule statt. - Die Einschulungsuntersuchungen finden in Form eines Schulspieles statt. - Wir dekorieren unsere Schule zum Thema Winter/ Weihnachten. - Wir sammeln Spenden für die Soester Tafel. - In der Adventszeit treffen sich alle Klassen am Montag zum wöchentlichen Adventssingen. - Wir feiern gemeinsam einen ökumenischen Adventsgottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche oder in der Petrikirche. - Mit einer kleinen Adventsfeier in der Turnhalle entlassen wir die Kinder in die Weihnachtsferien.
Januar bis zu den Osterferien	- Zeugnisausgabe für die Klassen 3 und 4. - Letzter Elternsprechtag der Klassen 4. - Woche der Zahngesundheit „Gesund im Mund“ - Training „Bleib cool“ für die 2. Klassen. - Die 3. und 4. Klassen besuchen das Kinderkonzert der Soester Musikschule. - Am Rosenmontag feiern wir mit allen Kindern Karneval. - Wir dekorieren unsere Schule zum Thema Frühling. - Mit einer gemeinsamen Feier entlassen wir die Kinder in die Osterferien.
April bis zu den Sommerferien	- Die dritten Klassen nehmen an den Lernstandserhebungen VERA in Deutsch und Mathematik teil. - Die Elternsprechtage für die Klassen 1-3 finden statt. - Die Kinder des 4. Schuljahres durchlaufen die Radfahrausbildung. - Die zukünftigen Schulanfänger kommen zum „Schnupperunterricht“ in die Schule. - Die zweite Stufe der Sprachstandsfeststellung Delfin 4 findet ggf. in der Schule statt. - Die Bundesjugendspiele finden statt. - Die Kinder aller Klassen können ihr Sportabzeichen ablegen.
Durch das Jahr	- Lesewettbewerb des Kreises Soest

hindurch finden zusätzlich folgende Veranstaltungen statt:	- Projektwochen oder –tage (zum Teil auch jahrgangsgemischt) - Klassenausflüge und –fahrten sowie Klassenfeste je nach individueller Planung - Autorenlesungen - Teilnahme an den Aktionen „Unser Dorf hat Zukunft“ und „Stark, sauber, Soest“ - Handballcup - Soester Stadtlauf - Kreishallenfußballturnier - Teilnahme an dem Wettbewerb „Westfalen Youngsters“ im Schwimmen - einmal im Monat eine Vorlesestunde am Montagmorgen Im Vierjahresturnus führen wir folgende Veranstaltungen durch: * Schulfest * Zirkusprojekt * Tag der Offenen Tür * Theaterbesuch Im Zweijahresturnus finden statt: * Tag des Minispielfeldes * Ein Schulsporttag „Eislaufen“ mit allen Klassen

Jedes Jahr während der Adventszeit versammeln sich alle Schülerinnen und Schüler am Montagmorgen vor dem Unterricht, um gemeinsam mit allen Lehrpersonen und Mitarbeitern der Schule altbekannte und moderne Adventslieder zu singen.

In den letzten Schuljahren fand regelmäßig ein „Tag der Offenen Tür“ im Frühjahr statt, um die Arbeit in der Schule zu präsentieren. Jedes Jahr wurde ein anderes Motto gewählt, so gab es einen Tag der „Neuen Medien“, auf dem auch das Fach Englisch präsentiert wurde, einen Tag „Lesen, lesen, lesen“ oder einen Tag des „Schulgartens“.

Im September stellt die Schule sich und ihre Arbeit an einem Tag der offenen Tür den zukünftigen Schülerinnen und Schüler und Eltern vor. Sie haben an diesem Tag Gelegenheit, die Arbeit in der Eingangsstufe kennen zu lernen.

3.1.2 Leben in und mit der Natur – Projekte im Jahreslauf

Die Grundschule Hellweg verfügt über eine besondere Lage innerhalb der Grundschullandschaft in Soest. Das schulinterne Konzept „Leben in und mit der Natur – Schule im ländlichen Raum“ rückt die ländliche Umgebung der Schule in den Fokus:

Leben in und mit der Natur – Schule im ländlichen Raum

Außerschulische Lernorte

im naturwissenschaftlich – technischen Bereich an der Grundschule Hellweg

Wer?	Was?	Wann?
Klasse 1 oder Klasse 2:	• Bauernhof (in Absprache mit dem WLV)	Januar bis Juli
Klasse 3:	• Die Wiese - beobachtet im Amper Bruch	Mai / Juni

	(Kooperation mit dem ConvoS) oder • Bienen – Lehrstand im Amper Bruch (Imkerverein Soest) • Schulgarten-AG	 April / Mai Juni / Juli
Klasse 4:	• Waldjugendspiele • Chemische und physikalische Experimente (Kooperation ConvoS) • Untersuchungen im Bach (Kooperation ConvoS) • Schulgarten AG	September Januar / Februar Juni / Juli

3.1.3 Weitere Projekte

Leseprojekt

In regelmäßigen Abständen finden Projekttage zum Lesen statt. Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Lese- und Gestaltungsprojekt aus der Angebotspalette und arbeiten daran mehrere Stunden pro Tag während einer Woche.

Projektwochen

Auch zu anderen Themengebieten finden von Zeit zu Zeit Tage oder eine ganze Woche statt, an denen speziell zu einem ausgewählten Bereich gearbeitet wird. Meist finden diese Projekttage jahrgangsübergreifend statt.

Kultur und Schule

Mehrfach hat sich die Grundschule Hellweg erfolgreich um ein Projekt im Rahmen von „Kultur und Schule“ der Landesregierung NRW beworben. Mit verschiedenen Künstlerinnen lernten und arbeiteten die Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe in den Bereich Bildhauerei, Tanz und Tanz- und Improvisationstheater sowie Trommeln. Diese Projekte schlossen jeweils mit einer großen Präsentation ab.

3.1.4 Teilnahme an Wettbewerben

Regelmäßig nehmen Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hellweg an außerschulisch organisierten Wettbewerben teil. Dazu gehören der Vorlesewettbewerb der Stiftung Lesen sowie der kreisweite Mathematikwettbewerb. Auch ein Gedichtwettbewerb hat bereits an unserer Schule stattgefunden. Darüber hinaus messen sich unsere Schülerinnen und Schüler jährlich in den Wettbewerben verschiedener Sportarten (siehe dazu Baustein 8 – Bewegungsfreudige Schule).

3.2 Konzept zur Werteerziehung

Kinder im Grundschulalter benötigen Unterstützung in ihrer seelischen und emotionalen Entwicklung. In der Familie und im Kindergarten wurden die Grundlagen für ein gruppen- und gesellschaftsfähiges Miteinander gelegt. Diese Erziehung zu allgemein gültigen Werten greifen wir in unserer Schule auf und führen sie weiter.

Der Grundsatz **„Alle Menschen an der Grundschule Hellweg gehen rücksichtsvoll miteinander um.“** soll allen Beteiligten das Leben und Lernen in der Schule erleichtern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein einheitliches Vorgehen in allen Klassen erarbeitet:

In allen Klassenräumen gilt das **„R-A-D“** (s. Abbildung) und die damit verbundene **„Ampel“**.

- Die Begrifflichkeiten – Respekt, Aufmerksamkeit und Disziplin – werden nacheinander eingeführt und mit Beispielen und einem einprägsamen Satz belegt.
- So funktioniert die **„Ampel“**:

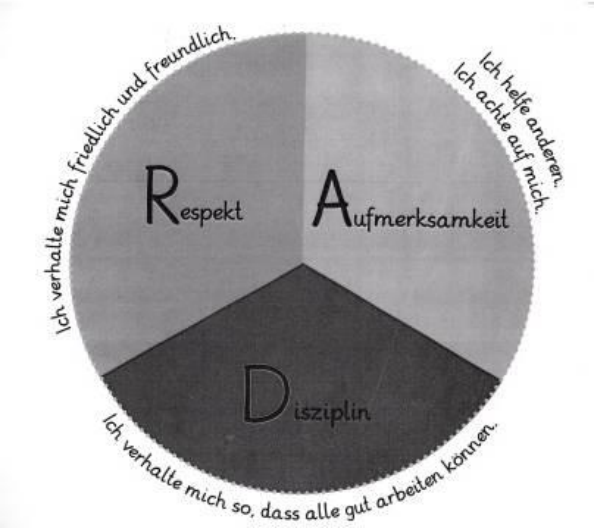

- Alle Kinder erhalten eine Wäscheklammer mit ihrem Namen und werden für alle sichtbar auf „grün geklammert“.
  - ➔ grün: *Alles in Ordnung!*
  - ➔ gelb: *Das „R-A-D“ wird durch ein Verhalten gebremst.*
    Erste Verwarnung. Das Kind muss beweisen, dass es sich an die vereinbarten Regeln halten kann.
  - ➔ rot: *Das „R-A-D“ steht weiterhin still. Das Verhalten hat sich nicht verändert.*
    Trotz vorheriger, erster Verwarnung („gelb“) hat sich das Kind nicht an die Regeln gehalten. Das Kind erhält einen roten Zettel („Protokoll“), auf dem es aufschreibt, warum es auf „rot“ geklammert worden ist. Dieses Aufschreiben erfolgt sofort auf dem Flur bei offener Klassenzimmertür. Als Hausaufgabe schreibt das Kind auf, wie es sich besser verhalten hätte. Die Eltern unterschreiben diesen Zettel, der/die Klassenlehrer/in unterschreibt bei der Rückgabe. Der Zettel wird bei den Klassenunterlagen abgeheftet.
- Muss ein Kind innerhalb einer Woche dreimal auf die gelbe Karte geklammert werden, so erhält es die rote Karte.

- Bei einer roten Karte bekommt das Kind die Gelegenheit über sein Verhalten mit Hilfe kleiner Gesten oder Handlungen, die entsprechend des Fehlverhaltens aus einer sogenannten „Wiedergutmachungs-Kartei“ ausgewählt werden, aktiv zu reflektieren.
- Die Besprechung der „Ampel“ wird in die Tagesroutine zu Beginn jedes Schultages aufgenommen. Hier werden die Regelverstöße und die hieraus resultierenden Konsequenzen/ Verhaltensänderungen besprochen.

- Für die **Pausen** gilt: Kommt es in den Pausen auf dem Schulhof zu Regelverstößen, meldet die Aufsichtsführende Lehrkraft dieses dem Klassenlehrer. Das Kind wird entsprechend an der Ampel umgeklammert.
- Für den **Sportunterricht** (einschließlich Weg und Umkleideraum) gilt: Von Regelverstößen geht hier meist eine direkte Gefahr aus. Deshalb gilt hier: Das Kind wird einmal ermahnt, beim zweiten Mal muss es den Rest der Unterrichtsstunde auf der Bank sitzen und wird an der Ampel hochgeklammert. Bei schwerwiegenden Regelverstößen werden Gespräche mit den beteiligten Kindern geführt mit dem Ziel der Klärung und der Erarbeitung eines Ausgleichs. Ggf. werden die Eltern informiert.

3.2.1 Schülermitwirkung: Klassensprecher und Kinderkonferenz

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Klassensprecher oder Klassensprecherinnen in den einzelnen Klassen gewählt. Sie haben die Aufgabe, die Klasse nach außen zu vertreten und bei Bedarf besondere Anliegen mit den Lehrerinnen und Lehrern zu diskutieren. Darüber hinaus sind sie Teilnehmer an der Kinderkonferenz, dem Mitwirkungsgremium für Schüler an der Grundschule Hellweg. Diese Aufgabe ist den Kindern immens wichtig und wird als wichtig verstanden. Die Kinder erleben Partizipation als ein demokratisches Instrument.

In jedem Quartal findet mindestens eine Kinderkonferenz statt, bei Bedarf werden mehrere Kinderkonferenzen durchgeführt. An diesen Kinderkonferenzen nehmen die beiden Klassensprecher der Klassen teil sowie die Schulleiterin. Die Kinder schlagen Themen vor, die in der Konferenz besprochen werden sollen. Auch die Lehrer, der Hausmeister oder die Schulleiterin können Themen für die Konferenz benennen.

Jede Konferenz wird von einem/r Präsident/in geleitet, es gibt einen Zeitwächter und einen Protokollführer. Der Präsident nimmt die Meldungen entgegen. Die Klassensprecher benennen Missstände und Wünsche zu den Themen, machen Vorschläge zur Verbesserung und stimmen über die Maßnahmen ab. Sie berichten in ihren Klassen über die Konferenz und ihre Vereinbarungen.

Auf diese Weise sind in den letzten beiden Schuljahren verschiedene Bereiche geregelt worden, so z.B. die Benutzung des Minispielfeldes oder der Umgang mit der Jonglierkiste. Auch die Regeln „Die

Pflanzen werden geachtet und nicht beschädigt.“ und „Die Toiletten werden sauber hinterlassen und sind kein Aufenthaltsort.“ beruhen auf Vereinbarungen der Kinderkonferenz.
Ein großes Projekt, das die Schülerinnen und Schüler in der Kinderkonferenz angestoßen haben, war der Wunsch nach einer Schaukel für den Schulhof. Der Wunsch wurde aufgegriffen und mithilfe eines Sponsorenlaufes realisiert.

3.2.2 Haus- und Pausenordnung

Alle Menschen an der Grundschule Hellweg gehen rücksichtsvoll miteinander um.

Für das Haus gilt:

Auf den Fluren gehen alle langsam und leise.
Die Schuhbänke und Garderoben werden regelmäßig aufgeräumt.
Die Toiletten werden sauber hinterlassen und sind kein Aufenthaltsort.
Wer morgens nach dem Aufhängen des Klassenzeichens in das Haus kommt, geht in den Klassenraum und beschäftigt sich leise.

Für den Schulhof gilt:

Die Schulhofgrenzen werden eingehalten.
Der Sportplatz, der Ascheplatz und die Laufbahn dürfen bei trockenem Wetter genutzt werden. Das Minispielfeld darf über die Platten betreten werden.
Das Stoppschild bedeutet: Heute ist das Spielen auf dem Sportplatz nicht erlaubt.
Die Treppen vor der Eingangstür und der Bereich vor den Toiletten sind kein Aufenthaltsort für Kinder.
Es ist nicht erlaubt, auf den Bänken oder Tischtennisplatten zu stehen.
Auf die Pfähle darf nicht geklettert werden.
Die Pflanzen werden geachtet und nicht beschädigt.
Neben der Kletter- und Rutschanlage auf der Mulchfläche gibt es einen Jonglierbereich.
Dort können alle Gegenstände aus der Jonglierkiste genutzt werden. Die Jonglierkiste befindet sich in einer Klasse und wird von den Kindern weitergegeben. Die Gegenstände aus der Kiste werden pfleglich behandelt und geordnet weggelegt.

Für das Minispielfeld und die Schaukel gelten:

Die aufgestellten Regeln werden am Schuljahresanfang in allen Klassen mit den Kindern besprochen.
Die Pläne für das Minispielfeld und die Schaukel orientieren sich am jeweiligen Stundenplan. Die Regeln und der Pausenplan werden von allen Kindern beachtet.

Für den Schulbus gilt:

Beim Warten auf den Bus stellen sich alle Kinder auf und lassen vor dem Einsteigen ankommende Fahrgäste aussteigen.
Buskinder dürfen erst einsteigen, wenn die Busaufsicht da ist.
Buskinder steigen nacheinander in den Bus und achten aufeinander.
Alle Kinder sitzen, soweit Sitzplätze vorhanden sind und verhalten sich ruhig.

3.2.3 Gewaltprävention – Sozialtraining „Bleib cool!“

Vom ersten Schuljahr an stehen den Klassen die Unterlagen des „Magic Circle“ zur Verfügung. In einem fest gelegten Ablauf hat eine kleinere Gruppe von Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit sich unter Anleitung zu einer vom Lehrer oder von der Lehrerin genannten Fragestellung zu äußern, z.B. „Ich hatte einmal ein gutes Gefühl, als…“ / „Ich habe einmal etwas Gutes gemacht, als…“ oder „Ich hatte einmal ein schlechtes Gefühl, als…“ / „Ich habe einmal etwas gemacht, was nicht gut war, als…“. In unregelmäßigen Abständen werden diese Kreisgespräche durchgeführt um Kinder zu ermutigen, Gefühle zu benennen und damit diesen Gefühlen Raum gegeben wird.

Im zweiten Schuljahr wird regelmäßig das Sozialtraining „Bleib cool“ durchgeführt. Unter der Anleitung einer Moderatorin sprechen und spielen die Kinder miteinander und erlernen in diesen Trainingsstunden einen empathischen Umgang miteinander. Vor allen Dingen erleben sich die Zweitklässler vielleicht zum ersten Mal als Klassengemeinschaft, in der Jeder und Jede Verantwortung für das Leben und das Lernen in der Klasse trägt.

3.2.4 Schulgottesdienste

Handlungs- und kindorientierte Schulgottesdienste gehören zum festen Programmpunkt an der Grundschule Hellweg. Neben dem jährlichen Einschulungsgottesdienst werden jedes Jahr zusammen mit den Schülerinnen und Schülern ein vorweihnachtlicher Adventsgottesdienst und ein Abschlussgottesdienst geplant und durchgeführt.
Der Adventsgottesdienst findet in der Woche vor den Weihnachtsferien, der Abschlussgottesdienst in der Woche vor den Sommerferien statt.
Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Adventsgottesdienste sind alle Religionslehrerinnen und -lehrer der Schule, wobei die Verantwortung zur Planung und Durchführung der Abschlussgottesdienste den jeweiligen Religionslehrerinnen und -lehrern der abgehenden vierten Klassen obliegt.
Das zu Grunde liegende Konzept zur Planung und Durchführung von Schulgottesdiensten an der Grundschule Hellweg beinhaltet in erster Linie eine Mitplanung und Mitorganisation so vieler Schüler wie möglich, so dass der Schulgottesdienst im besonderen Maße die Kinder anspricht und ihnen die Möglichkeit bietet die Inhalte nachvollziehen zu können.

3.2.5 Kulturelle Bildung

Seit dem Schuljahr 2007/08 fanden im Rahmen der Landesförderung „Kultur und Schule“ mit den Kindern des 4. Schuljahres Projekte mit verschiedenen Künstlern statt.

Regelmäßig besuchen Klassen der Schule das Jahreskonzert des Jugendsinfonieorchesters der Musikschule Soest. Die Musikschule Soest ist auch unser Kooperationspartner im Projekt „Jekits“. Im 2. Schuljahr erhalten die Kinder im Klassenunterricht eine gezielte Stimmausbildung und Förderung im Rhythmusbereich. Im 3. Schuljahr haben die Kinder die Gelegenheit, ein Instrumentalunterricht im

Schulvormittag zu wählen.
Jedes Kind unserer Schule soll mindestens einmal in seiner Grundschulzeit an einer Aufführung in einem „richtigen“ Theater teilnehmen. Dazu besuchen alle Klassen das Theater in Dortmund oder Lippstadt in der Vorweihnachtszeit.

Nicht zuletzt bieten auch die wechselnden Ausstellungen in den von uns aus erreichbaren Kunstmuseen Möglichkeiten, die Kulturelle Bildung unserer Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

3.2.6 Schulsozialarbeit

Anfang 2012 hat die Stadt Soest im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets drei Schulsozialarbeiterinnen eingestellt. Die finanziellen Mittel hierfür wurden den Kommunen vom Bund zur Verfügung gestellt und waren bis Ende 2013 befristet. Die Stadt Soest sicherte die Fortführung der Tätigkeit bis Ende 2014 durch Eigenmittel. Im Dezember 2014 hat das Land entschieden, die Schulsozialarbeit nach BuT für weitere drei Jahre bis Ende 2017 zu finanzieren.
Seit April 2016 ist Frau Zumdick als Schulsozialarbeiterin mit 3,5 Stunden an einem Wochentag an unserer Schule tätig. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung von Lehrern, Kindern und Eltern, sowie die Unterstützung von Kindern und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen. In der Beratung hat Frau Zumdick ein offenes Ohr für die Probleme unserer SchülerInnen, welche entweder durch eine Lehrkraft angemeldet werden, oder – was inzwischen häufiger vorkommt – Frau Zumdick persönlich ansprechen. Für Konflikte mit Eltern oder Mitschülern können Lösungen entwickelt werden, Themen sind aber auch häusliche Gewalt, Schulangst oder Trennungssituationen im Elternhaus. Lehrkräfte und Eltern können u.a. zu BuT beraten werden, nehmen aber auch das Angebot der Mediation für konfliktbehaftete Gespräche in Anspruch.
Im Rahmen der Einzelfallhilfe hospitiert Frau Zumdick in den Klassen und verschafft sich so einen fachlichen Überblick über einzelne Kinder, Klassensysteme und Strukturen der Kommunikation und des gemeinsamen Miteinanders. Vor diesem Hintergrund berät sie Lehrer, Eltern und Kinder über Handlungsoptionen und eventuell notwendige weiterführende Hilfsangebote.
Eine weitere Tätigkeit ist die soziale Gruppenarbeit zu den Themen Soziales Lernen, Gewalt- und Mobbingprävention und Umgang mit neuen Medien.

Als Angestellte der Stadt Soest gelten für Frau Zumdick besondere Bedingungen der Schweigepflicht. Ein schülerspezifischer Austausch und die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule ist nur mit elterlicher Entbindung der Schweigepflicht möglich. Die Zusammenarbeit mit Frau Zumdick ist kostenlos und vertraulich.

3.3 Leben in den Klassen

Klassenraumgestaltung

Um sich in der Klasse wohl zu fühlen, wird die Klasse gemeinsam dekoriert und gestaltet. Dabei werden u.a. Fensterschmuck gebastelt und Unterrichtsergebnisse der Kinder ausgestellt und präsentiert.

Klassendienste

Wechselweise übernehmen die Kinder Klassendienste, um den Klassenraum sauber und ordentlich zu halten und tägliche Aufgaben für die Gemeinschaft zu erledigen. Üblich sind z.B. Kakaodienst, Aufräumdienst, Fegedienst, Tafeldienst und Austeildienst.

3.3.1 Regeln und Rituale

Erzähl- und Gesprächskreise

In den Klassen findet regelmäßig, z.B. zum Wochenbeginn, zum Erzählen und auch für Unterrichtsgespräche ein Gesprächskreis statt. Hierbei berichten Kinder über ihre persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen. Weiterhin eignet sich die Zusammenkunft im Kreis oftmals, um Unterrichtsergebnisse vorzustellen und zu reflektieren.

Ebenfalls in Gesprächskreisen wird der „Magic Circle“ sowie in Klasse 3 und 4 ein Klassenrat praktiziert. Dieser dient auch der demokratischen Teilhabe und der politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler.

Geburtstage

Zum Geburtstag der Kinder werden Lieder gesungen und es wird gemeinsam gratuliert. Oftmals bringen die Kinder ihren Mitschülern eine kleine Überraschung mit, dies wird aber keineswegs erwartet. Manchmal schenken die Geburtstagskinder den Schülerinnen und Schülern auch ein Buch für die Klassenbücherei.

Gemeinsames Frühstück

Jeden Tag frühstücken die Kinder zu festen Zeiten mit ihren Lehrern gemeinsam in der Klasse. Es besteht die Möglichkeit, ein Milchgetränk zu bestellen. Zu besonderen Anlässen wie z.B. am letzten Tag vor den Ferien oder am Rosenmontag kann ein außerordentliches Frühstück in der Klasse stattfinden. Jedes Kind leistet einen Beitrag zu diesem Frühstück.

3.3.2 Offener Schulanfang

Wenn die Lehrerin oder der Lehrer, der die erste Stunde des Unterrichtsvormittags erteilt, das Klassenzeichen an die Haustür hängt, dürfen die Kinder in ihren Klassenraum gehen. Dort können sie ihre Materialien regeln und aus dem Angebot des Freiarbeitmaterials oder der Klassenbücherei auswählen und mit ihrer Arbeit beginnen. Diese Zeit vor dem Unterricht darf im Klassenraum auch für leise Spiele oder Gespräche mit den Mitschülern genutzt werden.

3.3.3 Klassenfeiern – Ausflüge – Klassenfahrten

Klassenfeste und Weihnachtsfeiern

In einigen Klassen findet jährlich eine Weihnachtsfeier oder alternativ ein Klassenfest statt. Diese werden oft von den Eltern geplant und organisiert. In den meisten Fällen tragen die Kinder zum Gelingen des Klassenfestes und zum Programm bei.

Klassenausflüge

Im Lehrerzimmer befindet sich die Sammlung „Außerschulische Lernorte“, die fortlaufend ergänzt wird.

Die mittelalterliche Stadtführung durch Soest sowie die Waldjugendspiele in der Günner Hude sind einige von den zahlreichen und verschiedenen Ausflügen, die zum festen Bestandteil gehören. Im Winter werden z. T. kurzfristig Ausflüge ins Sauerland zum Schlittenfahren organisiert. Bei gutem Wetter bieten sich Spaziergänge durch die Umgebung an mit anschließendem Besuch des Elternhauses eines Kindes, um dort gemeinsam Rast und Spiele zu machen usw.. Dabei helfen erfahrungsgemäß auch Eltern gerne mit.

Klassenfahrten

Im Verlauf ihrer Grundschulzeit nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einer Klassenfahrt in Klasse 3 oder 4 teil. Meistens führen diese 3-4tägigen Fahrten ins nahe Sauerland oder ins Münsterland. Die Kostenobergrenze für diese Klassenfahrten wurden auf 14o € von der Schulkonferenz festgelegt.

3.3.4 Projektwochen im Jahreskreis

Von Zeit zu Zeit finden Projektwochen für die gesamte Schule statt. Alle 4 Jahre findet ein besonderes Projekt an unserer Schule statt. Das Zirkusprojekt „Circus Tausendtraum“ besucht die Schule und übt eine Woche lang mit allen Klassen Aufführungen ein, die zu bestimmten Terminen von den Eltern und Interessierten besucht werden können. Weitere Projektwochen waren: Lesewochen, Gesunde Ernährung und Bewegung, Technik, Kunst, Freizeit. Diese Projektwochen finden jahrgangsübergreifend statt, die Kinder wählen ihr Projekt aus.

3.3.5 Patenschaften

Die Kinder des 4. Schuljahres übernehmen jedes Jahr die Patenschaften für die Kinder des ersten Schuljahres. In einem Patenbrief stellen sie sich bereits vor Schulbeginn vor. Am Tag der Einschulung holen die Viertklässler die Schulanfängerkinder aus ihrer ersten Unterrichtsstunde ab und begleiten sie zu ihren Eltern. Im Laufe des Schuljahres finden gemeinsame Unterrichts-veranstaltungen der beiden Patenklassen statt. In der ersten Zeit des neuen Schuljahres holen die Viertklässler ihre Patenkinder regelmäßig zu den Pausen ab und begleiten sie auf den Schulhof. Dort machen die Großen die Kleinen mit den Spielen und Regeln der Pausen vertraut. Gelegentlich arbeiten die Klassen 1 und 4 im Unterricht zusammen. Gerade im ersten Halbjahr gibt es Patenstunden, in denen jeweils die Paten

miteinander arbeiten. Auf diese Weise leben sich Erstklässler schneller in die Schulgemeinschaft und ihr Regelwerk ein, die Viertklässler erweitern ihre Sozialkompetenzen.

Baustein 4

Kooperation mit Eltern

4.1 Elternmitwirkung in den Pflegschaften
4.2 Elternabende der Schulgemeinde
4.3 Elterngespräche
4.4 Allgemeine Elternmitwirkung
4.5 Förderverein der Grundschule Hellweg

4. Kooperation mit Eltern

Der Schulerfolg ist zu etwa zwei Dritteln abhängig vom Elternhaus (vgl. Hurrelmann, Timm). Einen großen Teil des Tages verbringen die Kinder in der Schule. Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler geht Eltern und Lehrer gemeinsam an und dies bedingt eine gute Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern in der Bildung und Erziehung der Kinder.

Eltern und Schule unterstützen sich gegenseitig bei der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hellweg. Der wertschätzende Austausch miteinander ist die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die der positiven Entwicklung der Kinder dient.

Dazu ist es wichtig, dass Lehrer und Eltern offen miteinander reden:

- Lehrer und Eltern informieren sich gegenseitig über auftauchende Schwierigkeiten.
- Lehrer und Eltern gehen rechtzeitig aufeinander zu, um eventuelle Schwierigkeiten rechtzeitig in den Griff zu bekommen.
- Lehrer und Eltern bleiben in Kontakt.
- Lehrer und Eltern unterstützen die Kinder bestmöglich.

Eltern können verschiedene Möglichkeiten nutzen, um in den Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Kinder zu treten:

- Anmeldung zur Sprechstunde über das Büro. Die Sprechzeiten werden im Elternbrief sowie auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
- Vereinbarung eines Gesprächstermins außerhalb der Sprechstunde brieflich, über das Mitteilungsheft des Kindes, telefonisch oder über e-mail
- Für kurze, informelle Gespräche dient das Telefon oder e-mail. Entsprechende Informationen können auch über das Büro an die betreffende Lehrkraft weitergegeben werden. Eltern können dies persönlich, telefonisch oder per e-mail veranlassen.
- Für kurze Mitteilungen dient auch das Hausaufgabenheft des Kindes, das für jede Woche einen Mitteilungsbereich vorsieht.

Über alle wichtigen Bereiche des Schullebens, insbesondere über die Beschlüsse der Klassenkonferenz und die Termine des Schuljahres, werden die Eltern seitens der Schulleitung über regelmäßig erscheinende Elternbriefe informiert.

Die Elternbriefe, der Terminkalender des Halbjahres und wichtige zusätzliche Informationen werden nach Möglichkeit zeitnah auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

4.1 Elternmitwirkung in den Pflegschaften

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden in jeder Klasse die Klassenpflegschaftsvorsitzenden gewählt, die als Elternvertreter eine wichtige Funktion bezüglich der Vernetzung von Schule und Elternhaus einnehmen. Ihre vielfältigen Aufgaben bündeln sich in der Funktion des ersten Ansprechpartners für die Klassenlehrer in allen Belangen, die die jeweilige Klasse betreffen. Das reicht vom Organisieren von Festen, über die Organisation von Mithilfe bei weiteren Aktionen bis hin zum Ansprechpartner sein für Probleme, die es von Eltern mit Schule geben kann.

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden gemeinsam die Schulpflegschaft und wählen aus ihrer Mitte heraus eine Schulpflegschaftsvorsitzenden und einen Vertreter.

Durch die verschiedenen Gremien hindurch haben die Eltern eine Mitsprache- und Mit-

wirkungsmöglichkeit an der Gestaltung des Schullebens. Dies ergibt sich über die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz. Jederzeit können Ideen, Anregungen und Vorschläge direkt, über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder die Schulpflegschaftsvorsitzenden an die Schulleitung herangetragen werden.

4.2 Elternabende der Schulgemeinde

Im Jahreslauf gibt es verschiedene Angebote für Eltern, sich in der Schule thematisch über verschiedene Bereiche zu informieren.

- September: Tag der Offenen Tür für die Schulanfängereltern des nächsten Schuljahres
- Oktober/November: Informationsabend „Der Übergang zu den Weiterführenden Schulen“, an dem der Ablauf des Übergangs, die verschiedenen Bildungsgänge, sowie die Soester Schulen vorgestellt werden. Dieses Angebot richtet sich vor allem an die Eltern der Viertklässler, aber auch an Eltern der Drittklässler.
- Januar/Februar: Iin zweijährigem Rhythmus findet seitens der Verkehrspolizei eine Information zur Verkehrserziehung bei der Aufführung der Verkehrspuppenbühne für die Eltern der Erst- und Zweitklässler statt.
- Februar: Informationsabend der Trainerin Susan Reinhold zum Sozialtraining „Bleib cool“
- Juni/Juli: Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler zum Verlauf der ersten Wochen in der Schule sowie dem Ablauf der Einschulung.
- Angebote des Fördervereins: In unregelmäßigen Abständen gibt es Elternabende mit externen Referenten, z.B. zum Thema „Internet und Fernsehen“.

4.3 Elterngespräche

Neben den offiziellen Elternsprechtagen, die zweimal im Schuljahr angeboten werden (rund um die Herbstferien und die Osterferien) bietet jede Lehrperson wöchentlich eine Sprechstunde für die Eltern nach vorheriger Absprache an. Damit möchten wir zeigen, dass uns eine kontinuierliche, stetige Beratung und Rückmeldung wesentlich ist für unsere pädagogische und unterrichtliche Arbeit mit den Kindern. Diese Gespräche und Beratungen werden protokolliert und eine Zielsetzung (geeignete, individuelle Maßnahmen) vereinbart. Bei Bedarf werden Förderpläne erstellt und diese anschließend mit den Eltern detailliert besprochen. In diesen Fällen finden weitere Beratungsgespräche, die die Evaluation der Förderpläne zum Ziel haben.

Für kurze Nachfragen oder Informationen gibt es die Möglichkeit alle Kolleginnen und Kollegen telefonisch über die Schule oder über e-mail-Kontakt persönlich zu erreichen.

Bei größeren Anliegen ist jedoch das persönliche Gespräch dem telefonischen Kontakt vorzuziehen, um die Wertigkeit der Kontakte und der gemeinsamen Arbeit mit dem Kind deutlich werden zu lassen.

Bei Konfliktfällen können sich Eltern und Lehrer an die Schulleitung wenden, die dann ein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten anbietet. Der Kontakt zur Schulsozialarbeiterin wird als Option für die Eltern angeboten.

4.4 Allgemeine Elternmitarbeit

Über den Schulalltag hinaus haben die Eltern an der Grundschule Hellweg vielfältige Möglichkeiten sich aktiv einzubringen. Im *außerunterrichtlichen Bereich* können sie aktiv werden:

- bei der Begleitung bei Ausflügen
- bei größeren Bastel- oder Koch- und Backprojekten (z.B. Weihnachten)
- der Organisation und Durchführung von Klassenfesten
- der Mitarbeit bei Projektwochen durch Unterstützung der bestehenden Projekte oder auch durch Anbieten eines eigenen Projektes
- der Organisation Durchführung und Mithilfe im Rahmen der Schulfeste

Ein vielfältiges Schulleben kann nur mit der Hilfe der Eltern gestaltet werden. Für diese Unterstützung, auch durch das Einbringen von Ideen, ist das Kollegium unserer Schule offen und dankbar.
Darüber hinaus ist die Mitarbeit der Eltern *innerhalb des Unterrichts* wünschenswert.
Dies geschieht beispielsweise durch

- die Förderung von Kindern ohne Deutschkenntnisse
- Lesemütter oder -väter
- Eltern, die den Schwimmunterricht begleiten
- die Unterstützung bei Backaktionen vor Weihnachten oder bei der Durchführung eines „gesunden Frühstücks“ im Sachunterricht

4.5 Förderverein

Ohne den Förderverein könnten viele Aktivitäten der Schule nicht mehr durchgeführt werden. Die Förderer, die sich hier engagieren, unterstützen die Schule finanziell, aber wichtiger ist noch die tatkräftige Unterstützung unsere Arbeit.
Der Förderverein ist Träger der beiden Betreuungsgruppen von 7-8 Uhr und von 11.50-14 Uhr.

Aus dem Informationsflyer des Fördervereins:

Wir sind…

… ein ehrenamtlich arbeitender Verein, der seit 1996 besteht und seitdem durch viele Aktionen und finanzielle Unterstützung das Lernen in der Grundschule Hellweg Ampen attraktiver gestaltet hat.

Wir möchten …

…auch weiterhin tatkräftig dazu beitragen, dass ein kinder- und lernfreundliches Umfeld an unserer Schule möglich ist, da der Staat und die Stadt kaum noch finanzielle Mittel für schulische Angelegenheiten zur Verfügung stellen.

Und darum …

… benötigen wir auch Ihre Hilfe, um weitere Projekte verwirklichen zu können!

Unsere Projekte und Ziele:

- Anschaffung von Orff’schen Musikinstrumenten für den Musikunterricht
- Pausenspielzeug, Schulhofgestaltung

- Gartengeräte für den Schulgarten
- Organisation und Teilfinanzierung von Selbstbehauptungskursen für die 3. / 4. Klassen
- Schulchor
- finanzielle Unterstützung bedürftiger Schüler/innen bei Klassenfahrten
- Themenabende für Eltern
- Hilfsmittel für den Unterricht, z.B. Computerausstattung
- Durchführung von „Tagen der offenen Tür“, bei denen die Schüler ihre Schule zu bestimmten Themen präsentieren

Baustein 5

Lernen in der Grundschule Hellweg

5.1 Unterrichtliches Lernen
5.1.1 Unterrichtskonzept
5.1.2 Hausaufgaben

5.2 Konzept der Schuleingangsphase
5.3 Unterricht in den Klassen 3 und 4
5.4 Durchgängige Sprachbildung

5.5. Förderkonzepte und Förderpläne
5.5.1 Konzept zur individuellen Förderung
5.5.2 Individuelle Förderpläne
5.5.3 Lern- und Förderempfehlung
5.5.4 Konzept zum Gemeinsamen Lernen

5.6 Konzept zur Leseförderung
5.6.1 Vorwort
5.6.2 Ziel und deren Umsetzung
5.6.3 Evaluation des Leseförderkonzeptes
5.6.4 Schülerbücherei
5.6.5 „Klassenweise Bücherreise!““

5.7 Medienkonzept

5.8 Vertretungskonzept
– Unterricht im Vertretungsfall

5.9 Jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften

5. Lernen in der Grundschule Hellweg

5.1 Unterrichtliches Lernen

5.1.1 Unterrichtskonzept – auch: kooperatives Lernen und Methodenlernen

Unterrichtskonzept

Die Schule ist gemäß ihrem Bildungsauftrag verpflichtet alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu fördern und Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass sie den individuellen Begabungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Dieses Anliegen kann nur realisiert werden, wenn die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Kinder im Unterrichtsalltag berücksichtigt werden. Im Rahmen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit hat besonders die Grundschule die Chance, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und positiv zu beeinflussen. Um dieser oftmals komplexen Aufgabe gerecht werden zu können, werden vielfältige methodische Instrumente zur Gestaltung des täglichen Unterrichts benötigt. Ein Schwerpunkt unseres unterrichtlichen Handelns sind die Kooperativen Lernformen.

Kooperative Lernformen

Das Konzept des kooperativen Lernens nach Norm und Kathy Green stellt für die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Hellweg eine Hilfe dar, der Bandbreite an biographischen Unterschieden unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Weiterhin ermöglicht es, ein besseres Lernklima zu schaffen und sichtbare Lernergebnisse zu erzielen.

Das kooperative Lernen basiert auf fünf wichtigen Elementen:

- **Face-to-face-Interaktion**
  Gruppenmitglieder sitzen nah zusammen und kommunizieren miteinander, sodass gemeinsames Vorwärtskommen ermöglicht wird.

- **Soziale Fertigkeiten**
  Interaktionsformen, die dazu beitragen, dass die Gruppenprozesse gedeihlich verlaufen.

- **Bewertung sozialer Fertigkeiten**
  Gruppenmitglieder bewerten ihre kooperativen Lernerfolge und streben Verbesserungen an.

- **Persönliche Verantwortung**
  Jedes Gruppenmitglied fühlt sich verantwortlich für die Gruppenaufgabe und trägt tatkräftig zu ihrer Vollendung bei.

- **Positive Abhängigkeit**
  Gruppenmitglieder fühlen sich untereinander verbunden durch das Hinarbeiten auf ein gemeinsames Ziel.

Kooperatives Lernen ist ein durchdachtes und systematisches Betrachten von Gruppenlernprozessen unter sozial-kommunikativen und kognitiven Aspekten. So werden z.B. kommunikative Kompetenzen wie Fragen stellen, zuhören, erzählen , im Gespräch neue Ideen und Lösungen entwickeln, kooperative Fähigkeiten (den anderen und dessen Meinungen respektieren) und Lernen als gemeinsame Erfahrung erleben, erlernt und gefördert. Kooperative Lernformen dienen - im Sinne von lerneffizientem und persönlichkeitsförderndem Unterricht - nicht dazu, andere Lehr- und Lernstrategien zu ersetzen, vielmehr ergänzen sie diese. Im Gegensatz zu traditioneller Gruppenarbeit ist kooperatives Lernen das systematischere und methodisch reflektiertere Arbeiten mit einem Partner oder in der Gruppe. So wird z.B. die fehlende Übernahme von Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer eigenen sowie der Lernleistungen ihrer Gruppe und dem daraus resultierenden fehlenden Lernzuwachs, vermieden. Schülerinnen und Schüler sollen mittels Gruppenarbeit tatsächlich zur Gruppenarbeit befähigt werden. Dazu werden die diesbezüglichen Fähigkeiten und Schwierigkeiten erfasst und reflektiert. Zudem werden die interaktiven Prozesse so strukturiert, dass ein positives Gruppen- und Lerngeschehen zu erwarten ist. Lerngruppen werden daher nach – erfahrungsorientierten – Kriterien ausgewählt, die Identitätsbildung der jeweiligen Lerngruppe durch geeignete Arrangements unterstützt und die persönliche Verantwortung jedes Gruppenmitgliedes für das Gruppenergebnis entwickelt. Dies erfolgt häufig durch differenzierte Aufgabenstellungen und Rollenzuweisungen, z.B. als „Informationssammler“, „Material- oder Zeitwächter“. Ebenfalls bedeutsam beim kooperativen Lernen sind Gruppenbildungsprozesse und eine Feedback-Kultur, weswegen sie immer wieder thematisiert und wo nötig geübt werden sollten. Durch die Kommunikation in möglichst vielen Lernsituationen sollen die Schülerinnen und Schüler effektiv lernen. Lerntheoretisch betrachtet, tragen die Beschäftigung mit und die Kommunikation über einen Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven sowie das Verknüpfen mit ähnlichen Sachverhalten in Partner- oder Gruppenarbeit dazu bei, die tiefere Bedeutung eines Sachverhaltes zu verstehen und Bezüge zu anderen Wissens- oder Erfahrungsbereichen hervorzurufen und sich nicht schon mit dem bloßen Einprägen von Fachwissen zu begnügen.

5.1.2 Hausaufgaben

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben soll im 1. und 2. Schuljahr 30 Minuten täglich, im 3. und 4. Schuljahr 45 Minuten täglich umfassen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass konzentriert und zügig gearbeitet wird.

In allen Schuljahren wird von den Schülerinnen und Schülern ein einheitliches Hausaufgabenheft geführt. Im Unterricht schreibt der Lehrer oder die Lehrerin die Hausaufgaben an die Tafel. Den Schülerinnen und Schülern wird Zeit zum Abschreiben eingeräumt. Im 1. und 2. Schuljahr werden die Hausaufgaben im Fach Mathematik auf dem Hausaufgabenzettel in der Postmappe notiert.

Ein Austausch über Hausaufgaben zwischen der OGGS und den Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern findet über einen Hausaufgabenzettel in der Postmappe statt.

Bei Schul- und Hausaufgaben vermerken die Schüler des 1. und 2. Schuljahres die Seitenzahl und die Nummer, die Schüler des 3. und 4. Schuljahres vermerken Datum, Seite und Nummer.

5.2 Konzept der Schuleingangsphase

Wie im Baustein 5 „Leistungskonzept“ beschrieben, ist es wichtig, den individuellen Lernerfolg der Schüler/Schülerinnen zu beobachten und zu dokumentieren.
Die Schulkonferenz beschloss, Noten im Zeugnis erst im 3. Schuljahr zu erteilen, damit die Beurteilung des individuellen Lernfortschritts solange wie möglich erfolgen kann. Im zweiten Schuljahr der Eingangsphase werden daher noch keine Noten erteilt. Die Entscheidung der Versetzung bzw. Nichtversetzung trifft die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Beobachtungen und Dokumentationen der Lernfortschritte.

5.2.1 Lernausgangslage zu Beginn des Schuljahres

Kommt ein Kind in die Schule, so ist es in den meisten Fällen hoch motiviert, in der Schule etwas Neues zu lernen. Diese Motivation sollte genutzt und muss unbedingt aufrecht erhalten werden. Zum Schuleintritt sind die Kinder wohl „Schulanfänger“, jedoch keine „Lernanfänger“. Mit sehr unterschiedlichen Lernausgangslagen beginnen die Schüler und Schülerinnen ihre Schulzeit. Wird ein Kind „dort abgeholt, wo es steht“, wird das Kind in der individuellen Motivation nicht enttäuscht und ein guter Start wird gelingen. Die Feststellung der individuellen Lernausgangslagen ist Bestandteil der ersten Schulwochen.
Dies geschieht für das Fach Deutsch in den Bereichen der auditiven und der visuellen Wahrnehmung und der Feinmotorik.
Für das Fach Mathematik sollen alle Kinder die ersten beiden Bereiche (Ziffernschreibkurs/ Zahlenzerlegung im Zahlenraum bis 10) durchlaufen. Während dieser Zeit wird die Lernausgangslage mit Hilfe der Tests festgestellt.

5.2.2 Lernstandsdokumentation / Deutsch

Die Lernstandsdokumentation findet auf zwei Ebenen statt: Zum einen dokumentieren die Schüler und Schülerinnen mit jeder schriftlichen Äußerung ihren jeweiligen Lernstand, zum anderen muss der Lehrer ein detailliertes Bild über die Fähigkeiten/Kenntnisse/Fertigkeiten jedes Kindes bzgl. der Bereiche Buchstabenkenntnisse, Laut- Buchstaben-Zuordnung, Schreibmotorik, visuelle Fähigkeiten (optische Diskriminierung der Buchstaben), Lesefähigkeit, Synthesefähigkeit haben und diese überprüfen und dokumentieren.
Zur Ebene der Lerndokumentation seitens der Schüler/innen:

Regelmäßig schreiben die Kinder kleine Texte / Geschichten zu den im Niko – Werk angegebenen Themen bzw. zu den zusätzlichen „wertvollen Aufgaben“ (z.B. „Das Apfelbuch“, „Über den Igel“ ...). Die Regelmäßigkeit der Verschriftlichung dokumentiert den individuellen Lernprozess.
Zur Feststellung der Lernausgangslage fertigen die Schüler und Schülerinnen zudem „Schreibproben“ an. Zu vorgegebenen Bildern schreiben die Kinder mit Hilfe des Buchstabenhauses die entsprechenden Bezeichnungen. Dazu ist es wichtig, dass den Kindern immer die gleichen Bilder vorgelegt werden. Der individuelle Lernprozess von der beginnenden
Einsicht in die Laut-Buchstaben-Beziehung hin zur Verwendung sprachstruktureller Elemente wird auf diese Weise sichtbar und entsprechend dokumentiert.

5.2.3 Lernstandsdokumentation / Mathematik

Das Material für den Mathematikunterricht ist in die einzelnen Bereiche gegliedert und in einem Ordner für jedes Kind abgeheftet. Die Schüler/innen erarbeiten in individuellem Lerntempo diese Themenbereiche und arbeiten daher – teilweise - auch in unterschiedlichen Bereichen.
Zur Feststellung des jeweiligen Lernstandes dienen zunächst und auch für die weitere Arbeit Dokumentationsbögen in der Hand des Lehrers/der Lehrerin.
Spätestens am Ende eines jeden Lehrgangs, zum Teil aber auch nach bestimmten Abschnitten eines größeren Themenbereichs muss jeder Schüler / jede Schülerin einen „Test“ schreiben. Dieser dient zum einen der Lernstandsdokumentation, es wird zum anderen verdeutlicht, ob ein Kind zusätzlicher Förderung in einem Teilbereich bedarf. Die Tests sind dem Lehrwerk „Welt der Zahl 1“ entnommen und sind daher analog zu den Materialien des Ordners und des Buches „Welt der Zahl“ (Hausaufgabenbuch) aufgebaut.

5.2.4 Deutschunterricht in der Schuleingangsphase

Die Umsetzung der differenzierenden und individualisierenden Maßnahmen erfolgt im Deutschunterricht im Wesentlichen durch den Einsatz des Lehrwerks „Niko“, sowie durch zusätzliche „wertvolle Aufgaben“. Dieses Zusatzmaterial ist Teil der schuleigenen Arbeitspläne.

<u>Zu den Hausaufgaben</u>

Auch die Hausaufgaben richten sich nach dem Prinzip des individualisierten und differenzierten Unterrichts. Das Thema der Hausaufgaben entspricht dem Thema, das für eine gewisse Zeit im Mittelpunkt des Deutschunterrichts steht. Die Kinder sollen zu Hause das fortführen, was sie in der Schule bereits als Aufgabe begonnen haben. Dieses können Übungen zur Schreibmotorik eines Buchstabens sein, Geschichten über dieses Thema verfassen, Informationen zu dem Thema finden / erlesen (Forscheraufträge)…
Der Umfang der Hausaufgaben kann variieren, in Abhängigkeit davon, wozu das Kind zu leisten im Stande ist.

5.2.5 Mathematikunterricht in der Schuleingangsphase

Zur Umsetzung der differenzierenden und individualisierenden Maßnahmen steht im Mathematikunterricht der „Mathe – Ordner“ im Mittelpunkt des Unterrichts. Dieser verbleibt in der Schule. Das Mathematikbuch „Welt der Zahl“, das als Begleitmaterial zum Mathematik – Unterricht angeschafft wurde, wird überwiegend im Bereich „Hausaufgaben“ eingesetzt.

Zum „Mathe – Ordner“

Basierend auf den Lehrplänen Mathematik für das 1. und 2. Schuljahr umfasst der „Mathe – Ordner“ alle für den Zeitraum der Schuleingangsphase relevanten Themen des Mathematikunterrichts entsprechend dem Lehrplan für NRW.

Die Schüler und Schülerinnen sollen nach der gemeinsamen Einführung möglichst selbstständig die Themen bearbeiten. Da die Kinder auch im Bereich Mathematik mit sehr unterschiedlichen Lernausgangslagen in die Schule kommen, ist es notwendig, den Unterricht zu individualisieren und zu differenzieren. Der Unterricht ermöglicht es den Kindern, sich die Themen in ihrem Tempo und auf ihren Wegen (z.B. mit Hilfe von Anschauungsmaterialien) zu erschließen.

Jeweils einer der Lehrgänge wird für die Schüler und Schülerinnen aus den Mathe – Ordnern in einen Schnellhefter geheftet. In individuellem Lerntempo kann sich das einzelne Kind mit dem Inhalt dieses Lehrganges befassen. Zudem besteht für jedes Kind die Möglichkeit, Anschauungsmaterialien zu nutzen / „greifbar“ zu haben und für sich „brauchbar“ zu machen.

Von den Lehrgängen sind die ersten beiden Themen *„Ziffernschreibkurs“* und *„Zahlzerlegung im Zahlenraum bis 10“* für jedes Kind der Schuleingangsphase verpflichtend zu bearbeiten; jedoch variierend in den Bereichen Tempo und Anschauungsmaterial.

Diese beiden Lehrgänge stellen das Fundament für jeden weiteren Kurs dar.

Bevor ein neuer Lehrgang begonnen werden kann, erfolgt ein „Test“ zur Sicherung des Lernfortschritts und zur Feststellung des Lernstands. Mit Hilfe des Tests plant der Lehrer / die Lehrerin gemeinsam mit dem Kind die weitere Arbeit.

Zu den Hausaufgaben

Das Mathematikbuch „Welt der Zahl“ dient fast ausschließlich als Material für Hausaufgaben. Zu Beginn eines jeden Lehrgangs bekommen die Schüler und Schülerinnen einen *Hausaufgabenplan*.

Auf diesem Plan kreuzen die Kinder selbstständig an, welche Arbeitsblätter sie in der Schule aus dem „Mathe – Ordner“ bearbeitet haben. Auf dem Plan ist dann für die Schüler/innen und Eltern ersichtlich, welche Aufgaben analog zu der Erarbeitung und der Übung im Unterricht zu Hause bearbeitet werden können.

Auch hier greifen die Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung. Nicht nur die Aufgabentypen, sondern auch die Menge der Aufgaben, die zu Hause erledigt werden müssen, variieren je nach Leistungsstand des Kindes.

Zudem erlaubt dieser Plan eine flexiblere Einteilung der Hausaufgaben. Erst am Ende eines Lehrgangs müssen die Hausaufgaben vollständig erledigt sein.

5.2.6 Flexibilisierung der Verweildauer in der Eingangsstufe

In jedem Schuljahr werden zwei Elternsprechtage angeboten. Der erste Elternsprechtag im ersten Schuljahr findet möglichst früh statt, damit die Eltern erste Informationen über das Einleben der Kinder in die Schule erhalten.

Die weiteren Elternsprechtage dienen dazu den Eltern Rückmeldungen über das Sozialverhalten, das Arbeitsverhalten sowie das Lern- und Leistungsverhalten der Kinder zu geben.

Darüber hinaus werden die Eltern immer dann informiert, wenn Auffälligkeiten im Lernverhalten der Kinder auftreten, insbesondere wenn diese das Lernen der Kinder behindern.

Im zweiten Schuljahr werden die Eltern auf den Elternsprechtagen auch hinsichtlich der Verweildauer in der Eingangsphase informiert.

In der Regel durchlaufen die Kinder die Eingangsphase in zwei Jahren (Jahrgangsstufe 1 und 2). In den Elterngesprächen werden die Eltern über den Leistungsstand ihrer Kinder informiert. Dabei ist es gerade in der Eingangsphase wichtig, nicht nur die kognitiven Fähigkeiten der Kinder zum Gegenstand der Gespräche werden zu lassen; auch die emotionale und soziale Kompetenz der Schüler / Schülerinnen ist wichtig für das erfolgreiche Arbeiten in der Schule.

Erreichen die Kinder in allen Bereichen die Grundanforderungen (siehe unten), werden sie wahrscheinlich in der höheren Jahrgangsstufe erfolgreich mitarbeiten können. Zeichnet sich ab, dass die Grundanforderungen in allen oder in Teilbereichen nicht erreicht werden, berät die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Sonderpädagogin einen Förderplan für das Kind. Dieser Förderplan wird mit den Eltern beraten, abgestimmt und nach dem vereinbarten Zeitraum evaluiert.

5.2.6.1 Einjähriger Verbleib

Wenn Schüler und Schülerinnen die Verbindlichen Anforderungen nach Klasse 2 in den Fächern Deutsch und Mathematik in nur einem Jahr erreicht haben, ist ein einjähriger Verbleib möglich.

Dies bedarf der entsprechenden Vorbereitung. Fällt ein Kind durch die Beobachtungen im Unterricht und die entsprechenden Lernstandsdokumentationen in folgenden Bereichen auf, wird ein flexibler Übergang angestrebt:

- Eigenständige Handlungsplanung
- Selbstvertrauen und Zuversicht in die eigenen Leistungen
- Lerntempo
- Arbeitstempo
- Organisation der Arbeit und der Materialien
- Gruppenfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Belastbarkeit

Nach der Beratung mit den Eltern werden die Kinder spätestens ab dem Zeitraum Januar / Februar in die Arbeitsweisen, Materialien und Lernbereiche der Niveaustufe Klasse 2 eingeführt.

Im Rahmen der Zeugniskonferenz wird die Versetzung in Klasse 3 beschlossen, wenn die oben genannten Anforderungen erreicht sind.

5.2.6.2 Dreijähriger Verbleib

Die Beratung der Eltern findet fortlaufend statt. Die zu fördernden Bereiche werden dabei nicht als Defizite dargestellt.

In der Regel arbeitet das Kind in diesem Fall langsamer mit zusätzlichem Fördermaterial und zusätzlicher Unterstützung anderer Kinder und des Lehrers / der Lehrerin. Auf diese Weise wiederholt das langsamer lernende Kind nicht die Lerninhalte, sondern es baut lediglich langsamer auf dem gefestigten Wissen auf. So entsteht weder ein Bruch noch eine Unterforderung am Schuljahresanfang.

Wird im Verlauf des zweiten Schuljahres deutlich, dass die Leistungen des Kindes weitgehend nicht den Mindestanforderungen entsprechen, werden die Eltern fortwährend über den Leistungsstand des Kindes informiert. Die Eltern werden im laufenden Schuljahr über die Möglichkeit eines dreijährigen Verbleibens in der Schuleingangsphase beraten. Es ist anzustreben, dass das Kind im laufenden Schuljahr die Jahrgangsstufen (von Klasse 2 in Klasse 1) wechselt. So kann das jeweilige Kind auf seinem individuellen Leistungsstand arbeiten.

5.2.7 Formulierung von Grund- und Mindestanforderungen für die verschiedenen Verweildauern

Für die Fächer Deutsch und Mathematik werden „Mindestanforderungen“ für die Verweildauer von einem Jahr und „Grundanforderungen“ für die Verweildauer von zwei Jahren festgelegt. Diese Anforderungen sollen bis zum Ende des ersten Halbjahres im ersten Schuljahr erreicht werden. Sind die festgelegten Grundanforderungen insgesamt oder in Teilbereichen nicht erreicht, wird dies als Anzeichen dafür gewertet, dass das entsprechende Kind Förderbedarf in den festgestellten Bereichen hat. Es wird noch keine Aussage darüber getroffen, ob das Kind drei Jahre in der Eingangsstufe bleibt. Jedoch sollen die Eltern in Einzelgesprächen außerhalb des Elternsprechtages über den Förderbedarf informiert werden.

5.2.7.1 Deutsch

5.2.7.1.1 Grundanforderungen für das Fach Deutsch

- <u>Leselernprozess</u> :
  Die Schülerin/der Schüler
  - kann die eingeführten Lernwörter erlesen
- <u>Sprachhandeln</u> :
  Die Schülerin/der Schüler
  - kann sich anderen mitteilen
  - ist bereit den Äußerungen der anderen Kinder zuzuhören

- kann Wörter in Silben klatschen

- Rechtschreiben :

  Die Schülerin/der Schüler

  - beherrscht die Laut-Buchstaben-Zuordnung von 15 Buchstaben des gelben Bereichs („Niko“) und der Vokale
  - kann die Stellung der Laute im Wort abhören
  - kann lautgetreu eigene Wörter schreiben

5.2.7.1.2 Mindestanforderungen für das Fach Deutsch

- Leselernprozess :

  Die Schülerin/der Schüler

  - kann unbekannte Texte nach selbstständiger Vorbereitung vorlesen
  - kann sinnentnehmend lesen

- Sprachhandeln :

  Die Schülerin/der Schüler

  - kann mündlich verständlich und zusammenhängend erzählen
  - kann freie Texte mit mehreren Sätzen mit Sinnzusammenhang schreiben (Satzgrenzen brauchen noch nicht eingehalten zu werden)

- Rechtschreiben :

  Die Schülerin/der Schüler

  - hört und schreibt die Endungen –el, -er, -en
  - hört und klatscht Wörter in Silben
  - hört und schreibt st / sp
  - hat eine Vorstellung von Nomen entwickelt (erkennt den Unterschied zwischen klein und groß geschriebenen Wörtern)

- Grammatik :

  Die Schülerin/der Schüler

  - kann sich sprachrichtig äußern

5.2.7.2. Mathematik

5.2.7.2.1 Grundanforderungen für das Fach Mathematik

- Die Schülerin/der Schüler
  - kann die Ziffern bewegungsrichtig schreiben
  - erfasst strukturierte Mengen im Rechenschiff
  - zerlegt die Zahlen bis 10
  - kennt die Zahlenreihe bis 20
  - vergleicht die Zahlen, kennt die Zeichen größer/kleiner

- rechnet die Addition (mit Zehnerüberschreitung) und die Subtraktion (ohne Zehnerüberschreitung)

5.2.7.2.2 Mindestanforderungen für das Fach Mathematik

- Die Schülerin/der Schüler
  - rechnet die Addition und die Subtraktion im Zahlenraum bis 20 mit Zehnerüberschreitung
  - erfasst Sachaufgaben und setzt sie selbstständig in Rechenfragen um
  - rechnet sicher mit allen geforderten Größen
  - löst auch die Aufgaben in den Anforderungsbereichen II und III weitestgehend selbstständig und sicher

5.2.8 Maßnahmen der Unterrichtsorganisation und Vereinbarungen zu grundlegenden Elementen selbstgesteuerten Lernens

5.2.8.1 Deutsch

Die Unterrichtsorganisation im Fach Deutsch stützt sich weitgehend auf das Material des Lehrwerks „Niko“. Die Themen, die jeweils für einen Zeitraum im Mittelpunkt des Unterrichts stehen, sehen eine Fächerverbindung der Fächer Deutsch und Sachunterricht vor.

Das zentrale Material für das individualisierte und selbstgesteuerte Lernen stellt das „Buchstabenregal“ dar. In den ersten Schulwochen lernen die Schüler / Schülerinnen die Laut – Buchstaben – Zuordnung durch das Anlautprinzip kennen. Durch die Möglichkeit der Verschriftlichung ihrer Gedanken können die Kinder – auch im ersten Schulbesuchsjahr - auf unterschiedlichen Niveaustufen kurze, individuelle Texte produzieren.

Die Ergebnisse der Kinder werden regelmäßig im Plenum präsentiert; dieses dient zum einen der Lernstandsfeststellung, zum anderen ist es für die Schüler / Schülerinnen eine Gelegenheit voneinander zu lernen.

Voneinander zu lernen, sich gezielt Hilfe bei anderen Kindern zu holen und Mitschülern / Mitschülerinnen Hilfe zu geben sind neben den fachdidaktischen Maßnahmen unabdingbare Elemente der Unterrichtsorganisation. Im Hinblick auf die Individualisierung des Unterrichts müssen im Deutschunterricht gezielt Arbeitstechniken eingeübt werden, die den Kindern ein selbstständiges Lernen ermöglichen. Gesteuert durch das Lernvermögen und die meist sehr hohe Motivation der Kinder kann die Lehrkraft notwendige, individuelle Unterstützung geben.

Durch diese Unterrichtsorganisation bedingt steht nicht die Lehrkraft und die durch sie vorgegebenen Inhalte im Mittelpunkt des Unterrichts. Auf dem einzelnen Kind mit seinem individuellen Wissen zu einem Thema, seinen Arbeitstechniken und seinen Lernfortschritten liegt das Augenmerk dieser Organisationsform.

5.2.8.2 Mathematik

Die Unterrichtsorganisation im Fach Mathematik basiert auf zwei Ordnern mit Arbeitsblättern, die in Anlehnung an das Lehrwerk „Welt der Zahl“ erstellt wurden. Die Kinder bearbeiten nacheinander die verschiedenen Themenbereiche, welche die gesamten Lerninhalte des ersten und zweiten Schuljahres beinhalten. Die Ordner sind so aufgebaut, dass die Kinder sich möglichst selbstständig die Lerninhalte erarbeiten können. Anschauungsmaterial und Hilfestellung durch Mitschüler / Lehrkraft sind ständig für alle Kinder verfügbar.

Das zentrale Material ist die blaue Mappe, in die die einzelnen Lehrgänge eingeheftet werden. Sie verbleibt in der Schule. Das Lehrwerk „Welt der Zahl“ dient als Hausaufgabe. In den ersten Schulwochen lernen die Kinder den Umgang mit der blauen Mappe und die Notation der Hausaufgaben auf dem Hausaufgabenblatt in der gelben Mappe.

Regelmäßig werden erarbeitete, aber auch neue Sachverhalte im Plenum oder der Kleingruppe erarbeitet, reflektiert und / oder wiederholt. Hierbei erhalten alle Kinder die Möglichkeit ihr Wissen zu präsentieren oder die Gelegenheit von anderen Schülern / Schülerinnen zu lernen. Weiter dient dies, neben verschiedenen Notationsverfahren zur Feststellung des Lernstands.

Unabdingbare Elemente der Unterrichtsorganisation neben den fachdidaktischen Maßnahmen sind: voneinander lernen, sich bei anderen Kindern gezielt Hilfe holen und Hilfe geben. Um der Individualisierung des Unterrichts gerecht zu werden, müssen Arbeitstechniken eingeübt werden, die den Kindern ein selbstständiges Arbeiten ermöglichen.

Durch die von uns gewählte Unterrichtsorganisation wird es jedem Kind ermöglicht auf eigenen Wegen, mit von ihm gewählten Hilfsmitteln und im eigenen Lerntempo die Lerninhalte der ersten beiden Schuljahre zu erarbeiten. Hierbei ist es auch möglich, dass Kinder bestimmt Lehrgänge oder Teile daraus überspringen können, sofern sie bereits beherrscht werden.

5.2.8.3 Weitere Vereinbarungen

• Arbeitsbericht

Auf Grund der individuellen Arbeit der Schülerinnen und Schüler werden die Einträge in Mathematik folgendermaßen in den Arbeitsbericht vorgenommen:

Aus dem Konzept werden die Auszüge, die das Fach Mathe betreffen, in die ersten Seiten des Arbeitsberichts (als Anhang zum Klassenbuch) geheftet. Da in dieser Weise in den Klassen gearbeitet wird, dienen diese Auszüge als Beleg für die unterrichtliche Arbeit.

Für den Deutschunterricht gilt dieses nicht. Dort werden wochenweise die unterrichtlichen Themen eingetragen.

• Erkrankungen

* Bei längeren Erkrankungen von Kindern können Unterrichtsmaterialien mit nach Hause gegeben werden, die ansonsten nur in der Schule verbleiben sollen.

* Es ist nicht sinnvoll zu Hause vorzuarbeiten!

Besser : festigen!

Lerngegenstände werden sonst möglicherweise nicht richtig verstanden und verarbeitet .

Mathematik im 1./2. Schuljahr baut auf, nur wenige Themen können flexibel „zwischengeschaltet“ werden.

5.3 Unterricht in den Klassen 3 und 4

In den Klassen 3 und 4 wird an die Arbeit in der Schuleingangsphase angeknüpft. Durch die Veränderungen, die das Arbeiten in der Schuleingangsphase in den letzten Jahren erfahren hat, ergibt sich die Notwendigkeit auch die unterrichtliche Konzeption für die Klassen 3 und 4 schuleinheitlich neu zu gestalten.

Das selbsttätige Arbeiten soll durch den weiteren Einsatz kooperativer Lernformen (Verweis auf Kapitel koop. Lernformen) gefördert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Ausbildung der Sozialkompetenz, wobei es darum geht, produktiv unter Einbeziehung aller Gruppenmitglieder gemeinsam in einer Gruppe eine Aufgabe zu bearbeiten. Die individuelle Förderung wird durch differenzierte Aufgabenstellungen und den Einsatz unterschiedlicher Materialien berücksichtigt.

5.3.1 Deutsch und Sachunterricht

Die beiden Fächer Deutsch und Sachunterricht werden nach Möglichkeit miteinander verbunden. Dabei wird das Schuljahr durch die vom Kollegium erarbeiteten Arbeitspläne zeitlich eingeteilt. Bisweilen haben die Kinder die Möglichkeit, sich an der Planung des Unterrichts zu beteiligen, z.B. durch die Schwerpunktsetzung und durch individuelle Fragestellungen innerhalb eines vorgegebenen Themas. Ein wichtiges Ziel des Unterrichts ist die Anbahnung selbstständiger Informationsbeschaffung und die angemessene Präsentation der Ergebnisse (Vortrag, Plakate, Steckbriefe).

Zu den Themen werden jeweils verschiedene Materialien und Medien zur Verfügung gestellt, wie Sachbücher, Lexika, verschiedene Lese- und Sprachbücher, Arbeitsblätter, Ganzschriften, Karteien sowie das Programm „Lernwerkstatt“ auf dem PC. Unterstützt werden die Schüler auch bei der Recherche im Internet. Die Kinder haben in Bezug auf die Leseförderung die Möglichkeit mit dem Leseförderkonzept „Antolin“ zu arbeiten.

Durch den Einsatz verschiedener Unterrichtsformen (frontale Phasen, Werkstatt- oder Planarbeit, …) soll bestmögliches Lernen für jeden Schüler ermöglicht werden, da hierdurch verschiedene Lerntypen angesprochen werden. Durch Trainingsspiralen sind einige markante Methoden (z.B. Plakaterstellung) eingeübt worden, die das Arbeiten in Teams erleichtern und effektiver machen.

5.3.2 Mathematik

Mathematik wird entsprechend dem Lehrgang, der dem eingeführten Unterrichtswerk „Welt der Zahl“ zugrunde liegt, unterrichtet. Die überarbeitete Fassung des Unterrichtslehrwerkes weist eine Vielzahl weiterführender Denk- und Knobelaufgaben auf. Diese dienen der Differenzierung der unterrichtlichen

Arbeit, wie auch die Karteien „Fördern“ und „Fordern“. Mit diesen arbeiten die Kinder gemäß ihres individuellen Leistungsvermögens selbstständig. In einigen Phasen des Jahres erarbeiten und vertiefen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff durch Wochenpläne oder Stationsarbeit.

5.3.3 Englisch

Englisch wird entsprechend dem Lehrwerk „Playway“ unterrichtet. Einen besonderen Stellenwert nimmt das mündliche Sprachhandeln ein (Dialoge, Spielszenen, Interviews, Partnerübungen). Die Wörter jeder Unit werden zusammengestellt und in einem Heft festgehalten, sodass sie von den Schülern gelernt werden können. Dabei geht es allerdings nicht um das Beherrschen der richtigen Schreibweise (vgl. Lehrplan), sondern lediglich um das ganzheitliche Erfassen des Schriftbildes. Durch songs, chants, Action Storys und Videosequenzen wird das ganzheitliche Lernen unterstützt (TPR: typical physical response).

5.3.4 Musik, Kunst und Religion

Im Fach Musik wird auf die Unterrichtsinhalte der Schuleingangsphase aufgebaut, wobei der schuleigene Arbeitsplan für das Fach als Grundlage dient. Der Bereich „Musik hören“ (Schwerpunkt auf der hörenden Auseinandersetzung mit vielfältiger Musik, Vertreter der Instrumentengruppen benennen und deren Klänge zuordnen können) gewinnt an Bedeutung. In den Vordergrund tritt auch das „Sich-Verständigen über Musik“ (Notation und Fachtermini).

Das Fach Religion wird im Gegensatz zur Schuleingangsphase im 3. und 4. Schuljahr nach Konfessionen getrennt unterrichtet. Grundlage ist der schuleigene Arbeitsplan. Im Unterricht beider Konfessionen nimmt das Nachdenken über Gott, sich selbst und auch über andere einen breiten Raum ein. Das Fach Religion bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Fragen zu stellen, insbesondere die Frage nach Gott, und alle Lebensfragen zu diskutieren. Ziel ist es, eine offene Gesprächskultur zu etablieren. Das wird oftmals durch offene Unterrichtsformen erreicht, die gerade auch im Religionsunterricht vorhanden sind, wobei auch im Religionsunterricht der schon beschriebene Methodenmix wiederzufinden ist.

Im Fach Kunst steht das Tun im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die verschiedensten Materialien um sich künstlerisch auszudrücken. Auch hier wird an die Erfahrungen aus der Schuleingangsphase angeknüpft, wobei das systematischere Vorgehen und das Kennenlernen einiger Künstler einen etwas anderen Ansatz bietet. Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, eigene Kriterien für das Bewerten von Bildern und anderen Produkten zu entwickeln und anzuwenden.

5.3.5 Sport

Die Arbeitsweise der Grundschule Hellweg im Bereich des Sportunterrichts wird ausführlich im Baustein 8 „Bewegungsfreudige Schule“ dargelegt.

5.4 Konzept zur Durchgängigen Sprachbildung

- Umgang mit Heterogenität und Vielfalt -

In die Grundschule werden alle Kinder eingeschult – gleich welcher Herkunft oder Begabungen. Die Grundschule hat den Bildungsauftrag für alle Kinder gleich welcher Herkunft oder Begabungen und stellt Wege zur Chancengerechtigkeit her. Die Kinder bringen unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen mit, wenn sie in die Grundschule eingeschult werden. Allen gemeinsam ist, dass sie die Bildungssprache mit all ihren Fachbegriffen noch nicht beherrschen. Da sich Sprache laufend verändert, ist im schulischen Leben immer auch zu berücksichtigen, dass von Lehrern und Lehrbüchern benutzte Wörter und Satzstrukturen nicht von allen Kindern im entsprechenden Kontext verstanden werden.

Vielfalt - Die Welt ist bunt!

Jedes Kind hat unterschiedliche Stärken. Unsere Aufgabe ist es, diese Vielfalt als Chance zu sehen, und durch unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen der Kinder zu nutzen. Im Unterricht, in der Erziehung und im Schulleben wollen wir versuchen, Gemeinschaft und Kultur zu leben.

Aufgabe der Schule:

"Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung." (Kap. 1 und 2 Artikel 7 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen und § 2 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

Um zu verantwortungsvollen Menschen heranzuwachsen, die sich ihrer eigenen Stärken bewusst sind und die ihre Selbstwirksamkeit in der Gesellschaft entwickeln können, brauchen wir eine gemeinsame Sprache.

Vielfalt – Denken braucht Worte!

Kinder-Kinder, Lehrer-Kinder, Eltern-Kinder, Lehrer-Eltern, Eltern-Eltern, Lehrer-Lehrer; alle sprechen miteinander und müssen sich verstehen. In vielen Situationen versuchen wir eine gemeinsame Sprache zu finden:

- Im Sitzkreis am Montagmorgen berichten die Kinder von ihren Wochenenderlebnissen
- Regelmäßige Kinderkonferenzen bieten die Möglichkeit, den Schulalltag demokratisch zu gestalten
- Nach der Pause werden in Gesprächen aktuelle Konflikte besprochen und gelöst
- Im Unterricht berichten Kinder von Erlebnissen und Erfahrungen zu dem jeweiligen Thema (z.B. in Sachunterricht berichten sie von ihren Haustieren).

- Besonders im Religionsunterricht lernen Kinder ihre eigenen Gefühle kennen und dürfen sie äußern.
- Das Lesen nimmt einen hohen Stellenwert ein in unserem täglichen Unterricht. Die Kinder hören zu in den monatlichen Vorlesestunden, in denen sie so ihren Wortschatz erweitern und in Computerstunden arbeiten die Kinder mit dem Lernprogramm „Antolin“, bei dem sie Fragen zu gelesenen Büchern beantworten müssen.
- In allen Fächern erarbeiten wir gezielt die Bildungssprache, die Kinder nur in der Schule erlernen können. Wir bringen den Schülern und Schülerinnen Fachbegriffe bei, die in den unterschiedlichen Fächern wichtig sind (z.B. in Mathematik „Plusrechnen“ und „Addition“).
- Zu vielen Themen wird ein Wortspeicher erstellt, der gezielt thematisch Wortfelder erschließt.
- Die Kinder mit Migrationshintergrund werden besonders gefördert im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.

Wirkungsbereich der Eltern:

- Reden Sie mit Ihrem Kind!
  Lassen Sie sich von Erlebnissen berichten. Fragen Sie gezielt nach Gefühlen.
- Spielen Sie mit Ihrem Kind! Nehmen Sie teil am Leben Ihrer Kinder.
- Lesen Sie vor und lesen Sie mit Ihrem Kind!

Tragen Sie dazu bei, eine gute Gesprächskultur zu entwickeln:

Reden Sie mit uns!

In unseren Sprechstunden und an den Elternsprechtagen haben Sie die Möglichkeit über jedes mögliche Thema mit uns zu sprechen. Hierfür ist auch unsere Schulsozialarbeiterin einmal in der Woche an der Schule.

Auch die Mitarbeiter der Betreuung und OGS stehen Ihnen nach Absprache für Gespräche zur Verfügung.

„Durchgängige Sprachbildung ist ein Konzept, das Kindern dazu verhelfen will, die Unterschiede zwischen Alltagssprache, dem alltäglichen Kommunizieren und dem, was bildungssprachlich verlangt ist, beherrschen zu lernen.“ (Förmig, Uni Hamburg 2014)
Konkret geht es „um den koordinierten systematischen Zugang zu bildungssprachlichem Können und Wissen über die Lernfelder und Themen, (…) die Gegenstandsbereiche und Fächer des Unterrichts hinweg.“ (Förmig, Uni Hamburg 2014)

In der Grundschule Hellweg bedeutet dies:

Die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und die Hinführung zur Bildungssprache stehen von Beginn an im Fokus der täglichen unterrichtlichen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk auf den Kindern mit Migrationshintergrund, die ggf. eine gezielte Unterstützung für ihre sprachliche Entwicklung erhalten. Der Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ kann bei diesen Schülerinnen und Schülern greifen. Kinder, die im Seiteneinstieg, also ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen in unsere Schule kommen, erhalten in jedem Fall

eine zusätzliche Unterstützung in Form einer Kleingruppenförderung bzw. einer gezielten Binnendifferenzierung.

Der Unterricht in allen Fächern

Die Lehrerinnen und Lehrer untersuchen die Lernbereiche und Unterrichtsthemen in der Vorbereitung auch in sprachlicher Hinsicht. Fachbegriffe werden herausgehoben eingeführt, erarbeitet und geübt. Wortspeicher zu besonderen Themenbereichen visualisieren die Fachbegriffe.

In Deutsch werden ab dem 2. Schuljahr die Fachbegriffe, die Regeln der Rechtschreibung sowie die „Checklisten" für die Textproduktion bis zum Ende der Grundschulzeit in einem gesondert geführten Ringordner gesammelt.

In Mathematik und dem Sachunterricht hängen die grundlegenden Fachbegriffe – jeweils erweitert durch den jeweiligen Lernbereich – im Klassenraum aus.

Deutsch als Zweitsprache

Bedarfsanalyse in Bezug auf das Thema/ den Lerninhalt

Zielgruppe:

- S. mit Migrationshintergrund/ S. mit Deutsch als Zweitsprache
- Flüchtlingskinder/ Deutsch als Fremdsprache
- Darüber hinaus: S. aus bildungsfernen Familien/ S. mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Organisation des DAZ-Unterrichts an der Grundschule Hellweg

- Förderung in einer Kleingruppe durch Lehrer/innen
- Förderung im Einzelunterricht durch Lehrer/innen
- Förderung im Klassenverband durch die jeweiligen unterrichtenden Lehrer/innen
- Darüber hinaus: Förderung durch ehrenamtliche Helfer (Einzelunterricht/ Kleingruppe)

Häufiger Aufbau der DaZ-Einheiten

- Freies Erzählen zum Thema (Erzählanlässe: Wimmelbilder, Memory, Collagen, Spiele …), dabei Wortschatz, Satzstrukturen, Präpositionen … der Kinder beobachten
- Wortschatz einführen (Bildkarten, Erzählbilder), dabei unbestimmte und bestimmte Artikel sichern durch festgelegte Farben:
  rot (maskulin), **gelb** (feminin), **grün** (neutral)
- Wortschatz wiederholen (Spiele), dabei auf Aussprache, Betonung achten
- Wortschatz/ Artikel in einfachen Satzmustern anwenden (Sprechübungen)
- Begleitend Übungen zum Hörverstehen, zur Artikulation, zu Präpositionen, Pronomen etc. …

Sammlung der Materialien im Bereich Deutsch als Zweitsprache

Sämtliche Materialien der Grundschule Hellweg lagern in einem Schrank im Kopierraum:

- Fachliteratur / Sekundärliteratur für den DaZ-Lehrer (Planungshilfen, Lerndokumentationen)
- Audio-CD zum Basisbuch Sprache und Lesen 1 (Cornelsen) – Lieder und Höraufgaben zu den Kapiteln des Buches
- Paletti mit entsprechenden Karten
- Vorbereitetes Kartenmaterial
- Bilderbücher

Darüber hinaus hat die Stadt Soest diverse Materialien angeschafft, die in der Astrid-Lindgren-Schule gelagert sind. Diese sind dort für alle Soester Schulen ausleihbar.

Angestrebte sprachliche Kompetenzen

Im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ sind die Inhalte der Förderung innerhalb der Schuleingangsphase im mündlichen Bereich die Erweiterung des Wortschatzes und der grammatikalischen Kompetenz, dazu das sinnerfassende Lesen und im schriftlichen Bereich das Üben von Lernwörtern und die Erweiterung des Satzbaus. In den Jahrgängen 3 und 4 –und mit zunehmender Sprachkompetenz im mündlichen Bereich- kommen das schriftliche Berichten und Erzählen, die Arbeit am Aufbau eines Textes und die Erweiterung des Wortschatzes hinzu.

Aufbau eines Wortschatzes –„ Stufe I“
6 Ordner mit Arbeitsblättern + jeweiliger Materialbox (Spiele, Bild- und Wortkarten, Dominos etc.)

- Die sechs Themenbereiche sind:
  - Einkaufen
  - Das bin ich
  - In der Schule
  - Kleidung
  - Obst und Gemüse
  - Hobbies

Wortschatz anwenden – „Stufe II“
- Thematische Poster zum Erzählen
- Grammatikarbeitsblätter im Ordner
- Lernspiele / Gesellschaftsspiele (Ratz Fatz, Blindekuh)

Fachausdrücke - „Stufe III“
- In Absprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern insbesondere in Mathematik, Sachunterricht und Deutsch

Weitere Möglichkeiten zur Förderung im Unterricht
- Lernwerkstatt-Programm für den PC- DaZ-Übungen
- Zweisprachige Bilderbücher
- (Wörterbücher)

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer
- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer informiert die DaZ-Lehrerinnen/den DaZ –Lehrer über die Aufnahme eines Kindes mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen. In der Folge findet ein regelmäßiger Austausch über die jeweiligen Beobachtungen statt.
- Die DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer stellen die Lernausgangslage und den Sprachstand des jeweiligen Kindes fest.
- Aus diesen Beobachtungen und Feststellungen heraus wird der Unterricht im Klassenverband und im DaZ-Unterricht so vorbereitet und differenziert, dass eine durchgängige Sprachbildung gewährleistet ist.

Kooperation mit den Eltern

Bei der Aufnahme in die Schule wird, ggf. mit Unterstützung eines Dolmetschers, ein Elterngespräch geführt. Dabei werden den Eltern der Elternbrief (s. Anlage) sowie die Broschüren des Ministeriums und des Kommunalen Integrationszentrums in der jeweiligen Herkunftssprache ausgehändigt.

Darüber hinaus bearbeiten Klassenlehrer/in bzw. Schulleiterin und Eltern/Dolmetscher gemeinsam den entwickelten Schülerbogen (s. Anlagen im Schrank „DaZ-Materialien“/Ordner „Formulare für Lehrer“ im Lehrerzimmer/Ordner „Konzept zur Durchgängigen Sprachbildung“/Schulprogramm/Lernen).

5.5 Förderkonzepte und Förderpläne

5.5.1 Konzept zur individuellen Förderung

In dem Hauptsatz unseres Leitbildes steht: „Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt unseres Tuns.“ Wenn dieser Satz Berücksichtigung in der schulischen Arbeit findet, dann ist das auch die Stelle, an der individuelle Förderung eines jeden Kindes ansetzt. Förderung eines Jeden macht nur dann Sinn, unterstützt die Lernentwicklung und bringt Erfolge, wenn sich Kinder wohl und sicher in ihrem Umfeld fühlen.

Unter dieser Prämisse wird versucht,

- Unterschiede der Schülerinnen und Schüler im Arbeits- und Sozialverhalten, sowie im Lernverhalten bei der Unterrichtsplanung und –durchführung zu berücksichtigen.
- dass alle Kinder trotz ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten die Grundanforderungen erreichen.
- eine große Bandbreite an Förderangeboten zu bieten, so dass unterschiedliche Lerntypen Berücksichtigung finden.
- eine optimale Begleitung durch die Lehrerinnen und Lehrer zu bieten, denn gutes Material ist Voraussetzung und wichtig, reicht alleine jedoch nicht aus.
- das bereits vorhandene Wissen der Kinder zu nutzen und stärkenorientiert auszubauen.

Dabei hat individuelle Förderung für uns an der GS Hellweg eine große Bandbreite und beginnt bei einem ermunternden Blick zu einem Kind seitens der Lehrkraft oder einem kleinen Fingerzeig, um Schülerinnen und Schüler auf die richtige Idee zu bringen. Sie geht weiter über die klassischen inneren und äußeren Differenzierungsmöglichkeiten bis hin zu (seltener) Einzelförderung. Die Förderung beruht dabei auf den Richtlinien für die Grundschule, die besagen, dass Förderung „… individuelle Hilfen für Kinder mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso […] wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen“ einschließt. (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule des Landes NRW S. 12)

Besonders in Grundschulklassen besteht eine hohe Heterogenität bezüglich der Lernvoraussetzungen der Kinder. Da das Lernen als aktiver Prozess der Wissenskonstruktion zu begreifen ist, sind wir aufgefordert, unter Beachtung der Lehrpläne des Landes NRW, die Lernangebote möglichst genau auf die individuellen Lernvoraussetzungen abzustimmen. Dies bedeutet, dass einerseits jedem Kind so viel Unterstützung wie möglich angeboten wird, damit es die allgemeingültigen Anforderungen erfüllen kann und andererseits die bereits vorhandenen Kompetenzen und das Wissen der Kinder aufgegriffen und stärkenorientiert weiter ausgebaut werden. Neben der genauen Beobachtung des Lernverhaltens

geben systematische Diagnoseverfahren Hinweise über individuelle Entwicklungsstände und entsprechende Fördermöglichkeiten.
In den Fällen, in denen ein besonderer Förderbedarf vorliegt bzw. ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, schreibt das Klassen-Lehrerteam einen individuellen Förderplan, der mit den Erziehungsberechtigten besprochen und regelmäßig evaluiert wird.

5.5.1.1 Diagnoseverfahren

Die Ermittlung und die schriftliche Dokumentation des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler sind wichtige Vorraussetzungen für das Gelingen der Arbeit in der Förderung.
Der Förderbedarf kann ermittelt und dokumentiert werden

- auf der Basis von Beobachtungen im Unterricht,
- aufgrund schriftlicher und mündlicher Lernstandsdiagnosen,
- aufgrund von Gesprächen mit Kolleginnen, Eltern und ggf. externen Fachkräften
- mit Hilfe spezieller Diagnoseverfahren
- unter zu Rate ziehen von weiteren, professionalisierten Berufsgruppen (wie schulpsychologische Beratungsstelle, Kinderärzten, Augenärzten oder Kinderpsychologen)

Im Folgenden werden die Verfahren aufgeführt, die in der Schule zur Diagnose herangezogen werden:

5.5.1.2 **Einschulungsdiagnostik** (s. Konzept Schuleingangsphase)

5.5.1.3 Diagnoseverfahren im 1. Schuljahr

- Arithmetik (Welt der Zahl) Eingangsdiagnostik
- Wahrnehmungsdiagnose (visuelle Differenzierung)
- Koordination, Feinmotorik
- Niko Schreibprobe (November, Januar, Mai)
- „Kleine Hexe“ (im Sportunterricht, für den grobmotorischen Bereich)
- Bei Auffälligkeiten, die über das leistbare Grundschulniveau hinausgehen oder bei nicht einzuordnenden Auffälligkeiten: Hinzuziehen der Sonderpädagogin / Diagnostik durch außerschulische Partner (wie schulpsychologische Beratungsstelle, Kinderärzte, Augenärzte oder Kinderpsychologen)

5.5.1.4 Diagnoseverfahren vom 2. – 4. Schuljahr

- Lernstandsdiagnosen Mathematik (Welt der Zahl: Diagnosearbeiten und Lernerfolgskontrollen)
- Lernzielkontrollen in Deutsch
- Schülertexte in Deutsch
- Stolperwörter- Lesetest
- Evtl. Hamburger-Schreibprobe
- Bei Auffälligkeiten, die über das leistbare Grundschulniveau hinausgehen oder bei nicht einzuordnenden Auffälligkeiten: Hinzuziehen der Sonderpädagogin / Diagnostik durch

außerschulische Partner (wie schulpsychologische Beratungsstelle, Kinderärzte, Augenärzte oder Kinderpsychologen)

5.5.1.5 Fördermaßnahmen und deren Organisation

Die Förderung an unserer Schule beruht auf folgenden organisatorischen Formen:

1. Innere Differenzierung (Förderung im Klassenverband)
2. Äußere Differenzierung (Förderung in Gruppen mit besonderen Förderschwerpunkten)
3. Sonstige Förderangebote

5.5.1.5.1 Innere Differenzierung (Förderung im Klassenverband)

Der größte Teil des Unterrichts findet im Klassenverband statt. Hier können Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen miteinander und voneinander lernen und so wichtige soziale Kompetenzen erwerben. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Lernentwicklung, d.h. die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Lernen bewusst und zielgerichtet zu gestalten und mit anderen zusammen zu arbeiten. Die Lehrkräfte legen deshalb Wert auf eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen. Der Unterricht bietet sowohl Gelegenheit zum Lernen in angeleiteter Form als auch in offenen Lernformen (s. Richtlinien S. 14). Besondere Berücksichtigung findet bei uns das kooperative Lernen mit seinen unterschiedlichen Methoden (s. Baustein 4: 4.1.1).

Damit jedes Kind seinen eigenen, individuellen Lernweg beschreiten kann, bemühen wir uns darum, die Lernangebote an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernausgangslagen der Kinder anzupassen und eine anregende Lernumgebung zu gestalten.

Die Differenzierung findet sowohl in der Qualität, als auch in der Quantität statt und betrifft alle Bereiche des Unterrichts.

Um das Lernen der Kinder noch individueller zu unterstützen, wird an der GS Hellweg gerne das Teamteaching genutzt. So sind zwei Ansprechpartner in der Klasse, die entweder für bestimmte Gruppen und Fragestellungen zuständig sind oder auch als gleichberechtigte Partner für die Gesamtgruppe.

Im gemeinsamen Unterricht findet die Differenzierung in allen Klassen statt durch

- **ein differenziertes Lehrwerk in Mathematik**:

  Arbeit mit dem Lehrwerk „Welt der Zahl“. Die Differenzierung erfolgt durch die Erweiterungsaufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad, bzw. durch erweiterten Umfang. Zudem liegt ein Förderheft für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und ein Forderheft für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler vor. Weiterhin bietet das Lehrwerk Erfolgskontrollen unter Berücksichtigung der drei Kompetenzstufen, sowie im Begleitmaterial in regelmäßigen Abständen Diagnosearbeiten an. Gern wird in einigen Klassen auch mit individuellen Plänen gearbeitet.

  In den Klassen 1 und 2 wird der Unterricht in Mathematik individualisierter durchgeführt. Jedes Kind arbeitet den Lernstoff im eigenen Tempo durch. An gewissen Haltepunkten werden Diagnosearbeiten geschrieben, so dass die Lehrkraft erkennen kann, ob das Kind noch ein wenig

an einer bestimmten Lernaufgabe verweilen sollte, um den Inhalt zu festigen, oder ob es weiterarbeiten kann.

- **ein differenziertes Lehrwerk in Deutsch**:

Arbeit mit dem Lehrwerk NIKO. Die Differenzierung erfolgt durch die Vorgabe des Buchstabenhauses (Anlauttabelle), so dass jedes Kind seinem Leistungsvermögen entsprechend von Anfang an Wörter verfassen kann. Hinzukommend wird bezüglich der Methode differenziert, indem die Bearbeitung der Buchstaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten freigestellt werden kann.
In den weiteren Jahrgängen bleibt es bei dem angegebenen Lehrwerk. Auch hier werden Kopiervorlagen auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus genutzt, sowie auch weitere differenzierende Angebote, die der Lehrer oder die Lehrerin nutzt. Als einfachste Differenzierungsmöglichkeit stellt sich das zeitliche Angebot dar, in der die Kinder Aufgaben erledigt haben müssen.

- **Individuelle Hilfestellungen und Methoden**

  Die im Folgenden aufgeführten Methoden der Unterrichtsgestaltung und Materialien werden in den einzelnen Klassen mit verschiedenen Schwerpunkten eingesetzt, bzw. durchgeführt, je nach Präferenz der jeweiligen Unterrichtenden.

- **Methoden der Unterrichtsgestaltung an der Grundschule Hellweg, die das individuelle Lernen fördern und unterstützen:**

- Kooperatives Lernen
- Arbeitspläne
- Wochenpläne
- Freiarbeit
- Stationenlernen
- Werkstattarbeit
- Projektarbeit
- Freies Schreiben
- Lesestunde
- Angeleiteter Unterricht

Materialien, die an der GS Hellweg genutzt werden:

- Fächerübergreifende Knobelaufgaben
- Materialien zu NIKO
  (Dominos aus den Kopiervorlagen, Niko-Karteien in ‚grün' oder ‚blau',…)
- Zusatzmaterial zu Welt der Zahl
  (Zusätzliche Karteien zu Kopfgeometrie, zum Fordern, zum Fördern,…)

- Lernspiele
  (Klaro-Boxen, LÜK-Kästen, Spectra Kombino, Sudokos, Tangram, Knobelspielzeug, Logikspiele,…)
- Arbeitsblätter (vertiefend, weiterführend)
- Bücher (Klassenbücherei und Schülerbücherei)
- Lesespiele
- Lernzirkel
- Lernwerkstatt und Antolin

5.5.1.5.2 Äußere Differenzierung

(Förderung in Gruppen mit besonderen Förderschwerpunkten)

An unserer Schule werden alle Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Stärken und Schwächen in den zusätzlichen Förderstunden, vor allem in Mathematik und Deutsch gefördert. Die Organisation dieses Förderunterrichts ist unterschiedlich. Teilweise werden Kleingruppen mit ähnlichem Förderschwerpunkt eingeteilt, teilweise werden innerhalb einer größeren Lerngruppe unterschiedliche Förderbedarfe unterrichtet.

Insbesondere im 1. Schuljahr bemühen wir uns um die Einrichtung eines jahrgangsbezogenen Förderbands. Dabei werden Kinder der Parallelklassen von den Klassenlehrern mit Unterstützung mindestens einer weiteren Lehrkraft in der Jahrgangsstufe schwerpunktmäßig in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Schreiben, Lesen und Rechnen gefördert und gefordert.

- **LRS-Förderung**

  Für Schülerinnen und Schüler, die besondere Schwierigkeiten im Bereich der Rechtschreibung haben, gibt es einmal pro Woche eine spezielle Förderung. Diese zusätzliche einstündige Unterstützung basiert auf der FRESCH-Methode, die vor allem eine ganzheitliche Erfahrung der Wortsilben zugrunde legt. Erst später geht diese Methode in den Regelbereich über. Kinder, die daran teilnehmen, werden möglichst über einen längeren Zeitraum in immer der gleichen, jahrgangsübergreifenden Kleingruppe gefördert, so dass jeder Lernschritt auch von Erfolgen unterstützt wird.

- **Sportförderunterricht**

  Im 1. und 2. Schuljahr wird Sportförderunterricht für Kinder mit Problemen im Bereich der Wahrnehmung, Motorik, Ausdauer und Haltung erteilt. Weitere Ausführungen hierzu siehe im Baustein „Bewegungsfreudige Schule“.

5.5.1.5.3 Sonstige Förderangebote

- Förderung sozialer Kompetenzen

erfolgt durch

- das Training „Bleib cool“. Dieses findet jeweils für das zweite Schuljahr statt (s. Baustein 3)
- die Übernahme von Diensten für die Klassengemeinschaft

- die Klassensprecherwahlen
- die Schülerpatenschaften (1. und 4. Klasse)
- die Klassenräte, die teilweise in den Klassen vorhanden sind
- der „Magic Circle“
- die Kinderkonferenzen zu aktuellen Themen
- Formen, bei denen Schüler Schülern helfen, z.B. durch Erklärungen whd. des Unterrichts
- Sammlung Soester Tafel zu Weihnachten, …

- Förderung der Lesekompetenz

Um die Lesekompetenz und Lesemotivation der Schüler zu fördern, werden folgende Maßnahmen an unserer Schule durchgeführt. Näheres zu diesem Punkt findet sich auch unter dem Punkt „Konzept zur Leseförderung“.

- In einigen Jahrgangsstufen findet Leseförderung in Kleingruppen mit so genannten Lesemüttern statt. Hierbei wird neben dem Vorlesen das sinnentnehmende Lesen gefördert.
- Die Nutzung des Antolin-Leseprogramms ermöglicht eine differenzierte Leseförderung. Die Schüler können Bücher in verschiedenen Schwierigkeitsstufen wählen und Fragen dazu beantworten. Sie können das Programm in der Schule und zu Hause nutzen.
- Jede Klasse hat die Möglichkeit, in der Schülerbücherei Lesestoff auszuleihen. (Vgl. Konzept zur Leseförderung und Schülerbücherei)
- In zeitlichen Abständen finden Autorenlesungen statt.
- Im November nehmen die Drittklässler am bundesweiten Vorlesetag der Stiftung Lesen teil. Kinder aus den umliegenden Kindergärten kommen in die Schule und ihnen lesen Schulkinder vor.
- Schüler des 4. Schuljahres beteiligen sich an dem Vorlesewettbewerb auf Stadt- und Kreisebene.
- Im 4. Schuljahr hat ein Zeitungsprojekt einen festen Platz im Deutschunterricht mit dem Ziel, eine Klassenzeitung zum Grundschulzeitabschluss zu erstellen.
- Neu im Schuljahr 2015/16 ist die „Vorlesestunde“ am Montagmorgen, die einmal im Monat stattfinden soll. Die Schülerinnen und Schüler wählen am Freitag ein Buch von einer Stellwand aus und hören dann am Montag eine Lehrerin oder einen Lehrer daraus vorlesen.

- Förderung durch Arbeitsgemeinschaften

Die Kinder werden nicht nur zu Leistungen im kognitiven Bereich ermutigt. Die Förderung von Leistungen in nicht klassischen schulischen Bereichen ist für uns von großer Bedeutung. An unserer Schule erhalten die Kinder die Möglichkeit, besondere Fähigkeiten oder Fertigkeiten in wöchentlichen Arbeitsgemeinschaften zu erproben (siehe hierzu 4.9).

- Förderung durch die Teilnahme an Wettbewerben

Durch die Teilnahme an innerschulischen und außerschulischen Wettbewerben werden Kinder mit besonderen Leistungen motiviert. Hierzu gehören die Bundesjugendspiele und der Vielseitige

Mannschaftswettbewerb sowie überregional organisierte Lese- und Mathematikwettbewerbe, Schwimmmeisterschaften, Fußballturniere, Leichtathletik-sportfeste und Malwettbewerbe (siehe Schulleben).

- Förderung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt im Rahmen der OGGS. Zudem haben die Kinder OGGS die Möglichkeit an weiteren Förderangeboten, wie z.B. Lesen, Sport, Spielen, Backen,… (s. Konzept OGGS) teilzunehmen.

5.5.2 Individuelle Förderpläne

Für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf werden regelmäßig und in Absprache mit den Eltern individuelle Förderpläne erstellt, die sowohl die schulische als auch die außerschulische Förderung mit aufgreifen (s. Anlage am Ende dieses Bausteins). Die Förderpläne entstehen im Zusammenspiel zwischen Schule und Elternhaus und haben das Ziel, das Kind bestmöglich in seiner individuellen Lernentwicklung zu unterstützen. Förderbereiche können nicht nur die klassischen schulischen Fächer (wie Deutsch und Mathematik) sein, sondern auch das Verhalten, die Grob- oder Feinmotorik oder die Selbstständigkeit.

Die Erarbeitung des Förderplans ist verbindlich. Das erarbeitete Raster wird einheitlich verwendet. Der individuelle Förderplan ist als Teil der Schülerakte (als Dokument) zu verstehen. Die Erziehungsberechtigten sind bei der Erstellung beteiligt und werden in der Regel an den Fördermaßnahmen beteiligt. Verabredungen sind gemeinsam zu treffen und werden auf dem Förderplan vermerkt.

Der Förderplan wird mindestens von dem/ der Klassenlehrer/in und einem Elternteil unterschrieben. Den Eltern wird eine Kopie ausgehändigt.

Folgende Verfahrensweise wird eingehalten:

<u>Aufgaben des Lehrers/ der Lehrerin:</u>

- Information des Schülers/ der Schülerin darüber, dass ein oder mehrere Ziele nicht erreicht wurden
- Zusätzliche Angebote im Unterricht/ für den häuslichen Bereich. Diese werden im Förderplan vermerkt
- Information der Eltern, wenn weiterhin Lernfortschritte nicht im ausreichenden Maß erzielt werden
- Terminabsprachen mit den Eltern
- Ausarbeitung des Förderplans
- Gespräch mit Eltern und Schüler/in über den Förderplan
- Bereitstellung von Materialien und weitere Beratung des Schülers/ der Schülerin

- Rückmeldung an Eltern und Schüler/in über die weitere Lernentwicklung und über die Fortführung/ Veränderung im Förderplan

Aufgaben der Eltern:

- Einhaltung des Gesprächstermins und ggf. Mitarbeit bei der Erstellung
- Verantwortliche Übernahme der entsprechenden Teile des Förderplans
- Rückmeldung an Lehrer/in über die weitere Entwicklung
- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

Aufgaben des Schülers/ der Schülerin:

- Mitarbeit und eigenverantwortliche Weiterarbeit im Rahmen des Förderplans

5.5.3 Lern- und Förderempfehlung

Für Kinder, deren Versetzung gefährdet ist oder die größere Schwierigkeiten in einem bestimmten Lernbereich erkennen lassen, werden ab dem zweiten Schuljahr zum Halbjahr individuelle Lern- und Förderempfehlungen ausgegeben mit dem Ziel, die Leistungsdefizite zu verringern und den Schülerinnen und Schülern einen Weg aufzuzeigen, wie sie die Grundanforderungen des jeweiligen Schuljahres noch erreichen können. Diese Lern- und Förderempfehlung ist dem Zeugnis angehängt und ist in der Regel in der Ansprache direkt an die Schülerinnen und Schüler gerichtet.

5.5.4 Konzept zum Gemeinsamen Lernen an der Grundschule Hellweg

Präambel

„Was alle angeht, können nur alle lösen.“ (F. Dürrenmatt)

5.5.4.1 Leitbild

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 wird die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein **integratives Bildungssystem** auf allen Ebenen (…). Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (…) Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem **integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen** und an weiterführenden Schulen haben (…).“

Schlussfolgernd verankert das Konzept der inklusiven Bildung und Erziehung in Bezug auf das System Schule das Grundrecht, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Platz in der wohnortnahen Schule finden, an dem sie, ihren Fähigkeiten entsprechend, mit anderen Kindern gemeinsam lernen können. Dabei handelt es sich nicht um ein „freundliches Zugeständnis“, sondern um ein **Menschenrecht.**

Auch die Grundschule Hellweg folgt dem Leitgedanken der individuellen Förderung. Vorhandene Ressourcen und Kompetenzen der Kinder bilden hier den Ausgangspunkt für die pädagogische Förderung. Dies gilt nicht nur für Kinder, die am „Gemeinsamen Lernen“ teilnehmen, sondern für alle Schülerinnen und Schüler, die mit variierenden Entwicklungs-, Lern- und Leistungsunterschieden zur Schule kommen. Inklusive Werte wie Respekt, Gleichberechtigung und Achtung sind gelebter Alltag jeder Klasse, denn „was alle angeht, können auch nur alle lösen“. So profitieren alle Kinder von gelebter Inklusion. Die Einstellungen und Haltungen der Lehrkräfte tragen entscheidend dazu bei, inwieweit die Integration und Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelingen wird. Eine Ablehnung einer gemeinsamen Beschulung würde diese nicht realisierbar machen.

5.5.4.2 Verlauf des Gemeinsamen Lernens an der Grundschule Hellweg

- erstmalige Förderung eines Kindes im „Gemeinsamen Lernen“ im Jahr 2010
- 2012/2013: zwei Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf in den Bereichen
    - Lernen und körperlich-motorische Entwicklung
- 2013/2014: drei Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf im Bereich Lernen
- 2014/2015: ein Kind mit sonderpäd. Förderbedarf im Bereich Lernen
- 2015/2016: vier Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf in den Bereichen
    - Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung
- 2016/2017: drei Kinder mit festgeschriebenen sonderpäd. Förderbedarf in den Bereichen
    - Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung und Lernen
- 2017/2018: s. Vorjahr (jedoch viele Schulanfänger in der „präventiven sonderpädagogischen Förderung“ in den Eingangsklassen)

Da die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie der Förderschwerpunkt „Lernen“ sehr häufig im „Gemeinsamen Lernen“ vertreten sind, sollen sie an dieser Stelle näher beschrieben werden. Insgesamt gibt es jedoch sieben mögliche Förderschwerpunkte (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache, Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen), die im „Gemeinsamen Lernen“ inklusiv beschult werden können.

Emotionale und Soziale Entwicklung:
Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich des Verhaltens haben oft Schwierigkeiten, ihre Umwelt und sich selbst angemessen wahrzunehmen. Oft besteht auch eine familiäre oder soziale Überforderungssituation für diese Kinder, woraus sich Probleme verschiedener Art ergeben, die sich auf das Verhalten der Kinder negativ auswirken. Einige Kinder sind sehr introvertiert und verschlossen, andere reagieren mit Aggressionen oder Clownerien. Dadurch werden sie meist von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern abgelehnt und brauchen Hilfen, um ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können, angemessene Verhaltensweisen zu trainieren und ein positives Selbstbild aufbauen zu können. Schlagen die Verhaltensauffälligkeiten in ein pathologisches Verhalten um, so wird für das Kind ein anderer Lernort in Form einer Förderschule oder einer (Tages-)Klinik gesucht. Die Beschulung erfolgt zielgleich im Bildungsgang Grundschule nach den jeweiligen Richtlinien und Lehrplänen.

Lernen:
Kinder mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens haben oft Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit oder dem Lerntempo. Sie brauchen Unterstützung im Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung. Diese Kinder werden zieldifferent im Bildungsgang Lernen unter Berücksichtigung ihres eigenen Lern- und Leistungsniveaus unterrichtet. Als Grundlage hierfür dient der jeweilige Förderplan. Die Zeugnisse sind immer in Form eines beschreibenden Leistungsberichtes formuliert. Es werden keine Ziffernnoten erteilt.

5.5.4.3 Individuelles Lernen als logische Konsequenz für alle Kinder

Zudem erfordern die Zunahme heterogener Lerngruppen und Ansätze des individualisierten Lernens eine verstärkte Sensibilisierung der Lehrkräfte für praktische Unterrichtsentwürfe mit dem Ziel, unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder in einer Klasse gerecht zu werden. Nicht zuletzt ist es somit Grundgedanke, allen Kindern einer Klasse, mit und ohne diagnostiziertem Unterstützungsbedarf, erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat sich die Grundschule Hellweg dazu entschieden, Kinder mit Teilleistungsschwächen und nicht (oder noch nicht) diagnostiziertem Förderbedarf in das Konzept des Gemeinsamen Lernens aufzunehmen. Auswirkungen werden dabei insbesondere in einer flexiblen Unterrichtsgestaltung und Organisation deutlich (vgl. Punkt 2 des Schulprogramms). Des Weiteren nimmt auch die Kommunikation zwischen den am Entwicklungsprozess beteiligten Personen deutlich zu. Um diesen Prozess erfolgreich gestalten zu können, ist eine engere Vernetzung der Lehrpersonen unabdingbar. Nur so können die individuelle Förderung eines jeden Kindes gelingen und individuelle Lernfortschritte vorangetrieben werden.

Diesem Austausch wird an der Grundschule Hellweg in kleinen, terminlich nicht festgelegten, **Teambesprechungen** Raum gegeben. Zudem gibt es ab dem Schuljahr 2017/2018 eine „Beratungsstunde“ in der - am Entwicklungsprozess beteiligte Lehrpersonen und die Sonderpädagogin/innen - sich über individualisierte Hilfen oder ähnliche Anliegen austauschen können.

5.5.4.4 Bedingungen und nötige Voraussetzungen eines gelingenden GLs

Zu Beginn des Konzeptgedankens steht die „Entlastung“ der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Für die einen Kinder mag die Entlastung kognitiver Art sein, für andere erfolgt Entlastung in emotionaler, sozialer oder mobiler Gestalt. In jedem Fall stellt sie den zentralen Gedanken einer kindgemäßen, individuellen Entwicklung dar.

Gerade in integrativen Lerngruppen vergleichen sich Schülerinnen und Schüler sehr schnell untereinander. Dies gilt sowohl für Lernziele als auch für verwendete Materialien und Inhalte. Dieses Verhältnis wohl abzustimmen ist Aufgabe der Grundschullehrkräfte und Sonderpädagogen. Zugleich stellt es auch im Lehr- und Lernprozess eine der größten Herausforderungen dar. Es ist von besonderer Bedeutung, den Kindern mit reduzierten Inhalten und kleinschrittigen Zielen, Motivation und Lernfreude zu ermöglichen. An dieser Stelle wird die Bedeutung eines individuellen Förderplans deutlich, der das Kind in seiner Entwicklung und den konkreten Beobachtungen, Maßnahmen und Zielen reflektiert. Auch die am Bildungsprozess beteiligten Personen sind hier aufgeführt. In kontinuierlich geführten Gesprächen werden die Lerninhalte besprochen, reduziert, methodisiert und didaktisiert. Die Förderpläne werden regelmäßig evaluiert. Mit den Mitarbeiterinnen der OGS findet ein regelmäßiger Austausch statt. Nur so kann den Kindern ein gemeinsames, erfolgreiches Lernen ermöglicht werden, bei dem sie nicht zu häufig räumlich von den anderen Lernenden getrennt sind, am gleichen Thema arbeiten können und nicht überfordert sind.

5.5.5.5 Gelebte Praxis an der Grundschule Hellweg

5.5.5.5.1 Organisation und Unterrichtsgestaltung

Die Organisation des Lernens in integrativen Lerngruppen ist vielseitig und kann/muss bei den verschiedenen Unterrichtsfächern variieren. Es sollten grundsätzlich alle Sozialformen im Unterricht der Kinder zur Anwendung kommen (Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Partnerarbeit etc.). Die Auswahl von Sozialform, Medium und Arbeitsform muss zu dem entsprechenden Lerninhalt passen. Die konkrete Entscheidung treffen die Lehrkräfte. Für Kinder, die besondere Anschauung zur Vertiefung der Lerninhalte benötigen, gilt besonders in mathematischen Zusammenhängen das Prinzip der enaktiven Entdeckung, der ikonischen und anschließenden symbolischen Erarbeitung.

5.5.5.5.2 Gelebte Praxis: 1. Unterrichtsbeispiel- integriertes, individuelles Lernen im Klassenverband

Wochenplanarbeit bietet sich hervorragend zur Differenzierung an. In diesem Rahmen gelingt es vielen Kindern besonders gut, selbstständig im Klassenverband zu arbeiten, ausgewählte Inhalte zu bearbeiten und das Lerntempo dabei selbst zu bestimmen. In der Regel vergleichen sich Kinder in dieser Arbeitsphase seltener miteinander. Lernunterschiede wirken sich weniger hemmend auf den Lernenden aus. Die Wochenarbeitspläne und auch die Wochenhausaufgaben für Kinder, die zieldifferent beschult werden, orientieren sich am

aktuellen Stand der Förderpläne. Diese werden im Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ von den Sonderpädagoginnen erstellt. Deutlich wird in diesen offenen Arbeitsphasen aber auch die nötige individuelle Unterstützung des Lehrers. In diesen Unterrichtssituationen benötigen Kinder mit Förderschwerpunkten und auch Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen oder Konzentrations- und Motivationsproblemen verstärkt Zuwendung und Hilfe. Eine sonderpädagogische Förderkraft kann in diesen Arbeitsphasen auf Kinder mit Schwierigkeiten eingehen und gemeinsames Lernen ermöglichen. Auch eine mögliche Integrationshelferin oder ein Integrationshelfer kann unterstützend am Lernprozess der Kinder mitwirken, indem sie/er Hilfestellung beim Start in einen Arbeitsprozess liefert, Unterrichtsmaterialien zusammen mit hilfesuchenden Kinder organisiert und Lernprozesse in offenen Unterrichtsphasen begleitet. An der Grundschule Hellweg begleiten derzeit zwei Integrationskräfte Kinder mit Handicaps.

5.5.5.5.3 Gelebte Praxis: 2. Unterrichtsbeispiel – Gemeinsames Lernen im Einzel- oder Kleingruppenunterricht

Eine ebenso große Bedeutung haben Phasen der individuellen Betreuung und Beratung. Diese können organisatorisch in Form von Einzelunterrichts- und Gruppenunterrichtsphasen organisiert sein. Hier fassen die Sonderpädagoginnen Kinder mit einem statuierten sonderpädagogischen Förderbedarf ebenso mit Kindern, die keinen festgestellten Status haben, zusammen und unterrichten -auf Grundlage der individuellen Förderpläne- (weitgehend) zieldifferente Lerninhalte. Auch die Integrationskraft wird in diesen Kleingruppenphasen mit in den Lernprozess eingebunden. So werden in einem kurzen Austausch organisatorische und konzeptionelle Dinge besprochen, die die Integrationskraft dann im Laufe der Woche mit in die Klasse tragen kann (siehe z.B. Punkt 5.5.5.5.2). So ist für die Kinder mit besonderem Förderbedarf eine Kontinuität gewahrt, die ihnen Sicherheit und Verlässlichkeit bietet.

Auch präventive Arbeit gehört mit zum Konzept des Gemeinsamen Lernens, sodass die Schulanfänger in einer Doppelbesetzung mit der Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin in mehreren Stunden teamweise unterrichtet werden. Hier ergeben sich Möglichkeiten zur Kleingruppenförderung oder auch Phasen der Beobachtung individueller Stärken und Schwächen durch wechselnde Unterrichtsführungen.

5.5.4.6 Zwischen Individualität, Flexibilität und Kontinuität

5.5.4.6.1 Förderpläne im Gemeinsamen Lernen

Der Förderplan ist wichtiger Bestandteil der Arbeit bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Dies gilt sowohl für Kinder mit förmlichen Verfahren nach §§11-15 AO-SF, als auch für Kinder, die ohne statuierten Förderbedarf im „Gemeinsamen Lernen“ präventiv gefördert werden. Hier wird konkret festgehalten, welche Förderziele umgesetzt werden sollen. Der formale Aufbau des Förderplans an der Grundschule Hellweg soll tabellarisch angeordnet sein. Folgende Übersicht hat sich als praktisch und übersichtlich erwiesen und wird so nun standardisiert für alle Kinder im „Gemeinsamen Lernen“ eingesetzt:

Lernausgangslage	**Förderziele**	**Fördermaßnahmen (did.-method. Hinweise)**	**Evaluation (Datum)**

Die Förderziele werden nach Arbeits- und Sozialverhalten und nach Kognition (mathematische und sprachliche Fähigkeiten) unterschieden.

Alle festgelegten Förderziele sollen überschaubar angelegt sein, das heißt, die zu fördernden Kinder sollen die Ziele auch innerhalb einiger Wochen erreichen können. Auch bestimmte positive Ressourcen und Stärken des Kindes sollen im Förderplan Platz finden (z.B.: Josefine ist besonders kommunikativ und hilfsbereit).

Die Förderpläne werden regelmäßig fortgeschrieben. Dies geschieht durch die jeweilige Sonderpädagogin. Besprochen und evaluiert werden die Förderpläne zusammen mit allen am Lernprozess beteiligten Lehrerinnen und Lehrern vierteljährlich in einer Klassenkonferenz, die von der Sonderpädagogin koordiniert wird. Zusammen mit dem Kind und dessen Erziehungsberechtigten wird der Förderplan halbjährlich besprochen. In diesen Gesprächen zu Zielvereinbarungen werden Beratungsprotokolle angefertigt, Zeiträume festgelegt und Evaluationen betrieben.

5.5.4.6.2 Beraten

Neben der „Förderplanarbeit“ nimmt auch das Beraten einen weiteren wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen ein. Vorrangige Aufgabe der Sonderpädagogen ist hier die Beratung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (statuiert oder nicht-statuiert) sowie die Beratung von Eltern, Kolleginnen und Kollegen und die systemische Beratung. Durch diese enge Zusammenarbeit und den kommunikativen Austausch mit den verschiedenen Beteiligten entsteht oft auch die Beurteilung der Leistung des geförderten Kindes. Berichtszeugnisse werden in Teilen in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrern von der Sonderpädagogin angefertigt.

Gibt es Dinge im „Gemeinsamen Lernen“, die über das Team hinaus mit allen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam besprochen werden sollten, so erfolgt dieser Austausch in einer Lehrerkonferenz.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 gibt es zudem eine extra im Stundenplan verankerte „Beratungsstunde“, in der - wie unter 5.5.4.3. bereits erwähnt - Kolleginnen und Kollegen, die am Entwicklungs- und Lernprozess des Schülers oder der Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf beteiligt sind, in einen intensiven Austausch treten können.

5.5.4.6.3 Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird jedes Jahr neu innerhalb einer Klassenkonferenz beraten und entschieden. Hier kann auch über eine mögliche Förderschwerpunktänderung oder -erweiterung nachgedacht werden. Über alle Entscheidungen der jährlichen Überprüfung werden die Eltern von der Schule informiert.

5.5.4.6.4 Organisatorische Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens

Die Grundschule Hellweg verfügt über einen Beratungsraum, der für die beschriebene Einzel- und Gruppenförderung genutzt werden kann. Ebenso gibt es jederzeit die Möglichkeit andere - zum Zeitpunkt des GL freistehende Klassen- oder Fachräume - für die Realisierung des Unterrichts zu nutzen.

Für besondere Materialien des Gemeinsamen Lernens stehen Schränke im Kopierraum zur Verfügung. Weiterhin besteht in jedem Klassenraum die Möglichkeit benötigte Arbeitsmaterialien unterzubringen und hierzu Schränke und Regale zu nutzen.

Alle Formulare, Förderpläne, Anträge, Vorschriften und wichtigen Informationen sind in einem Ordner zum Gemeinsamen Lernen jederzeit verfügbar (Lehrerzimmer).

Bei der Übergabe der sonderpädagogischen Arbeit an eine neue Kollegin/ an einen neuen Kollegen findet ein „Übergabegespräch“ statt, in dem alle Kinder mit Hilfe des Förderplans mündlich von der bisherigen Sonderpädagogin/Sonderpädagogen vorgestellt werden. Auch die Schulleitung stellt die Kinder der neuen sonderpädagogischen Fachkraft in einem „Schulrundgang und Klassenbesuch“ vor.

5.6 Konzept zur Leseförderung

„An dem Tag, da die Phantasie des Kindes keine Bilder mehr zu schaffen vermag, wird die Menschheit arm. Alles Große, das in der Welt vollbracht wurde, spielt sich zuerst in der Phantasie eines Menschen ab, und wie die Welt von morgen aussehen wird, hängt zum großen Teil vom Maß der Einbildungskraft jener ab, die heute lesen lernen. Deshalb brauchen die Kinder Bücher.“
(*Astrid Lindgren*)

5.6.1 Vorwort

Unsere übergeordnete Zielsetzung muss es sein, Schülerinnen und Schüler zu kompetentem und motiviertem Lesen zu führen. Gerade im Zeitalter der „Neuen Medien“ ist diese Aufgabe nicht geringer geworden, sondern erfährt eine neue und verstärkte Bedeutung. Nur kompetente Leser und Leserinnen werden erfolgreich in unserer Wissens- und Informationsgesellschaft bestehen können. Auch gehört die Vermittlung von Lesekompetenz als Hilfe zur persönlichen Entwicklung und als Anregung zur Entfaltung kreativer Fähigkeiten zu den elementaren Aufgabenstellungen von Schule.

5.6.2 Ziel und deren Umsetzung

Unser Ziel ist es, die Lesemotivation und Lesefähigkeit der Kinder der Hellweggrundschule zu fördern und auszubauen. Da wir davon ausgehen müssen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler einen regelmäßigen Zugang zu Literatur und zum geschriebenen Wort haben, ist es uns wichtig, dass gerade in der Schule ein Rahmen zum Lesen gegeben wird.

<u>Schulische und außerschulische Leseangebote</u>

<u>Klasseninterne Leseangebote</u>

Durch finanzielle Unterstützung unseres Fördervereins und durch Verwendung eines Teils des Schuletats war und ist es uns möglich, die Schülerbücherei mit neuen Büchern auszustatten und alle Klassen mit altersgemäßen Lesekisten zu versorgen. Bei der Auswahl der Bücher wurden die

unterschiedlichen Vorlieben der Jungen und Mädchen berücksichtigt. Neben Kinderbuchklassikern finden sich viele Werke moderner Kinderbuchautoren, viele Sachbücher und dabei Angebote für jedes Lesealter. Die Leselust wird in den Klassen zusätzlich durch außerunterrichtliche Aktivitäten wie „Antolin“, Lesetagebücher, Lesepässe, Lesewürmer und regelmäßige Buchausleihen aller Klassen in der schuleigenen Bücherei gefördert. Zudem werden zu einzelnen Themen Medienkisten aus der Stadtbücherei ausgeliehen.

Jahrgangsübergreifende Leseangebote und außerschulische Leseangebote

Von Zeit zu Zeit finden Lesetage „Rund ums Buch“ statt, die auch mit einem Lesecafé als Abschlussveranstaltung der gesamten Schule enden. Einmal im Monat findet eine Vorlesestunde statt, zu der die Kinder aus einem Angebot ein Buch auswählen und von Lehrerinnen und Lehrern vorgelesen bekommen.
Zusätzlich können sich die Schüler für die Teilnahme an einem kreisweiten Lesewettbewerb qualifizieren.
Regelmäßig finden Autorenlesungen statt.

Zur Entwicklung des schuleigenen Leseförderkonzeptes

Unter „Lesekompetenz“ wird die Fähigkeit verstanden, geschriebene Texte zu verstehen, zu nutzen und zu werten. Entscheidend ist die Fähigkeit, Texten Informationen entnehmen zu können, Bedeutungen entschlüsseln zu können usw..Gerade ein leseförderndner Unterricht muss viele Gelegenheiten für Eigenaktivität und selbstständiges Probieren enthalten. Das „stille“, dem Alltagsgebrauch entsprechende Lesen muss ebenso berücksichtigt werden, wie das laute Lesen und das Vorlesen. Die Überprüfung des Sinnverständnisses ermöglicht Aussagen über die Lesekompetenz eines Kindes. Das tradierte schulische Verfahren des lauten Vorlesens eines unbekannten Textes überprüft lediglich die Lesetechnik.

Gemeinsames Leitziel der Grundschule Hellweg

Wir wollen eine Lese-Schreib-Kultur aufbauen, in der wir die Lese- und Schreibmotivation bei den Schülerinnen und Schülern wecken, ausbauen und erhalten. Wir verstehen Lesekompetenz als Fähigkeit, geschriebene Texte zu verstehen und zu nutzen. Um dies zu erreichen helfen folgende Maßnahmen:

- Literatur zugänglich machen, d.h.
    - Lesekisten für alle Jahrgänge
    - regelmäßig geöffnete Schülerbücherei
    - Klassenbücherei
    - Klassenlektüre und Lesepläne
    - Vorlesestunden
- regelmäßige Lesezeit entweder in Form eines offenen Anfangs oder in Form von ganzen Lesestunden

- Buchausstellungen durch Buchhandlungen
- Besuch der Stadtbücherei
- Vermittlung von Lesestrategien im Unterricht
- Veröffentlichung von Texten
- Nutzung von „Antolin“
- Nutzung von Lesetests zur Diagnose und als Grundlage zusätzlicher Förderung (Stolperwörter Lesetest)

5.6.3 Evaluation des Leseförderkonzepts

Um die Qualität von Unterricht zu überprüfen, brauchen Lehrerinnen und Lehrer Informationen über den Leistungsstand ihrer Klasse. Um die Lesekompetenz feststellen zu können, braucht man neben der fortlaufenden Beobachtung alltagstaugliche Verfahren mit angemessenem Aufwand. Ein solches Verfahren ist der Stolperwörter Lesetest. Weitere Möglichkeiten bieten u.a. Lesepläne zum sinnentnehmenden Lesen sowie das Beantworten von Fragen zu einem Text in mündlicher und schriftlicher Form oder das Führen von Lesetagebüchern, in denen sie einzelne Bücher aufführen und –je nach individuellem Leistungsstand- Auskünfte dazu geben.

5.6.4 Schülerbücherei

Der alte Karteikasten ist überholt. Langes Anstellen und unnötige Schreibarbeiten sind passé. Ein Computersystem schafft Erleichterung: Alle unsere Bücher, die von Geldern aus dem Etat und dem Förderverein angeschafft werden konnten und Bücher, die von Soester Buchhandlungen gestiftet wurden, können über ein schnelles und zuverlässiges System entliehen werden. Dieses Programm wird von ehrenamtlichen Helfern oder einer Lehrkraft bedient. Die Registratur ist übernommen worden aus der Stadtbücherei Soest, so dass sich ein Zurechtfinden in beiden Büchereien problemlos gestaltet. Alte „Schätzchen“ an Büchern werden regelmäßig ausgemustert. Unser Angebot richtet sich an Kinder vom 6. bis 11. Lebensjahr: Bilderbücher mit kurzen Texten, Abenteuerbücher, Unterhaltungsliteratur, Kinderkrimis und ein reiches Angebot an Sachbüchern. Es entstehen keine Leihgebühren. Durch die finanzielle Unterstützung des Fördervereins können regelmäßig neue Kinder- und Jugendbücher angeschafft werden, vor allem die Bücher, die gerade „in“ sind. Die Öffnungszeiten der Bücherei umfassen zwei Pausen, eine Pause für das erste und zweite Schuljahr, eine für das dritte und vierte Schuljahr.

5.6.5 Klassenweise Bücherreise

Unter dem Titel „Klassenweise Bücherreise“ findet eine Kooperation mit allen Soester Grundschulen sowie der Stadtbücherei statt. Brauchbare Klassensätze an Ganzschriften aus allen Grundschulen wurden gesammelt und professionell eingebunden. Aus einem Fond, bestehend aus Fördergeldern des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Beiträgen der Grundschulen wird dieser Sockel an

Ganzschriften fortlaufend ergänzt und erneuert. An der Schule befindet sich ein Katalog der zur Verfügung stehenden Klassensätze. Diese werden zentral an der Georgschule, Soest, gelagert und können dort bestellt und abgeholt werden.

5.7 Medienkonzept

Der Umgang mit Medien findet insbesondere in den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Englisch, Kunst und Musik statt. Neben Büchern, Zeitungen und Kinderzeitschriften soll auch der Umgang mit technischen Medien Gegenstand des Unterrichts sein. Zunehmend sollen die Schülerinnen und Schüler auch z. B. an die Selbstkontrolle mit Hilfe von Medien und an die mediale Präsentation ihrer Arbeiten herangeführt werden. Lehrkräfte sollen regelmäßig zur Nutzung der Medien im Unterricht fortgebildet werden.

5.7.1. Anforderungen nach Lehrplan

Fach	**Kompetenzerwartungen**	**Ausstattung**
Deutsch	• gelernte Sachverhalte –auch durch Medien gestützt - vortragen • PC als Schreibwerkzeug nutzen • Gestaltungs- und Überarbeitungsmöglichkeiten nutzen (u.a. ClipArt, Rechtschreibprogramme) • Texte in Form und Schrift für Präsentationen gestalten • Hilfsmittel verwenden (u.a. Rechtschreibhilfe des PC) • Informationen in elektronischen Medien suchen • in Suchmaschinen für Kinder recherchieren • Angebote in Hörfunk und Fernsehen, auf Bild- und Tonträgern sowie im Internet nutzen • Medien zum Gestalten eigener Medienbeiträge nutzen • …	• PC / Laptop • Internetzugang • Kamera • Camcorder
Sachunterricht	• Recherchieren, sammeln, dokumentieren • Angebote der Unterhaltungs- und Informationsmedien kritisch untersuchen • Regeln zum sinnvollen Umgang mit Medien begründen	• PC / Laptop • Internetzugang • Präsentationsmedium
Englisch	• Äußerungen und Hörtexte bzw. Hörsehtexte verstehen • Kontaktaufnahme per E-Mail • Hilfsmittel, z.B. digitale Medien nutzen • Medien zur Selbstkontrolle verwenden, auch interaktive Lernprogramme	• PC / Laptop • Internetzugang • Präsentationsmedium

Musik	• Gesang, Improvisationsergebnisse, auf Tonträger aufnehmen • …	• PC / Laptop • Bluetooth-Box • Präsentationsmedium
Kunst	• Layouts für Gestaltungen im Schreibprogramm des Computers für eigene Arbeiten nutzen • Das Internet als Rechercheinstrument nutzen • Einfache Formen digitaler Bildbearbeitung einsetzen • Fotokamera für Dokumentationen nutzen • Kameras und Dokumentationen in Gestaltungs- und Präsentationszusammenhängen nutzen • Projektoren und Projektionen in Gestaltungen einsetzen • Objekte und Bildarten der Medien unterscheiden	• PC / Laptop • Internetzugang • Kamera • Camcorder • Präsentationsmedium

Die notwendige Ausstattung obliegt der Stadt Soest. Anträge für An- bzw. Ersatzbeschaffung sind über die Schulleitung an den Schulträger zu stellen.

Die Klassenräume sind unterschiedlich mit PC bestückt: Die ersten Klassen haben keine, die zweiten Klassen erhalten zwei, die dritten und vierten Klassen erhalten drei PC. Im PC-Raum stehen mehrere Computer, so dass mit einer Kleingruppe dort gearbeitet werden kann. Auf allen Computern kann mit folgenden Programmen gearbeitet und geübt werden:

- Lernwerkstatt
- Open Office
- Leseförderprogramm Antolin

Alle Rechner besitzen einen Internetzugang. Seiten, die für Kinder nicht geeignet sind, werden über den Filter „Time for Kids“ gesperrt.

Alle Computer in den Klassenräumen sind mit einem Zentraldrucker im Lehrerzimmer verbunden, so dass Arbeiten der Kinder gespeichert und ggf. ausgedruckt werden können. In dem Computerraum steht ein eigener Zentraldrucker für die Computer aus dem Raum zur Verfügung.

5.7.2. Ziele

5.7.2.1. Allgemeine Ziele

Im Verlauf der Grundschulzeit sollen die Kinder

- grundlegende Fertigkeiten im technischen Umgang mit dem Computer erwerben,
- den Computer als Schreibwerkzeug nutzen lernen,
- mit Hilfe kindgemäßer Suchmaschinen (z. B. „Blinde Kuh“) Informationen aus dem Internet beschaffen und auswerten können,
- eine kritische Haltung zur Nutzung der neuen Medien entwickeln.

5.7.2.2 Verbindliche Ziele am Ende des zweiten Schuljahres

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Computer hochfahren und herunterfahren
- die Bestandteile des Computers benennen
- Das Mal- und das Schreibprogramm öffnen und schließen
- Erste Erfahrungen haben im Umgang mit dem Mal- und Schreibprogramm
- Das Programm „Antolin“ kennenlernen

5.7.2.3 Verbindliche Ziele am Ende des vierten Schuljahres

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte in „Open Office“ schreiben
- Texte in „Open Office“ formatieren (markieren, Fehler korrigieren, Textgröße und Schrift verändern)
- Texte ausdrucken
- selbstständig im Programm „Antolin“ arbeiten
- das Programm „Lernwerkstatt“ und Antolin anwenden
- vorgegebene Seiten im Internet aufrufen (z. B. Hamsterkiste)
- kindgemäße Suchmaschinen (z. B. Blinde Kuh) aufrufen und darüber Informationen zu vorgegebenen Themen finden
- die wesentlichen Informationen aus den gefundenen Artikeln herausfiltern

Über die verbindlichen Ziele hinaus kann jede Lehrkraft – auch mit Hilfe von Eltern – Zusatzangebote machen.

5.7.3. Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

<u>Allgemeines</u>

Unsere Nutzungsordnung gilt für die Benutzung aller unserer Computereinrichtungen in den Klassen, im Computerraum und im Ganztagsbereich.

Für Schülerinnen und Schüler sind die beaufsichtigenden Lehrer/innen bzw. Erzieherinnen für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich. In Einzelfällen kann die Kenntnisnahme von den Eltern der Schülerinnen und Schüler in schriftlicher Form eingeholt werden.

<u>Regeln für die Nutzung</u>

Jede/r Nutzer/in meldet sich über „Schüler“ an. Nach der Nutzung hat sich jeder Nutzer wieder abzumelden. Jeder ist für alles, was mit der eigenen Nutzungskennung mit einem Computer getan wird, verantwortlich, deshalb ist das Arbeiten unter einem fremden Passwort verboten.

Die Nutzung der Computer ist vornehmlich für den Unterricht, dessen Vor- und Nachbereitung zulässig. Hierunter fallen auch Arbeitsgemeinschaften und die Beteiligung an schulischen Projekten. Alle weiteren Nutzungen bedürfen der besonderen Erlaubnis durch die Aufsicht führende Person nach Rücksprache mit der Schulleitung.

Verbotene Nutzungen

Wer Computer der Schule nutzt, hat alle gesetzlichen Bestimmungen, auch das Urheberrecht (keine unrechtmäßige Nutzung und Vervielfältigung auch von Software) einzuhalten. Es dürfen keine pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder rassistischen Inhalte aufgerufen, genutzt oder weitergegeben werden. Werden verbotene Inhalte versehentlich aufgerufen, ist sofort einer Aufsichtsperson Mitteilung zu machen, die diese Information umgehend an die Schulleitung weiter gibt.

Speichern von Daten

Das Speichern eigener Daten ist nur an den durch den Administrator festgelegten Orten und in begrenztem Maß erlaubt und möglich. An nicht zugelassenen Orten gespeicherte Daten können jederzeit ohne Rückfrage gelöscht werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Die Schule ist ebenso berechtigt, im Netzwerk oder auf einzelnen Computern in der Schule gespeicherte Daten einzusehen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer sind grundsätzlich untersagt. Programme dürfen nur nach vorhergehender Zustimmung der Schulleitung durch die/den Medienbeauftragten (Administrator) installiert werden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat sorgfältig zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Schulleitung zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeit besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Dieses Verbot gilt für den ganzen Computerbereich.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit in Zusammenhang steht.

Das Herunterladen von Anwendungen (Programmen, Spielen etc.) ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Schulleitung durch den Administrator zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Sie verhindert im Rahmen ihrer technischen und personellen Möglichkeiten den Aufruf von jugendgefährdenden Seiten.

Von der Schule aus dürfen Schüler/innen weder Vertragsverhältnisse eingehen noch kostenpflichtige Dienste im Internet nutzen.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet (z.B. Bilder oder Texte von fremden Websites) sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen über das Internet

Werden Informationen unter der Schuldomain „Grundschulehellweg.de“ über das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Internetseiten der Schule werden nach Rücksprache mit der Schulleitung oder durch diese selbst veröffentlicht. Bei Übernahme fremder Inhalte werden die rechtlichen Belange kontrolliert.

Nutzungsmöglichkeiten außerhalb des Unterrichts

Im Ganztagsbereich können die Computer im Computerraum grundsätzlich unter Aufsicht genutzt werden, auch wenn diese Aufsicht nicht mit den einzelnen Regelungen des Computerraums vertraut ist. In diesem Fall müssen die Nutzer und Nutzerinnen nachweislich eine Einführung in die Nutzung der Computer erhalten haben.

Schlussvorschriften

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können zum Entzug der Nutzungsberechtigung oder deren Einschränkung führen. Einschränkungen mit einer Dauer von bis zu 14 Tagen können von den jeweiligen Klassenlehrern/innen festgelegt werden, längerfristige Beschränkungen erfolgen nach Rücksprache mit der Schulleitung.

Die Nutzungsordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz in Kraft. Änderungen und Ergänzungen können jederzeit erfolgen, sind den Nutzern/-innen angemessen zur Kenntnis zu geben und bedürfen keiner weiteren Bestätigung durch diese. Sie sind von der nächsten Schulkonferenz zu bestätigen.

Die Nutzungsordnung ist in der jeweils gültigen Form im Schulprogramm veröffentlicht.

5.8 Vertretungskonzept - Unterricht im Vertretungsfall

Im Fall einer Vertretungssituation tritt folgendes Konzept in Kraft:

◈ Für kurzfristige Vertretungen gilt:

- Doppelbesetzungen werden aufgehoben
- Computerstunden (im Notfall auch DaZ-Stunden) finden nicht statt, so dass die frei werdende Lehrkraft den Vertretungsunterricht übernehmen kann.
- Aufteilung der Klasse auf alle anderen Klassen der Schule, bei denen es in den betreffenden Stunden möglich ist.
- Eine Kollegin/ein Kollege betreut zwei Klassen (unterrichtet in der einen, beaufsichtigt die andere Klasse)
- Lehramtsanwärter werden eingesetzt
- Einzelne Kolleginnen / Kollegen unterrichten zusätzliche Stunden.

◈ Längerfristig bekannter Vertretungsfall:

- Bekanntgabe des veränderten Stundenplanes bzw. des Vertretungsplanes möglichst frühzeitig, so dass sich die Kolleginnen und Kollegen auf die Situation einstellen können.
- Doppelbesetzungen werden aufgehoben.
- Einsatz von Lehramtsanwärtern, soweit es ihre Ausbildung nicht beeinträchtigt
- Das Aufteilen der Klasse wird vermieden.
- Versuch über die Vertretungsreserve eine Ersatzlehrkraft zu bekommen.
- Einzelne Kolleginnen / Kollegen unterrichten zusätzliche Stunden.

Bei der Vertretung ist ebenfalls das Vertreten der Pausenaufsicht zu berücksichtigen. Die Vertretungspläne erstellt in der Regel die Schulleiterin. Sie sorgt auch für eine Übernahme der vakanten Pausenaufsichten. Vertretungspläne werden im Lehrerzimmer veröffentlicht, veränderte Stundenpläne im Lehrerzimmer und der betreffenden Klasse.

Alle für die Vertretung wichtigen Informationen sind in dem blauen Sammelordner, der sich gut sichtbar in der Klasse befindet, hinterlegt. Dazu gehören der aktuelle Stundenplan, die Klassenliste, die Liste mit den Notfallnummern, die Listen der Betreuungs- und OGS-Kinder, sowie der Buskinder.

Folgende Aufgaben stehen den Schülerinnen und Schülern im Vertretungsfall zur Verfügung:

- Für die Klassen 1 und 2: die blaue Mappe mit den Matheblättern sowie die rote Mappe mit Deutsch-Arbeitsmaterialien
- In allen Klassen: Karteien und Selbstlern-Materialien
- Der blaue Vertretungs-Sammelordner enthält auch Aufgabenblätter, z.B. Knobelaufgaben und Schreibaufträge

Darüber hinaus gibt für die Klassen 3 und 4 nach Möglichkeit der Klassenlehrer Aufgaben durch, die die Kinder bearbeiten sollen.

Ist die Vertretung schon im Vorfeld bekannt, sorgt die jeweilig zu vertretende Lehrkraft für die Aufgaben und spricht den Unterricht ggf. mit den Kollegen ab, die die Stunden übernehmen.

Ist dies nicht möglich, weil der Vertretungsfall sehr kurzfristig eingetreten ist, sorgt der Fachlehrer oder der Parallelklassenlehrer für Aufgaben.

Für den Fall der Aufteilung fertigen alle Kollegen eine Aufteilungsliste für ihre eigene Klasse an und befestigen die Liste gut sichtbar am Türrahmen. Im Aufteilungsfall ist der Lehrer der Nachbarklasse dafür zuständig, die Kinder zu benachrichtigen und zu verteilen.

Bei Vertretungen, die absehbar länger andauern, wird ein Stundenplan für die zu vertretene Klasse hergestellt, der verlässlich gilt bis die zu vertretende Lehrkraft zurück ist. So wird dann ein weitgehend geregelter Unterricht möglich.

Vertretungslehrkräfte, die mittelfristig an der Schule eingesetzt werden, werden durch die Schulleitung in die internen Abläufe eingewiesen und erhalten die entsprechenden Belehrungen (Infektionsschutzgesetz u.a.) vor Dienstantritt.

Die parallel arbeitende Lehrkraft übernimmt die Beratung und Begleitung während der Vertretungszeit.

5.9 Jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften

Die schulischen Arbeitsgemeinschaften finden sich an dieser Stelle des Schulprogramms, um deutlich werden zu lassen, dass die AGs ein Teil des Lernens an der Grundschule Hellweg ist. Es geht im Verständnis von Unterricht nicht nur um das Vermitteln von fachlichen Kompetenzen, sondern auch um Erziehung und das Erweitern der sozialen Kompetenzen. Gerade in den Arbeitsgemeinschaften können alle Kinder etwas finden, wo sie besondere Begabungen und Kompetenzen haben oder entwickeln und so zu (vielleicht im Regelunterricht vermissten) Erfolgserlebnissen kommen können. Daher ist dieser Punkt bewusst in dem Baustein „Lernen an der Grundschule Hellweg“ eingefügt und nicht im Baustein 3 „Leben in der Grundschule Hellweg“, wo er auch seinen Platz hätte finden können.

In der Regel finden folgende Arbeitsgemeinschaften bei uns statt:

<u>Schulgarten</u>

Der Schulgarten im Innenhof der Schule wurde aus einer unterrichtlichen Situation heraus geplant. Dieses Projekt konnte 2003 umgesetzt werden. Der Schulgarten wurde mit Hilfe von Eltern gebaut und eingerichtet.

Genutzt werden kann der Schulgarten grundsätzlich von allen Klassen. Ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 2 wird die Arbeit im Schulgarten außerunterrichtlich angeboten.

Die Arbeit im Schulgarten ist vielfältig. Die Pflanzen werden vorgezogen oder direkt gesät, Frühblüher oder Zwiebeln werden gesetzt, manchmal können auch Bäume oder Sträucher gepflanzt werden. Bei dieser Arbeit erleben die Kinder das Gefühl gemeinschaftlich etwas zu schaffen, sie sehen die Pflanzen wachsen und sie sind stolz, wenn sie ihr Gemüse oder Obst auch ernten können. Oft beobachten wir Tiere im Garten und die Scheu vor Regenwürmern, Raupen oder Schnecken verliert sich schnell.

Fußball

Seit 1991 nimmt die Grundschule Hellweg regelmäßig an den Grundschulmeisterschaften im Fußball des Kreises Soest teil. Damit auch die besten Fußballer an diesem Termin teilnehmen, läuft seit einiger Zeit eine Fußball-AG für interessierte Jungen der 3. und 4. Schuljahre. Am Ende der Fußball-AG haben sich dann etwa 8 Kinder qualifiziert, die an der Grundschulmeisterschaft teilnehmen.

Darüber hinaus gewinnt der Mädchenfußball zunehmend an Bedeutung. Auch in diesem Bereich konnten in den letzten Jahren Mannschaften aufgestellt werden, die erfolgreich an verschiedenen Turnieren teilgenommen haben.

Ballsport

In der Ballsport-AG spielen die Kinder unter anderem Handball, Basketball, Völkerball und Hockey.

Chor

Der Chor gehört zum festen Angebot der Schule. Kinder 2., 3. und 4. Schuljahre nehmen an der Chor-AG teil. Gemeinsam studieren die Kinder viele verschiedene Lieder und Tänze ein. Der Schulchor tritt regelmäßig bei schulischen Veranstaltungen auf und übernimmt dort den Teil des musikalischen Programms.

Flöten

Auch die Flötengruppen werden als Anfänger- und Fortgeschrittenengruppen seit langem regelmäßig angeboten. Im 2. Schuljahr können sich interessierte Kinder für eine Flötengruppe anmelden und das Spielen auf der Blockflöten lernen. Die Flötenkurse werden über die Schuljahre 3 und 4 weiter geführt. Frau Henriette Böltz-Vogel leitet die Gruppen.

Trommeln

Für die Klassen 2 bis 4 wird – nach Möglichkeit - eine Trommel-AG unter Leitung der Honorarkraft Herrn Heino Meglin angeboten. Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit und Teamwork sollen den Kindern vermittelt werden. Getrommelt wird auf Djembes (afrikanische Holztrommeln).

Für die Teilnahme an den Flötengruppen und der Trommel-AG zahlen die Eltern einen Beitrag an den Förderverein, der das Honorar für die Lehrkräfte begleicht.

Baustein 6

Leistungskonzept

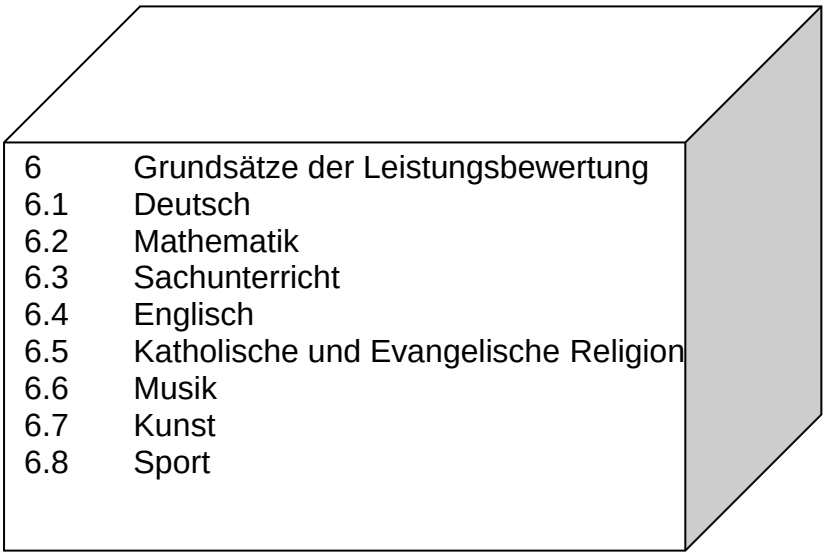

6. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung an der Grundschule Hellweg in Soest orientiert sich an den in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegten Kompetenzbereichen. Diese bilden somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit an unserer Schule. Wir vergeben ab Klasse 3.1 Notenzeugnisse.
Ein positiv besetzter Leistungsbegriff und die Bedeutung eines pädagogischen Leistungsverständnisses sind die Voraussetzung dafür, dass Fehler und Unsicherheiten im Umgang mit den Lerninhalten nicht sanktioniert werden, sondern als Lernherausforderung angesehen und genutzt werden. Dieses Verständnis von Leistung wird auch mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht thematisiert.

Die von den Lehrerinnen und Lehrern beobachtete Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler stellt die Grundlage für die Planung des weiteren Unterrichts und damit für die Gestaltung der weiteren Förderung des Kindes.

Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Beobachtung ihrer eigenen Lernentwicklung mit einbezogen in Form von Gesprächen, Selbsteinschätzungsbögen und/oder Lerntagebüchern. Von Beginn an werden die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung in Form von Fähigkeitsprofilen vorgestellt, so dass sie für die Schülerinnen und Schüler transparent sind. (s. Anhang zum Baustein Leistungskonzept bzw. Vorwort zu den Schuleigenen Arbeitsplänen)

Die Leistungsbewertung erfolgt im ersten und zweiten Schuljahr im Hinblick auf die individuelle Lernentwicklung in Bezug auf die Anforderungen der Lehrpläne.

Im dritten Schuljahr rücken die Anforderungen der Lehrpläne im Hinblick auf die Leistungsbewertung stärker in den Vordergrund. Im ersten Halbjahr der Klasse 3 wird bei der Notengebung auch die individuelle Lernentwicklung mitberücksichtigt.

Im vierten Schuljahr erfolgt die Leistungsbewertung dann ausschließlich anforderungsbezogen entsprechend der in den Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen.

In allen Schuljahren gilt: Die Leistungen von Kindern mit festgestellten, besonderen Auffälligkeiten bzw. Krankheitsbildern werden in Absprache und fortlaufender Beratung mit den Eltern ggf. auch bei zielgleicher Förderung im Sinne eines Nachteilsausgleichs in Teilbereichen individuell bewertet. Besondere Hilfen können in diesen Fällen unter Bemerkungen im Zeugnis aufgeführt werden.

Die Leistungsbewertung ist auch Gesprächsgegenstand auf den entsprechenden Klassenpflegschaftssitzungen.

Wie im Schulgesetz (AO-GS, §6) dargelegt und durch Schulkonferenzbeschlüsse festgelegt, erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse am Ende eines Schuljahres. In den Klassen 3 und 4 werden auch am Ende des Halbjahres Zeugnisse erteilt. Die Zeugnisse ab Klasse 3 enthalten Noten in den Fächern.

Zu den Bereichen Arbeits- und Sozialverhalten erhalten die Schülerinnen und Schüler verbale Beurteilungen in den Zeugnissen der Klassen 1 und 2 sowie im Zeugnis des 2. Halbjahres der Klasse 3.

Leistungsbewertung an unserer Schule soll ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über den momentanen Leistungsstand bekommen. Hier ist wichtig, dass der Fortschritt des Lernens deutlich zum Ausdruck kommt, um die Schülerinnen und Schüler zur Weiterarbeit zu motivieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Bewertung sehen, wo sie schon gute Ergebnisse erzielt haben und wo sie noch üben müssen. Die Leistungsbewertung sollte die Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen motivieren und die Stellen zeigen, wo dies erforderlich ist.
Für eine faire Leistungsbewertung sind für uns folgende Aspekte wichtig …

- Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler
- Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen
- Transparenz der verschiedenen Schwerpunkte
- alle Leistungen zählen (mündlich, praktisch, schriftlich)
- Feedback und Rückmeldungen
- klare Grundlagen, z.B. Beobachtungsbogen und Kriterienkataloge ⇨ wird z. Zt. erstellt
- individueller Blick auf die Kinder
- Gerechtigkeit
- festgelegte Kriterien

Leistungsbewertung an unserer Schule soll bewirken, dass alle Schülerinnen und Schüler über ihren Lernstand informiert und gefördert werden können. Die Erfolge unserer Schülerinnen und Schüler sollen sichtbar sein. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, in allen Bereichen Erfolge zu erzielen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen motiviert sein und Spaß am Lernen haben. Sie sollen mit Freude ihr Wissen erweitern.
Wir bewerten Schülerleistungen mit dem Ziel, dass sie eine regelmäßige Rückmeldung über ihre Leistung erhalten, um gezielt und themenbezogen gefördert werden zu können. Die Schülerinnen und Schüler sollen an ihren „Schwächen“, aber auch an ihren Stärken arbeiten (fördern und fordern). Sie sollen ihr Potenzial ausschöpfen können.
Wir sind stets darum bemüht, allen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Für uns als Lehrpersonen ist Leistungsbewertung eine wichtige Hilfe, um den eigenen Unterricht zu verbessern. Es ist für uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler den Sinn und Zweck der Bewertung nachvollziehen können. Leistungsbewertung ist kein eigenständiger Vergleich mit anderen Schülerinnen und Schüler und wird nicht als Druckmittel genutzt. Durch eine faire Leistungsbewertung erhoffen wir uns an unserer Schule eine motivierende und vertrauensvolle Atmosphäre, die durch viel Engagement, Leistungs- und Lernwillen, Freude und Spaß gekennzeichnet ist. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen mit Hilfe der Leistungsbewertung besser individuell gefördert werden.

Anforderungsbereiche

Wir legen bei der Leistungsbewertung darauf Wert, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in allen Anforderungsbereichen erwerben. Hier ein Beispiel für die Anforderungsbereich aus dem Fach Mathematik:

AB I: **Reproduzieren**	**AB II** **Zusammenhänge herstellen**	**AB III** **Verallgemeinern und reflektieren:**
Das Lösen erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten	Das Lösen der Aufgabe erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.	Das Lösen der Aufgabe erfordert komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

Beispiel: 39 + 8 = __ 40 + 7 = __ 41 + 6 = __ **Addiere!** Die Schüler führen eine erworbene Fertigkeit aus.	**Finde weitere Aufgaben zu dem Päckchen!** Die Schüler/innen finden Regelmäßigkeiten, Muster, also strukturelle Zusammenhänge zwischen den Aufgaben des Päckchens.	Was fällt dir auf? **Beschreibe, was du entdeckt hast!** Begründe! (Warum sind die Ergebnisse immer gleich?) **Erfinde selbst** solche Päckchen! Hier müssen die Gesetzmäßigkeiten beschrieben und begründet werden, Vermutungen und Argumente können die Sch. untereinander austauschen.

Schriftliche Leistungen

Prozente-Noten-Skala

Die schriftlichen, benoteten Leistungen werden bei uns nach folgender Tabelle bewertet:

Note	Prozente	Punktebeispiel
1	100-97%	45-44
2	96-85%	43,5-38
3	84-70%	37,5-31,5
4	69-50%	31-22,5
5	49-25%	22-11
6	24-0%	10,5-0

Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung „sonstiger Leistungen“

„Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle in Zusammenhang mit Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.“ (Richtlinien und Lehrpläne NRW, S. 35)

<u>Mündliche Mitarbeit</u>

- eigene weiterführende Ideen äußern
- weiterführende Beiträge
- sachbezogene Antworten geben
- Kontinuität in der Beteiligung
- in Sätzen sprechen
- Inhalte wiedergeben können und zusammenfassen können
- eigene Meinung formulieren können
- Einhalten der Gesprächsregeln

<u>Heft- und Mappenführung</u>

- Einhaltung der Vereinbarungen (z.B. Datum, Seitenzahl, Aufgabe, etc.)
- ggf. Anlegen eines Inhaltsverzeichnisses
- Vollständigkeit und Sauberkeit
- Übersichtlichkeit und Ordnung
- sachgerecht
- eigene Beiträge und/oder Zusatzmaterial

<u>Referate und Präsentationen</u>

- Einhaltung der Vereinbarungen
- verständlich und deutlich
- möglichst freier Vortrag
- gut recherchiert und vorbereitet
- Inhalt: Das Wichtigste muss genannt sein./ inhaltliche Richtigkeit
- eigenständige Informationssuche
- Nutzung von Medien (z.B. Plakat)
- nach besprochenen Kriterien übersichtlich gestalten

Gruppenarbeit

- aktive Mitarbeit
- Zielorientierung
- gerechte Aufgabenverteilung
- Verantwortung zeitgerecht übernehmen
- Kooperation
- Kommunikation: Absprachen treffen, Meinungen äußern/Meinungen zurückstellen können, zuhören
-

Leistungskonzepte in den Fächern

6.1 Deutsch

Wird derzeit überarbeitet

6.2 Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler schreiben ab Klasse 3 i.d.R. drei benotete Klassenarbeiten pro Halbjahr.

Klassenarbeiten werden vorher angekündigt.

Zusätzlich zu den fächerübergreifend definierten sonstigen Leistungen **kann** Folgendes im Fach Mathematik bewertet werden:

- Kopfrechnen
- Tests
- Aufgabenverständnis
- verschiedene Rechenwege finden und erklären können
- praktische Leistungen in der Geometrie
- Umgang mit Hilfsmaterial
- Kontrollieren können (Fehler finden)
- Überschlagen können

- Werkstattarbeit
- Rechenkonferenzen
- Rechnen auf eigenem Weg
- ...

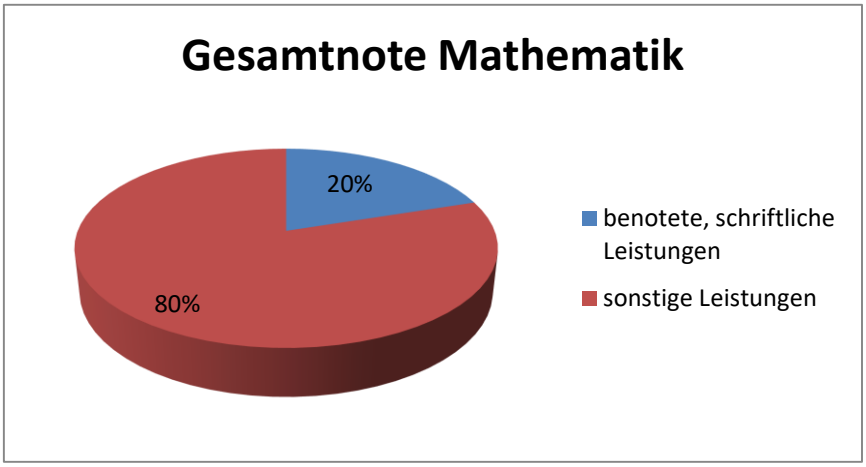

6.3 Sachunterricht

Die in den Richtlinien und Lehrplänen festgelegten Kompetenzbereiche für den Sachunterricht können folgendermaßen bewertet werden:

Klasse 1:

- Reproduzieren des Gelernten (AB I)
- Problemlösen (AB II)
- Erfassen von Sachverhalten/ Zusammenhängen (AB II)
- Bewerten und Übertragen von Sachverhalten (AB III)
- Anwenden von Fachbegriffen
- Präsentieren von Arbeitsergebnissen
- Zeigen von Interesse
- Führen von Mappen
- Arbeitsplan
- Aufbauen und Durchführen von Versuchen nach Anleitung
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Pflegen von Pflanzen und Tieren
- Umgang mit Materialien
- Mitbringen von Materialien

Klasse 2:

- Reproduzieren des Gelernten (AB I)
- Problemlösen (AB II)
- Erfassen von Sachverhalten/ Zusammenhängen (AB II)
- Bewerten und Übertragen von Sachverhalten (AB III)
- Anwenden von Fachbegriffen
- Präsentieren von Arbeitsergebnissen
- Zeigen von Interesse
- Führen von Mappen
- Arbeitspläne, Werkstätten (Ausführung)
- Entwerfen von Steckbriefen
- Dokumentieren von Arbeitsergebnissen
- Aufbauen und Durchführen von Versuchen nach Anleitung

- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Pflegen von Pflanzen und Tieren
- Umgang mit Materialien
- Mitbringen von Materialien
- Informationsbeschaffung
- Arbeitspläne, Werkstätten (Qualität)

Klasse 3/4:
- Reproduzieren des Gelernten (AB I)
- Problemlösen (AB II)
- Erfassen von Sachverhalten/ Zusammenhängen (AB II)
- Bewerten und Übertragen von Sachverhalten (AB III)
- Anwenden von Fachbegriffen
- Präsentieren von Arbeitsergebnissen
- Zeigen von Interesse
- Führen von Mappen
- Arbeitspläne, Werkstätten (Ausführung)
- Dokumentieren von Forschungsergebnissen
- Lernzielkontrollen
- Selbstständiges Aufbauen und Durchführen von (eigenen)Versuchen
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Pflegen von Pflanzen und Tieren
- Sachgerechtes Nutzen von Werkzeugen, Instrumenten und Materialien (z.B. Karten, Skizzen)
- Bauen von Modellen
- Selbstständige Informationsbeschaffung (Internet, Bücher)
- Arbeitspläne, Werkstätten (Qualität)
- Mitbringen von Materialien
- Entwerfen und Anfertigen von Lernplakaten
- Vorträge, Referate

6.4 Englisch

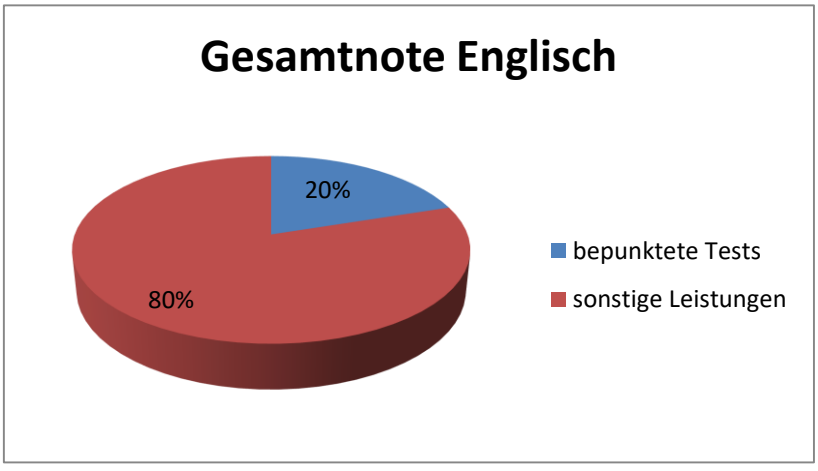

Schwerpunkt der zu bewertenden Leistungen des Faches Englisch in allen Jahrgangsstufen ist das Hörverstehen/Hör-Sehverstehen, das Leseverstehen und das Sprechen. Die Sprechfähigkeit kann durch gezielte Beobachtungen der Lehrkraft in Einzel-, Paar- oder Gruppengesprächen überprüft

werden, oder durch Video- und Tonbandaufnahmen, wobei zu jeder Zeit der kommunikativen Leistung der Aussagen größeres Gewicht beigemessen wird als der Korrektheit (fluency before accuracy).

Isolierte Leistungsüberprüfungen in Form von Vokabeltests, Grammatikaufgaben und Hörproben sind unzulässig. Die Orthographie fließt nicht in die Leistungsbewertung mit ein.

6.5 Katholische und Evangelische Religionslehre

Religion ist ein gleichwertiges Schulfach mit allen Rechten und Pflichten; wie andere Fächer sollte sich der RU den Erfordernissen von Leistungsbeurteilung und Benotung nicht entziehen. Im Religionsunterricht werden mündlich, schriftlich und praktisch erbrachte Leistungen der Schüler/innen bewertet.

Grundlage jeder Leistungsbewertung in Religion ist die christliche Botschaft, dass jeder Mensch unabhängig von seinen Leistungen und dem Grad des Erreichens von Zielen von Gott angenommen ist.

So ergibt sich im Fach Religion eine **nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite** und eine **messbare und bewertbare äußere Seite.** Die religiösen Überzeugungen und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung. Der Unterricht bemüht sich darum, Haltungen wie Verantwortungsbewusstsein, Achtung vor anderen Menschen, Gerechtigkeit und Solidarität zu fördern **(innere Seite)** (vgl. LP, S. 167).

Grundlagen der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen in folgenden Bereichen des *katholischen* Religionsunterrichts:

- Ich, die anderen, die Welt und Gott
- Religion und Glauben im Leben der Menschen
- Das Wort Gottes und das Heilshandeln Jesu Christi in den biblischen Überlieferungen
- Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche
- Maßstäbe christlichen Lebens

Grundlagen der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen in folgenden Bereichen des *evangelischen* Religionsunterrichts:

- Miteinander leben
- Wir leben in Gottes Schöpfung
- Gott begleitet auf dem Lebensweg
- Gott sucht den Menschen, Menschen suchen Gott
- Jesus lebt und verkündet das Gottesreich
- Jesus Christus begegnen

Kriterien für die Leistungsbewertung (äußere Seite) sind:

Mündliche Mitarbeit:

- Fragen stellen und christliche Antworten suchen
- der Grad der sachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz

- die aktive Mitarbeit, auch das Mitbringen von alltäglichen, benötigten Unterrichtsmaterialien
- der Grad der Zuverlässigkeit
- die Fähigkeit und das Bemühen, bildhafte Sprache zu verstehen
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus anderen Fächern

Schriftliche und praktische Arbeiten:

- Mappenführung
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (Bilder, Plakate,…)
- Präsentation von Lernergebnissen
- Erledigung der Hausaufgaben
- Verhalten und Engagement bei Teamarbeiten

Zusammensetzung der Note

Die Leistungsbewertung in den Fächern katholische und evangelische Religionslehre orientieren sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle oben beschriebenen Leistungen, wobei zusätzlich auch Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt werden.

6.6 Musik

Die Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle Sonstigen Leistungen, wobei nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt werden. Dabei wird zwischen drei Beurteilungsbereichen unterschieden:

- Mündliche Mitarbeit
- Praktische Leistungen
- Schriftliche Arbeiten (Tests)

Zur mündlichen Mitarbeit gehört die Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren sowie Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte.

Zu den praktischen Leistungen zählen die Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten, praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“ sowie das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (z. B. Teilnahme an AG’s wie Chor).

6.7 Kunst

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der 4. Klasse.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülern oder Schülerinnen Sonstigen Leistungen. Der Beurteilungsbereich umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erhaltenen mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet, und zwar sowohl in der Einzel- wie in der Gruppenarbeit.

Die Kinder erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für alle transparent sein. Fachbezogene Bewertungskriterien sind folgende:

<u>Praktische Leistungen:</u>

Individualität und Originalität der Ergebnisse; Ausdruck und Aussagekraft der künstlerischen Lösung; Neugier und Experimentierfreude

<u>Umgang mit Zeit und Material:</u>

Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen; Ökonomischer Umgang mit der Zeit

<u>Vor- und Nachbesprechung:</u>

Planen und Realisieren gemeinsamer Vorhaben; Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte

6.8 Sport

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.

Lernerfolge und Lernschwierigkeiten werden mit Anstrengungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden.

Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und Lerngelegenheiten und Lernherausforderungen genutzt. Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen.

Der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft sind in besonderer Weise zu berücksichtigen. Nur vor diesem Hintergrund sind die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, das technische, taktische und kreativ-gestalterische Können zu bewerten.

Eine Leistungsbewertung, welche die angesprochenen Dimensionen umfassend berücksichtigt, verschafft allen Kindern eine angemessen Rückmeldung über ihr Können. So erhalten auch motorisch leistungsschwächere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine ihren individuellen Voraussetzungen angemessene Bestätigung ihres Könnens.

Auch im Sportunterricht kann die Lern- und Leistungsbereitschaft gefördert werden. Schon Kinder sollen lernen, zu üben und konzentriert Aufgaben zu verfolgen.

Der Sport eignet sich als Feld exemplarischer Leistungserziehung. Die typischerweise unmittelbare Rückmeldung über das Ergebnis macht im Sport die Erfahrung der eigenen Leistungsentwicklung besonders anschaulich.

Es geht darum, dass alle Schülerinnen und Schüler immer wieder vielfältige, individuell angemessen Herausforderungen erhalten, Leistungen zu vollbringen und zu verbessern. Dabei hat die Erfahrung des individuellen Leistungsfortschrittes pädagogisch Vorrang vor dem Vergleich mit anderen. Es gilt, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und die Erfahrung zu vermitteln, was sich durch Anstrengung und Übung erreichen lässt.

Leistungserziehung ist aber auch eine Aufgabe sozialen Lernens; sie schließt ein, dass gelernt wird, mit den Empfindungen der anderen verständnisvoll umzugehen. Das gilt vor allem auch im koedukativen Unterricht und im gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten.

Besonders zu fördern ist im Schulsport die Erfahrung gemeinsam erarbeiteter Leistung.

Beurteilungskriterien:

- individuelle Leistungen (z. B. bei Bundesjugendspielen, Fußballturnieren, Schwimmwettkämpfen etc.)
- individuelle Leistungssteigerung (z. B. beim Erlernen des Schwimmens)
- Anstrengungsbereitschaft/ Einsatz in sportlichen Situationen
- Einsatz beim Auf- und Abbau von Geräten etc.
- faires Verhalten den Mitschülern/ Gegnern gegenüber (bei Siegen/Niederlagen)
- Kooperationsfähigkeit (bei Ballspielen wie Völkerball, Ball abgeben etc.)

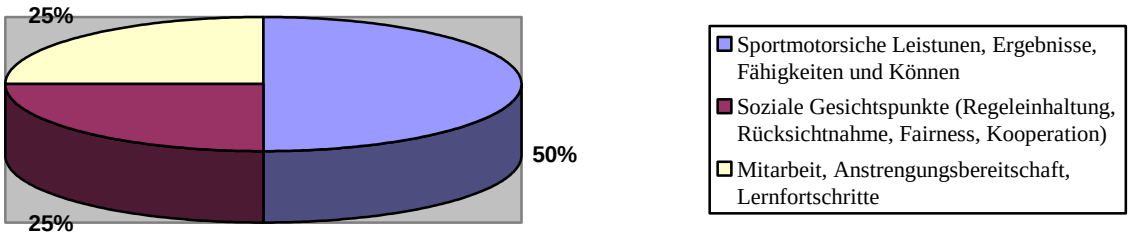

Honorierung besonderer Leistungen

- Garten-AG
- Förderung des gemeinsamen Lernens
- Lesewettbewerbe
- Känguru
- Antolin
- Kunstwettbewerb
- Sportabzeichen

- Schwimmabzeichen
- Waldjugendspiele
- Musikgruppen
- Kooperation mit der Stadtbücherei
- Flöten-, Trommel-, Chor-, Sport-, Schach-, Theater-AG
- Kooperation mit einer Musikschule
- Zirkusprojekt
- Soziale Projekte in der Kommune, z.B. Stark-Sauber-Soest
- Erntedankgottesdienst
- Schulgottesdienst
- Sing-Aufführungen
- Ferienfeier
- Theaterfahrten
- LRS Förderung

Baustein 8

Angebote der Schule im Anschluss an den Unterricht

8.1 Offene Ganztagsschule
8.2 Betreuungsgruppen

8. Angebote der Schule im Anschluss an den Unterricht

8.1 Offene Ganztagsgrundschule

8.1.1 Pädagogisches Konzept

Träger: PariSozial gemeinnützige Gesellschaften für paritätische Sozialdienste mbH
im Kreis Soest/Hochsauerlandkreis
Bökenförder Str. 39 | 59557 Lippstadt
Telefon: 02941/968 00 00 Fax: 02941/5259

Wir legen besonderen Wert auf gegenseitige Achtung aller am Ganztag teilnehmenden großen und kleinen Menschen. Die OGGS ist Lernort, an dem jedes Kind in seiner Individualität gefördert und gefordert wird. Wir schaffen eine Atmosphäre in der die Kinder eine emotionale Sicherheit erfahren und erleben. Nur wer sich emotional wohl, das heißt geborgen, sicher, verstanden und wertgeschätzt fühlt, hat die Grundvoraussetzung für alle anderen Entwicklungen. Emotionales Wohlbefinden ist das Fundament, dass bei allen Menschen dafür sorgt, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden können. Wir laden zum Wohlfühlen ein und es findet eine Verknüpfung von Lernen und Freizeit statt. Bei den organisatorischen Abläufen werden die Kinder einbezogen. Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse werden abgefragt und in die Gestaltung des Ganztages miteinbezogen.

8.1.1.1 Erziehung zur Selbstständigkeit

Die Kinder sollen lernen selbstständig zu handeln. Sie regeln ihre Freizeitgestaltung außerhalb der Hausaufgaben und AG weitgehend selbst und erhalten dabei Unterstützung durch die pädagogischen Kräfte. Hausaufgaben sollen, wenn möglich, selbstständig unter Aufsicht erledigt werden.

8.1.1.2 Förderung der kognitiven Kompetenzen

Ganzheitliches Lernen beinhaltet das Zusammenspiel aller Sinne. Die Sinneswahrnehmung ist der erste Motor der ganzheitlichen Entwicklung. Denken, Erleben und Handeln resultieren daraus. In diesem Bezug ist es gerade für die Bildungsarbeit in der Schule sehr wichtig, den Kindern eine vorbereitete Umgebung mit Lern- und Entwicklungsreizen zu bieten. Diese Entwicklungsreize bieten wir den Kindern durch regelmäßige freie und angeleitete Angebote, sowie einer Umgebung, die zum Mitmachen anregt.

8.1.1.3 Förderung der sozialen Kompetenzen

Das Sozialverhalten der Kinder entwickelt sich weniger durch bewusste Erziehungsmaßnahmen, durch verbale Belehrungen oder Anleitung. Vielmehr werden soziale Lernprozesse entscheidend beeinflusst durch die Erfahrungen, die Kinder im alltäglichen Umgang und im Zusammenleben mit anderen machen. Im gemeinsamen Miteinander lernen sie nachgeben sich behaupten, streiten und sich versöhnen, sich durchsetzen und sich unterordnen, teilen und abgeben, sich gegenseitig

ablehnen und akzeptieren. Kinder brauchen Kinder um in eine soziale Gemeinschaft hineinzuwachsen. Durch unsere altersgemischten Gruppen haben die Kinder zusätzlich die Chance sich gegenseitig zu helfen und voneinander zu lernen.

8.1.1.4 Gesundheitserziehung

Zur Gesundheitsförderung gehört eine gesunde Ernährung. Im Mittelpunkt der Ernährung steht die Einnahme des gemeinsamen Mittagessen, welches in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet. Es wird darauf geachtet einen abwechslungsreichen Speiseplan zu erstellen, dazu gehört Fisch, Fleisch, Gemüse, Salat, Vollwertkost, Obst und Rohkost. Projekte zu gesunder Ernährung werden unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.

8.1.1.5 Bewegungsförderung

Regelmäßige Bewegungsräume sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder haben täglich den Freiraum für selbst gewählte, situative Bewegungsspiele. Anderseits aber auch durch offene Bewegungsangebote und angeleitete Sportspiele die Möglichkeit sich zu bewegen. Bei gutem Wetter sollte dies draußen geschehen. Bei schlechtem Wetter wird die Turnhalle mit einbezogen und Bewegungsräume in der OGGS angeboten.

8.1.1.6 Räume für Freispiel

Bei den Erfahrungen, die Kinder im Spiel machen, handelt es sich um primäre Erfahrungen. Sie werden unmittelbar und direkt durch das eigene Tun, die eigene Aktivität, den Einsatz des Körpers und der Sinne, durch das Erproben und Experimentieren gewonnen. Das Spiel ist für Kinder eine wichtige Tätigkeit in der sie die Welt begreifen, Beziehungen zu Anderen aufbauen und sich selbst kennenlernen. Ein Kind lernt beim Spielen. Es spielt jedoch nie um zu lernen. Daher ist es für uns sehr wichtig, den Kindern die Möglichkeit für freie Spielphasen zu bieten, aber auch im angeleiteten Spiel die Kinder spielerisch zu fordern und zu fördern.

8.1.1.7 Partizipation

Nach dem §8 des Kinder- und Jugendhilfegesetz hat jedes Kind das Recht an der Gestaltung der OGGS mitzuwirken.

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir leben sie täglich z.B. durch unsere wöchentliche Kinderkonferenz, verschiedene Gesprächsrunden oder unter anderem beim Erfragen von Vorschlägen für Arbeitsgemeinschaften, Projekte und das Ferienprogramm.

Zusätzlich werden sogenannte “Dialogwände“ ausgehängt, sodass jedes Kind (auch die stillen) die Möglichkeit haben zu Wort zu kommen.

8.1.2 Tagesablauf

8.1.2.1 Ankommenszeit / Mittagessen

Je nach Unterrichtsende kommen die Kinder, frühestens nach der großen Pause ab 11.50 Uhr in die OGGS. Das gemeinsame Mittagessen findet in drei Gruppen statt. Eine abwechslungsreiche

Mahlzeit ist genauso selbstverständlich wie verschiedene Sonderkostformen je nach gesundheitlicher, religiöser und ethischer Anschauung. Die Kinder werden bei der Essensausgabe aktiv mit einbezogen. Im Wechsel verteilen zwei bis acht Kinder die Schüsseln auf den Tischen. Alle Kinder decken ihr Geschirr selbstständig ein. Es wird darauf geachtet, dass gerade zu Beginn des Schuljahres die älteren Kinder den jüngeren Hilfestellung geben. Jede Mahlzeit wird mit einem Tischspruch begonnen. Nach dem Essen räumen die Kinder ihr Geschirr ab und bringen es in die Spülmaschine. Im Wechsel wischen nach dem Essen zwei bis acht Kinder die Tische ab.

8.1.2.2 Hausaufgaben

Bevor die Kinder in die Hausaufgaben gehen, haben sie die Möglichkeit sich auszuruhen, zu entspannen oder an einem Bewegungsangebot teilzunehmen. Die Hausaufgaben finden im Schulgebäude der Grundschule Hellweg statt. Sie werden in mehreren Kleingruppen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Diese Zeiten richten sich nach dem Stundenplan der Kinder. Die Hausaufgabenzeiten sollten den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten entsprechen, als Arbeitszeiten gelten die tatsächlichen Arbeitszeiten, nicht die Trödel- oder Verhandelzeiten. Klassenlehrer, Klassenlehrerin und die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich regelmäßig über die Hausaufgabenarbeit aus. Jedes Kind hat einen Hausaufgabenbogen, auf dem Mitteilungen für die Eltern notiert werden. Diese Mitteilungen können sich auf das Arbeitsverhalten und das Arbeitstempo beziehen, sowie auf nicht fertiggestellte Hausaufgaben.

8.1.2.3 Freies Spiel / Arbeitsgemeinschaften / Projekte

Im freizeitpädagogischen Bereich können die Kinder an angeleiteten Beschäftigungen, in Form von unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften und Projekten teilnehmen. Sie haben aber auch die Möglichkeit ihre Freizeit selbst zu gestalten, hierbei bekommen sie, wenn nötig, Unterstützung und Hilfe durch die Mitarbeiter der OGGS. Folgende wechselnde AG´s gehören zu unserem Angebot: Schach, Fußball, Trommeln, Spiel-Sport-Spaß, Basketball. Wir bieten eine große Anzahl von wechselnden Projekten an. Diese Projekte finden an unterschiedlichen Wochentagen statt. Projekte werden den Wünschen, Ideen und Anregungen der Kinder angepasst. Beispielsweise: Unser Dorf, Berufe vor Ort, "Das Sägewerk", Hörspiel, Aquarium, gesunde Ernährung, Kinder aus aller Welt, Dinosaurier, Detektiv, Piraten, Kirmes, Experimente, Kunst; Kochen und Backen, Garten, Werken mit Holz, Aus Alt mach Neu, Schwarzlicht.

8.1.2.4 Erste Abholzeit

Um 15.00 Uhr findet die erste Abholzeit statt. Die Kinder werden von einer Mitarbeiterin nach draußen begleitet, wo sie abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen.

8.1.2.5 Zweite Abholzeit

Von 15.45 bis 16.00 Uhr findet die zweite Abholzeit statt. Sie wird unterschiedlich gestaltet, der Schultag endet für alle entweder im Außengelände der OGGS, auf dem Schulhof, im „Essensraum“ oder im „Spieleraum“.

8.2 Betreuungsgruppen

8.2.1 Betreuung „8 - 1“

In Trägerschaft des Fördervereins werden zwei Betreuungsgruppen angeboten. Sie betreuen im Schuljahr 2020/2021 71 Kinder.
Nach dem Unterricht gehen die Kinder in die Räume der Betreuungsgruppe. Nach der 5. Stunde essen sie zusammen ihr mitgebrachtes Mittagessen, vorher und nachher gibt es eine Spielzeit, die überwiegend auf dem Schulhof stattfindet. Hier gibt es vielfältige Bewegungsangebote. Für die Zeit, die in den Räumen verbracht wird, stehen eigens für die Betreuungsgruppen angeschaffte Spiele sowie Mal- und Bastelmaterial zur Verfügung.
Um das Angebot der Nachfrage der Eltern anzugleichen, gibt es drei Abholzeiten (12.30 h, 13.30 h, 14.00 h) sowie die Möglichkeit, die Kinder nicht an jedem Wochentag anzumelden.

8.2.2 Frühbetreuung

Dem dringenden Wunsch einiger Eltern nach einer Frühbetreuung konnten wir ab 2015/16 folgen. In der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr werden die angemeldeten Kinden in den Räumen der Offenen Ganztagsschule von einer Mitarbeiterin betreut. Die Kinder haben die Möglichkeit zu frühstücken und ein Angebot zum Spielen, Malen, Bauen oder Textilwerken auszusuchen. Den Weg von der Offenen Ganztagsschule bis zur Schule legen die Kinder mit der Mitarbeiterin zurück.

Baustein 9

Bewegungsfreudige Schule

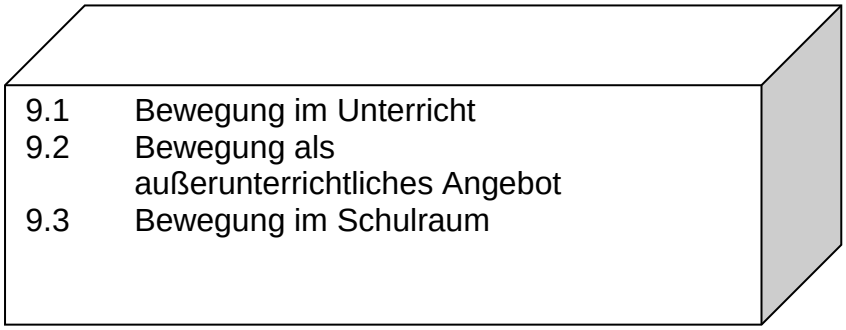

9.1 Bewegung im Unterricht
9.2 Bewegung als außerunterrichtliches Angebot
9.3 Bewegung im Schulraum

9. Bewegungsfreudige Schule

Bewegung wird nicht nur als Gegenstand des Sportunterrichts gesehen, sondern ist integraler Bestandteil des Lebens und Lernens in der Schule. Durch die Integration von Bewegung in den Unterricht wird das Lernen nachhaltiger, da über Bewegungshandlungen
verschiedene Sinneskanäle angesprochen werden. Somit trägt eine bewegungsfreudige Schule zum ganzheitlichen Lernen bei.

Kinder im Grundschulalter haben ein starkes Spiel- und Bewegungsbedürfnis, erkunden und erschließen sich ihre Welt oftmals über Bewegung und mit allen Sinnen. Diesem versuchen wir zunehmend gerecht zu werden durch die unterschiedlichsten Angebote: Angefangen von einem bewegungsanregenden Schulhof bis hin zu Ausflügen zum LIZ o.ä. Zielen.

9.1 Bewegung im Unterricht

9.1.1 Sportunterricht in der schuleigenen Einfachsporthalle

Der Sportunterricht wird in der Klasse 1 mit drei Einzelstunden erteilt, damit die längeren Bewegungsangebote gleichmäßig auf die Unterrichtswoche verteilt werden können. In Klasse 2 und 3 oder 4 erhalten die Kinder in der Regel jeweils zwei Stunden Schwimmunterricht und eine Stunde Sportunterricht, so dass jedes Kind mindestens 3 Halbjahre Schwimmunterricht erhält.

Alle Klassen haben in der Woche drei Stunden Sportunterricht, die mit Ausnahme des Schwimmunterrichts als Einzelstunden abgehalten werden.

Der Schwimmunterricht findet in den Lehrschwimmbecken zweier Soester Grundschulen statt. Es wird darauf geachtet, dass weder Schwimm- noch Sportstunden ausfallen, auch wenn ein Vertretungsfall eintritt.

Der Sportunterricht findet in der schuleigenen Turnhalle oder auch auf dem schuleigenen Außengelände statt. Die Turnhalle zeichnet sich durch eine gute Ausstattung an Groß- und vor allem Kleingeräten aus. Der angrenzende Sportplatz ist ausgestattet mit einer Sprunggrube und einer Aschelaufbahn, vor allem aber jedoch mit einem Minispielfeld des DFB (siehe Punkt „Bewegung, Spiel und Sport in der Pause“). Dieses breite Angebot ermöglicht den Lehrkräften, den Auftrag des Schulsports gemäß der Rahmenvorgaben für den Schulsport „Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport“ und „Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur“ umzusetzen.

Neben der praktischen Ausübung von Bewegungen können im Sportunterricht auch verschiedene theoretische Themenbereiche rund um das Thema „Bewegung“ auf altersgerechte Weise angesprochen werden. Hierzu gehören z.B. die Auswirkungen beim Dauerlauf auf den Körper, Reaktionen des Körpers usw.

Im Rahmen des Sportunterrichts kann das Mini-Spielfeld, das sich neben der Turnhalle befindet, genutzt werden. Dies bietet sich insbesondere für Unterrichtseinheiten zum Thema Fußball, Handball, Hockey und „Kleine Ballspiele“ an.

Darüber hinaus befinden sich wie beschrieben eine Laufbahn, eine Sprunggrube sowie eine große Wiese auf dem Gelände. Ein Basketballfeld sowie ein neu gestalteter, in großen Bereichen entsiegelter Schulhof mit vielen Möglichkeiten zum Spielen, Toben, Klettern, Springen und Rutschen runden das Bewegungsangebot ab.
Zusätzlich verfügt die OGGS über einen großen Sandkasten sowie einen eigenen Spielplatz mit zusätzlichen Bewegungsmöglichkeiten.

Sicherheitsförderung im Schulsport

(Grundlage sind die Unterlagen der Unfallkasse NRW)
In Anlehnung an die Rechtsgrundlagen für die Sicherheitsförderung im Schulsport (vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW (2002). Rechtsgrundlagen - Sicherheitsförderung im Schulsport. Ritterbach Verlag, Frechen) gelten für den Sportunterricht an unserer Schule folgende Sicherheitsbestimmungen:

- Die Sportkleidung muss den Schülern eine ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein (z.B. bei Helfergriffen beim Turnen).
- Die Schüler tragen universelle, feste Sportschuhe, die den Füßen Halt geben und eine stoßgedämpfte Sohlenkonstruktion haben. Die Teilnahme am Sportunterricht in Strümpfen, Gymnastikschläppchen oder barfuß ist also untersagt.
- Lange Haare können die Sicht einschränken sowie die Anwendung von Helfergriffen stören und somit zu Unfällen führen. Zudem besteht die Gefahr des Hängenbleibens und damit von schmerzhaften Verletzungen. Daher sind lange Haare stets zusammenzubinden.
- Im Schulsport muss sämtlicher Schmuck abgelegt werden. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden (z. B. Ohrringe), sind diese mit einem Pflaster oder Tape abzukleben.
- Kinder, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport eine sporttaugliche Brille tragen.

Regeln im Schulsport

An unserer Schule gelten folgende Regeln für den Sportunterricht:

- Wir stellen uns am Pavillon oder vor der Klasse auf.
- Wir ziehen uns leise um.
- Wir streiten uns beim Aufstellen und beim Umziehen nicht.
- Wir warten im Umkleideraum oder auf der Bank auf den Lehrer/die Lehrerin. In der Regel beginnt der Sportunterricht mit einer offenen Phase.
- Wir tragen Sportkleidung (Turnhemd, Turnhose, Turnschuhe).
- Wir legen Schmuck ab (Uhren, Ohrringe, Ketten, Ringe).
- Wir melden uns ab, wenn wir die Halle verlassen müssen (vor dem Toilettengang)
- Wir gehen nur in den Geräteraum, wenn Geräte geholt werden müssen.

- Beim Transport dieser Geräte hilft der Lehrer mit: Reck, Barren, große Kästen, Weichbodenmatten.
- Wir kauen keine Kaugummis oder Bonbons.
- Wir springen nicht an die Weichbodenmatten.
- Wir sitzen ruhig auf der Bank und schauen zu, wenn wir unser Sportzeug vergessen haben.

9.1.2 Sportförderunterricht

Eine Fachkraft erteilt wöchentlich eine Stunde Sportförderunterricht zur Förderung von Kindern mit motorischen Defiziten, Defiziten im Bereich der Wahrnehmung, Kondition und Koordination. Dieses Angebot richtet sich an die Erst- und Zweitklässler, soweit Lehrerstunden hierfür vorhanden sind.
Dieser Unterricht richtet sich an

⇒ Kinder mit allgemeinen Wahrnehmungsmängeln
⇒ Kinder, die sehr verkrampft/ungeschickt sind
⇒ Kinder mit größeren Gleichgewichtsmängeln
⇒ Kinder, die besonders langsam reagieren
⇒ Kinder, die sehr unbeweglich sind
⇒ Kinder, die zu wenig Kraft haben
⇒ Kinder, die früh ermüden
⇒ Kinder, die Bälle nicht fangen
⇒ Kinder, die Bälle nicht mit einem Schläger treffen

Der Unterricht bietet aber auch Bewegungsanlässe für Kinder, die

⇒ sehr unbeherrscht/aggressiv
⇒ übermäßig ängstlich
⇒ überaktiv
⇒ sehr kontaktarm
⇒ besonders lustlos und
⇒ sehr unaufmerksam sind.

Diese Mängel sollen im Sportförderunterricht gemindert bzw. ausgeglichen werden. Ziele dieses freiwilligen Unterrichts sind also die Gesundheitsförderung sowie die Erweiterung des Bewegungskönnens der Kinder. Die Kinder sollen sich viel bewegen und eine Menge Spaß haben.

9.1.3 Der Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet in Lehrschwimmbecken in Soester Grundschulen statt. Das erklärte Ziel unserer Schule ist es, dass alle Kinder als Schwimmer die Grundschule verlassen. Dazu bedarf es mitunter auch einer gezielten Elternberatung oder eines zusätzlichen außerschulischen Schwimmkurses. Hierbei beraten die Fachlehrer die Eltern der noch nicht schwimmenden Kinder.

Hinweise für den Schwimmunterricht:

- Jedes Kind benötigt Badekleidung, Bademütze, Handtuch, Seife oder Duschgel.
- Vor und nach dem Schwimmen soll (ohne Badekleidung) geduscht werden.
- Nach dem Schwimmen müssen Körper und Haare gut abgetrocknet werden.
- Bei kühler Witterung ist eine Kopfbedeckung erforderlich.

Jedes Jahr nehmen wir mit mehreren Schulstaffeln an den Soester Stadtmeisterschaften im Schwimmen teil. Bereits mehrere Wochen vorher heißt es also, die schnellsten Mädchen und Jungen im Brust- und Kraulschwimmen zu ermitteln.

Unsere Schwimmlehrerinnen und -lehrer nehmen regelmäßig an individuell angepassten Fortbildungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Die Schülerinnen und Schüler haben jedes Jahr die Möglichkeit, Schwimmabzeichen abzulegen (Seepferdchen und eventuell Bronze).

Die Kinder werden zu Beginn des Schwimmunterrichts „gesichtet“ und in „Schwimmer“ und „Nichtschwimmer“ unterteilt (Sichtungsmaßnahme zur Förderung der Nichtschwimmer/innen und zur Sichtung besonderer Begabungen). Ist die Schwimmfähigkeit erreicht, wechseln die ehemaligen Nichtschwimmer in die Schwimmergruppe. Besonderen Wert legen wir zunächst auf den Abbau von Angst im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts in der Schule.

Sollte dies einmal nicht möglich sein, werden die Eltern informiert und Schwimmkurse empfohlen. Den Eltern werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie aktiv die Schwimmfähigkeit ihrer Kinder unterstützen können.
Seit einiger Zeit findet eine Kooperation mit dem Aqua Fun statt. Nichtschwimmerkinder werden mit dem Bus abgeholt und erhalten dort während der Schulzeit einen gesonderten Nichtschwimmerkurs.
Die Ansprechpartner „Schwimmen“ informieren sich regelmäßig über die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Förderung des Schulschwimmens.
Durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts und durch die entsprechende Gestaltung des schuleigenen Lehrplanes im Fach Sport sollen die Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser - Schwimmen“ gesichert werden. Hierzu sollen Qualitätskriterien - auch im Rahmen von praktischen Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung - entwickelt werden.

9.1.4 Bewegungs- und Entspannungspausen im Unterricht

Kurze Bewegungspausen können den Unterricht auflockern, die Konzentration fördern und den Unterricht rhythmisieren. Die Schüler werden wieder lernbereiter und aufnahmefähiger. Bestimmte Inhalte können nicht nur kognitiv, sondern unterstützt durch Bewegung, besser erschlossen werden. Hierzu werden verschiedene Formen an unserer Schule gewählt und jede Lehrerin greift

auf das ihr zur Verfügung stehende Repertoire an Bewegungsideen zurück. Zum Beispiel: Spontanes Bewegen im Freien, Gymnastik mit dem Stuhl, Bewegungslieder und –spiele.
Bei nachlassender Konzentration werden ebenso verschiedene Entspannungsverfahren in den Unterricht eingebaut, die mit einfachen Mitteln und in ruhiger Atmosphäre durchgeführt werden. Hierzu gehören z.B. Phantasiereisen, Partnermassagen usw.
Gerade in der Schuleingangsphase sind diese Bewegungspausen fester Bestandteil im Unterricht.

9.1.5 Themen- und methodenbezogene Bewegungen im Unterricht

Es ist sinnvoll, themen- und methodenbezogenes Bewegen, wo immer dies möglich ist, in den Unterricht einzubeziehen. Die Bewegung ermöglicht es, dass Inhalte im Unterricht nicht nur kognitiv, sondern ganzheitlich, erarbeitet werden.
Beispiele hierfür sind: Darstellung von Buchstaben, Zahlen, Begriffen in Bewegung (Hüpfen, Laufen, Nachfahren), Lösen von Rechenaufgaben durch Abschreiten oder Hüpfen, Darstellendes Spiel, Arbeitsformen, die das Auflösen der festen Sitzordnung erfordern (Gruppenarbeit, Freiarbeit, Lernen an Stationen, Lerntheke,…), Schleichdiktate usw..

9.1.6 Bewegung als Thema im Unterricht

Neben dem Sportunterricht wird das Thema „Bewegung und Sport“ auch in verschiedenen anderen Fächern angesprochen. Teilweise werden diese Themen im Deutsch- und Sachunterricht aufgegriffen, um die Bedeutung für den Lebensalltag deutlich zu machen. Daneben werden immer wieder Musik, Bewegung und Kunst verknüpft.
Als übergreifendes Unterrichtsprojekt zwischen „Bewegung als Thema im Unterricht“
und „Themenbezogenes Bewegen“ findet die Radfahrausbildung in den Klassen 4 statt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Durchführung der Radfahrausbildung und der motorischen und verkehrsgerechten Nutzung des Fahrrades.
Schnupperangebote gibt es in unregelmäßigen Abständen zum Tennis, zum Basketball und Hockey oder auch zum Ausprobieren der Kampfsportart Wing-Tschun. Diese Angebote werden von außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführt und bieten den Kindern ein zusätzliches Sportangebot.

9.2 Bewegung als außerunterrichtliches Angebot

9.2.1 Bewegung, Spiel und Sport in der Pause

Der Schulhof wurde in den letzten Jahren zunehmend bewegungsfreundlicher gestaltet. Es fand eine Rundumsanierung statt, in dessen Zuge ein Klettergerüst mit Rutsche, ein weiteres Klettergerüst, ein Basketballständer, zwei Tischtennisplatten und im Sommer 2011 eine Nestschaukel installiert wurde. Besonderes Highlight ist das bereits erwähnte Minispielfeld des DFB. Dort wird fast ausschließlich Fußball gespielt, es bietet jedoch auch durch seinen fast immer

bespielbaren Kunstrasen die Möglichkeit, für andere kleinere (Ball-)Spiele (Näheres dazu: s. nächste Seite) Ein zusätzliches, bewegliches Fußballtor steht ebenfalls zur Verfügung, das auf der großen Wiese direkt hinter dem Minispielfeld aufgestellt wird. Auf dem oberen Schulhof sind neben den Klettergeräten unterschiedliche Spiele, wie z.B. Hüpfkästchen, aufgemalt, die ein etwas ruhigeres Spielen ermöglichen. Somit können die Kinder in ihren Pausen laufen, klettern, springen, balancieren, hangeln, rutschen, hüpfen und vieles mehr.

Das Fußballspiel und das Schaukeln gehören zu den favorisierten Pausenspielen. Das sich ebenfalls auf dem Schulhof befindende „Grüne Klassenzimmer“ wird als weiterer Spiel- und Rückzugsort gerne genutzt.

Die Schule verfügt über einige Spielmaterialien für die Pausengestaltung, die aus den Klassen mitgebracht werden. Diese Materialien zur Bewegungsförderung finden sich in Spielkisten, die jeder Klasse zur Verfügung stehen. Aufgrund des alle vier Jahre stattfindenden Zirkusprojektes ist eine Jonglierkiste angeschafft worden, die wöchentlich von einer Klasse zur nächsten wechselt und auf dem Schulhof genutzt werden darf.

Die Pausen laden nicht nur zur aktiven Bewegung ein, sondern bieten auch Möglichkeiten zur Entspannung. Dazu gehören unter anderem das Schaukeln in der Nestschaukel, das grüne Klassenzimmer mit seinen Steinen oder auch das Klettergerüst mit den Netzen. Vordergründig sind diese Angebote eher aktiv, können und werden von den Schülern jedoch auch oftmals umfunktioniert, um sich Entspannungsräume zu schaffen.

In den **Regenpausen** bieten sich den Kindern folgende Möglichkeiten:

- in den Fluren vor den Klassenräumen zu spielen.
- die Jonglierkiste zu nutzen.
- in den Klassenräumen aus dem vorhandenen Spielangebot auszuwählen.
- in Absprache mit der Klassenlehrerin einige Runden auf dem Schulhof zu laufen.

9.2.2 Minispielfeld des DFB

Zur Nutzung des Mini-Spielfeldes

Das Mini-Spielfeld darf mit allen Schuhen – ausgenommen sind Sportschuhe mit Noppen/Stollen und Schuhe mit hohen Absätzen – betreten werden. Bezüglich der Bälle gibt es keine Einschränkung. Es ist bei jeder Witterung bespielbar.

Pausennutzung

Das Mini-Spielfeld darf in den Pausen von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die durch den Spielplan eingeteilt sind.

Die Kinder sollen möglichst selbstorganisiert spielen und haben bezüglich der Inhalte keine Vorgaben. Sie müssen jedoch die in der Kinderkonferenz selbst aufgestellten Regeln einhalten:

- Sieh auf den Plan. Dort erkennst du, wann du dran bist.
- Bring den Ball, den du ausgeliehen hast wieder mit in die Klasse

- Gehe immer durch die Türen auf das Feld!

Nutzung im Sportunterricht

Im Rahmen des Sportunterrichts eignet sich das Mini-Spielfeld insbesondere für Unterrichtseinheiten zum Bereich „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“. Neben dem Fußballspielen können Unterrichtseinheiten zu den Sportspielen Handball und Hockey auf dem Feld durchgeführt werden. Das Feld ist auch für kleine Spiele mit und ohne Bälle und Inhalte aus dem Bereich „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ geeignet.

Tag des Minispielfeldes

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein und Sportvereinen führen wir in 2 -3 Jahresabständen einen Tag des Minispielfeldes mit verschiedenen Angeboten rund um das Minispielfeld durch.

9.2.3 Sportarbeitsgemeinschaften

Aus dem Stundenkontingent der Grundschule Hellweg werden nach Möglichkeit einige Sport-arbeitsgemeinschaften eingerichtet, die bei den Kindern sehr beliebt sind. Zum Regelangebot gehören:

- eine Jungenfußball-AG, die im Laufe eines Schuljahres (vor den schulexternen Wettbewerben) zeitweise zur Handball-AG wird. Dann wechselt auch die Besetzung.
- eine Mädchenfußball-AG

In den letzten Jahren konnte die Grundschule Hellweg das Projekt „Kultur und Schule“ anbieten. In dessen Rahmen fand eine Bewegungs-Tanz-AG „Tanzen rund um die Welt“ und Tanztheater statt. Der Kampfsport Capoeira wurde als Angebot für die Viertklässler von einer Mutter und einem Trainer angeboten.

9.2.4 Wandertage und mehrtägige Klassenfahrten

Wandertage und mehrtägige Klassenfahrten bieten vielfältige Gelegenheiten, Sport zu treiben und sich zu bewegen. Im Jahreslauf finden verschiedene, bewegungsreiche Aktionen an unserer Schule statt. Dazu gehören beispielsweise die Teilnahme an den Waldjugendspielen vom LIZ und Wanderungen zu Aktionen im Amper Bruch oder in die umliegenden Ortschaften. Diese Aktionen kehren im Jahreslauf regelmäßig wieder.

Bei mehrtägigen Klassenfahrten haben die Schüler immer wieder die Gelegenheit, ihren natürlichen Bewegungsdrang während des Tages auszuleben. Abhängig vom Ziel der Klassenfahrt werden verschiedene Strecken gewandert, Reitunterricht angeboten oder eine Waldrallye durchgeführt.

9.2.5 Schulfeste

Das alle vier Jahre stattfindende Schulfest hat meist thematisch mit Bewegung zu tun. Im Jahr 2008 stand das Schulfest unter dem Thema „Gesund und fit – wir machen mit!“ und es wurden auf dem gesamten Schulgelände Stationen mit Bewegungsspielen aufgebaut. Beim Schulfest 2012

geht es thematisch um die Olympischen Sommerspiele in London. Unter dem Motte „Hellwegschule goes Olympia“ werden viele kleinere Wettkämpfe und Spiele angeboten. 2016 konnten die Kinder unter dem Motto „Was tue ich in meiner Freizeit“ verschiedene Sportarten ausprobieren, die von externen Trainern vorgestellt wurden.

9.2.6 Sportfeste und Sportwettkämpfe

Sportfeste stellen für viele Schüler eine willkommene Gelegenheit dar, sich mit anderen zu messen oder ihre spielerischen und sportlichen Leistungen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Sinne einer bewegungsfreudigen Schule sollten Sportfeste so ausgerichtet sein, dass sie sich an den Interessen und dem Leistungsvermögen aller Schüler orientieren und allen Schülern Erfolgserlebnisse ermöglichen.

An unserer Schule werden jedes Jahr die traditionellen Bundesjugendspiele im Bereich Leichtathletik mit den Disziplinen Sprint, Lauf, Sprung und Wurf durchgeführt. In dem Zusammenhang haben die Schülerinnen und Schüler jedes Jahr die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen.

Die Schülerinnen und Schüler können zudem an verschiedenen weiteren sportlichen Ereignissen und Wettkämpfen im Jahreskreis teilnehmen. Hierzu gehören

- der Soester Stadtlauf am ersten Sonntag im Oktober
- das Hallenfußballturnier der Grundschulen auf Kreisebene
- das Mädchenfußballturnier
- das Handballturnier der Soester Grundschulen (Jungen und Mädchen)
- der Sprintcup des LC Soester Börde
- Westfalen Youngsters (Fußball, Schwimmen, angedacht ist die Teilnahme am Turnwettbewerb)

Die Teilnahme wird immer von Lehrern der Schule organisiert und begleitet. Bei den Wettkämpfen im Bereich des Ballsportes findet auch jedes Jahr eine Vorbereitung innerhalb der Arbeitsgemeinschaften statt.

Besonders fest im Terminplan der Grundschule Hellweg steht der Soester Stadtlauf. Alle Mädchen und Jungen, die mitlaufen wollen, können sich über unsere Schule anmelden. Im Ausdauerlauf sehen wir eine gute Möglichkeit, Gesundheit zu fördern und Spaß an der Bewegung zu vermitteln. Alle Klassen erlaufen sich den „Hasen Joggi“, durch den die Ausdauer gesteigert wird.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder am Ende der Grundschulzeit ca. 15 Minuten -ohne Pause- ausdauernd laufen können.

9.3 Bewegung im Schulraum

9.3.1 Gestaltung des Schulgeländes

Unter dem Punkt „Bewegung, Spiel und Sport in der Pause“ wird die bewegungsanregende Gestaltung des Schulhofes beschrieben. Wir bemühen uns, das Bewegungsangebot rund um das Schulgelände ständig zu erhalten und zu erweitern. Als letztes Großgerät wurde die Nestschaukel, die teilweise von den Schülerinnen und Schülern durch einen Sponsorenlauf finanziert worden ist, angeschafft.

9.3.2 Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag

Im Offenen Ganztagsbereich der Grundschule Hellweg wird auch das Thema „Bewegung“ groß geschrieben. Die Kinder der OGGS nutzen im Nachmittagsbereich die Turnhalle und den Außenbereich sehr ausgiebig. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen ihren Kindern im Nachmittagsbereich weitere Angebote, wie beispielsweise das Inlinerfahren, zusätzlich an.
In ihrem Außenbereich haben sie zusätzliche eigene kleinere Spielgeräte angeschafft, die Bewegungsanreize bieten. Dazu gehören Pedalos, Inliner, Stelzen u.ä.. Gerne genutzt wird der öffentliche Spielplatz, der direkt neben dem Gebäude der OGGS liegt. Dieser ist im Jahr 2010 renoviert worden, so dass er nun über weitere attraktive Spielmöglichkeiten verfügt.

Baustein 10

Öffnung von Schule und Übergänge

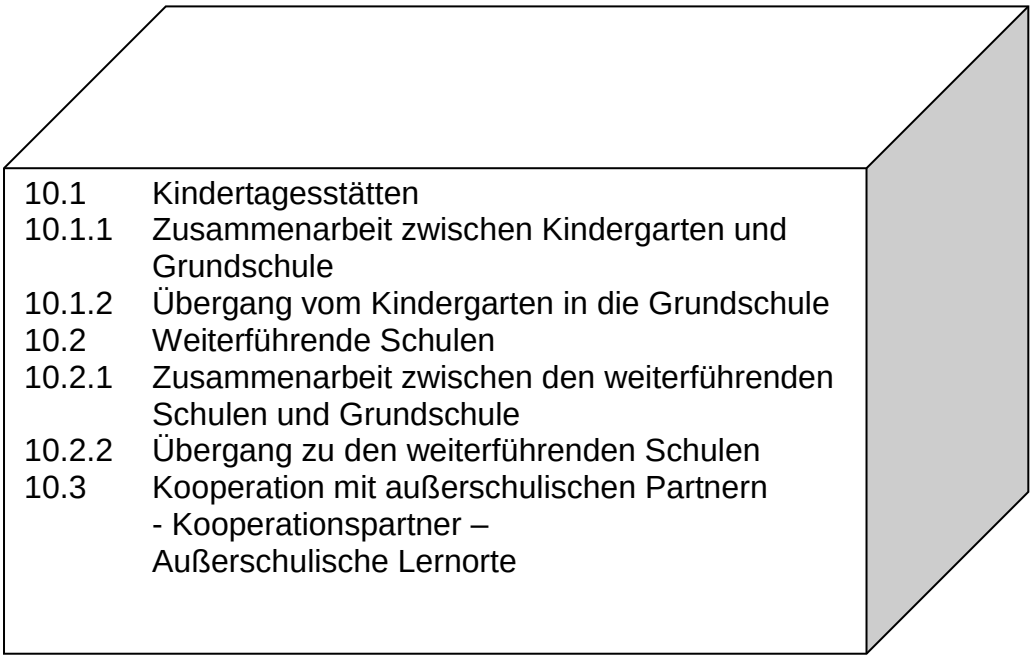

10.1	Kindertagesstätten
10.1.1	Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule
10.1.2	Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
10.2	Weiterführende Schulen
10.2.1	Zusammenarbeit zwischen den weiterführenden Schulen und Grundschule
10.2.2	Übergang zu den weiterführenden Schulen
10.3	Kooperation mit außerschulischen Partnern - Kooperationspartner – Außerschulische Lernorte

10. Öffnung von Schule und Übergänge

10.1 Kindertagesstätten

10.1.1 Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und der Grundschule Hellweg

Die Grundschule Hellweg arbeitet mit den Kindertagesstätten in Ampen, Ostönnen, Meiningsen und Hattrop zusammen.

Im zweimal jährlich stattfindenden Arbeitskreis Kindergärten-Grundschule findet ein intensiver Austausch zwischen den Erzieherinnen der Kindertagesstätten und den in der Eingangsstufe tätigen Kolleginnen und Kollegen der Grundschule Hellweg statt.

Kooperationen der letzten Jahre waren die gemeinsame Fortbildung einer Kollegin und einer Erzieherin im Bereich MINT, die regelmäßige Durchführung eines Vorlesetages, Besuch der Kindergartenkinder in der Technikwoche, die gemeinsame Planung und Durchführung des Verkehrssicherheitstages, der gemeinsame Besuch eines Jazzkonzerts, die Durchführung der Schuleingangsdiagnostik sowie die gemeinsame Nutzung der jeweiligen Außengelände des Familienzentrums Kindergarten Kleeblatt und der OGS in den Sommerferien.

Im Kollegium der Grundschule Hellweg gibt es eine feste Ansprechpartnerin für die Kindertagesstätten. Seit 2015 füllt Frau Christina Funke diese Aufgabe aus. In dieser Funktion besucht die jeweilige Ansprechpartnerin die Kindertagesstätten und fragt vor Ort die Bedarfe der Einrichtungen ab.

Einmal jährlich findet der Elternabend für die Eltern der in zwei Jahren einzuschulenden Kinder in gemeinsamer Planung und Vorbereitung in einem Kindergarten oder in der Schule statt. Die Information über den Vorgang der Sprachstandsfeststellung wird inzwischen von den Kindergärten vorgenommen.

10.1.2 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule beginnt mit dem Elternabend für die Kindergarteneltern, in dem die Schulleitung der Grundschule Hellweg Informationen über das letzte Jahr vor der Einschulung gibt.

Mit Beginn des letzten Schuljahres vor der Einschulung erhalten alle Eltern ein Anschreiben des Schulträgers Stadt Soest mit den notwendigen Informationen für das Einschulungsverfahren. Ein Tag der Offenen Tür im September bietet den Eltern und Kindern Gelegenheit die Räumlichkeiten der Schule sowie die Arbeitsweise in der Schuleingangsphase kennenzulernen. Lehrer und Lehrerinnen der Schuleingangsphase und die Schulleiterin stehen den Eltern für ihre Fragen und zum Gespräch zur Verfügung. Eine Tafel informiert über die außerunterrichtlichen Angebote der Grundschule Hellweg. Darüber hinaus stehen die Leiterinnen der Betreuungsgruppen und der OGS den Eltern für ihre Fragen hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der OGS können besichtigt werden.

Nach der Anmeldephase finden die Schuleingangsuntersuchungen in Form eines Schulspiels statt. Jeweils eine Gruppe von 5 bis 7 Kindern wird am Vormittag in verschiedenen angeleiteten Situationen beobachtet. Hierbei werden die Lehrerinnen und Lehrer nach Möglichkeit von Erzieherinnen der Kindertagesstätten unterstützt. Da die Eltern mit der Einladung zu diesem Vormittag bereits eine Schweigepflichtentbindung für den Austausch zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule erhalten, kann nach der Schuleingangsdiagnostik ein erster Austausch zwischen Erzieherin und Lehrerin stattfinden – soweit die Eltern diesem zugestimmt haben. Diese Informationen und die Beobachtungen aus dem Schulspiel dienen der Beratung der Eltern im Anschluss an diese Schuleingangsdiagnostik. Ggf. werden die Anträge auf Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt. Kinder, deren Eltern von vornherein eine entsprechende Überprüfung wünschen, werden – nach Beratung und in Absprache mit den Eltern - von der Diagnostik in der Schule ausgenommen. Hier greift folgendes Verfahren: Die zuständige Lehrkraft besucht das Kind im Kindergarten, beobachtet und untersucht es dort in der dem Kind vertrauten Umgebung.

Im letzten Halbjahr vor der Einschulung werden die Eltern noch einmal bezüglich ihres konkreten Betreuungsbedarfs im Anschluss an den Unterricht abgefragt und die entsprechenden Verträge werden abgeschlossen.

Kurz vor den Sommerferien findet der erste Elternabend der zukünftigen Schuleltern unserer Schule statt. Lehrkräfte der Schule geben Auskunft über wichtige Voraussetzungen für einen gelingenden Schulstart, die ersten Wochen in der Schule, die Fächer und die Arbeitsweise in Deutsch, Mathematik und Englisch, die Elternmitwirkung in der Schulpflegschaft und den Förderverein.

Die Schulanfängerkinder der vier o.g. Kindertagesstätten werden im letzten Schuljahr vor ihrer Einschulung zu verschiedenen Anlässen in die Schule eingeladen: Immer dann, wenn die Thematik und/oder der Anlass in der Schule sich hierzu anbietet (Projektwoche, Vorlesetag, Schulfest, anlassbezogene Feiern) und zu einem Schnupperunterricht kurz vor den Sommerferien. An diesem Vormittag findet eine „Schulstunde“ statt und der Hausmeister führt die Kinder durch die Schule und über das Schulgelände, zeigt und erklärt ihnen wichtige Einrichtungen wie die Schultoiletten, die Büros, die Klassenräume der anderen Klassen, die OGS, den Schulgarten und den Schulhof, auf dem die Kinder dann spielen dürfen. Anschließend findet ein gemeinsames Frühstück statt und die Kindergartenkinder verleben die Hofpause mit den großen Schulkindern.

Für die Klasseneinteilung besucht die Schulleitung die Kindergärten in Ampen und Ostönnen, um mit den Kindern über ihre Wünsche zur Klasseneinteilung und ihre Freuden und Sorgen über die Einschulung zu sprechen.

Zu Beginn der Sommerferien erhalten die Schulanfängerkinder einen Brief ihrer Paten und einen Brief ihrer Klassenlehrerin/ihres Klassenlehrers (wenn möglich).

10.2 Weiterführende Schulen

10.2.1 Zusammenarbeit zwischen den weiterführenden Schulen und der Grundschule

Die Grundschule Hellweg ist eine lose Kooperation mit dem Conrad-von-Soest-Gymnasium eingegangen. Hier und nach Möglichkeit bei allen anderen Schulen nehmen die abgebenden Lehrkräfte an den Beratungskonferenzen im fünften Schuljahr teil. Zwischen den Schulleitungen der Grundschule Hellweg und denen aller weiterführenden Schulen des Schulträgers Stadt Soest findet ein regelmäßiger, organisierter Austausch statt.

Kooperation mit dem Conrad-von-Soest-Gymnasium

Die Kooperation mit dem Conrad-von-Soest-Gymnasium beginnt im dritten Schuljahr mit dem Besuch einer Wiese im Amper Bruch. Wenn der Verlauf des Schuljahres und das Wetter es zulassen, besuchen die Schulkinder des dritten Schuljahres den Amper Bruch in Begleitung einer Lehrkraft des Conrad-von-Soest-Gymnasiums und/oder Oberstufenschülerinnen und –schülern. Im vierten Schuljahr wird diese Zusammenarbeit erweitert mit einer Bacherkundung im Amper Bruch sowie des Besuchs des Conrad-von-Soest-Gymnasiums, um eine Chemie-Doppelstunde zu erleben.

Auch zum Vorlesetag im November lädt das benachbarte Gymnasium die Schülerinnen und Schüler des vierten Schuljahres ein.

10.2.2 Übergang zu den weiterführenden Schulen

Der Übergang zu den weiterführenden Schulen wird inzwischen häufig bereits im dritten Schuljahr in Unterrichtsgesprächen thematisiert, wenn den Schülerinnen und Schülern dies ein Bedürfnis ist. Da häufig bereits am Anfang des dritten Schuljahres, mit Eintritt in die Notengebung, der Übergang in den Familien ein eher belastendes Thema ist, sollen den Kindern mit diesen Gesprächen Ängste und Sorgen genommen oder zumindest abgemildert werden.

Im Oktober bietet die Schulleitung einen Informationsabend „Weiterführende Schulen“ für die Eltern des vierten Schuljahres an. An diesem Abend werden folgende Bereiche thematisiert:

- die rechtlichen Grundlagen
- den Ablauf der Beratungsgespräche
- die verschiedenen Schulformen
- die Soester Schulen
- die Termine

Auch die Sicht der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Soest wird dargestellt, nachdem es möglich wurde, eine dort tätige Psychologin für diesen Abend zu gewinnen. Die von ihr zusammengestellten Informationen dürfen weiterhin von der Schulleitung genutzt werden, um besonders herauszustellen, dass die Wahl auf die richtige Schule für das eigene Kind fallen muss, um die psychische Gesundheit des Kindes zu erhalten.

Der Besuch der Tage der Offenen Tür ist dann im November Gegenstand der Unterrichtsgespräche im vierten Schuljahr. Im Oktober bzw. November finden darüber hinaus die Beratungsgespräche für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern statt, die mit einem Berichtsbogen vorbereitet werden. Eine erste Einschätzung der Empfehlung der Lehrkraft sowie der Eltern wird besprochen. Die Zeugniskonferenz beschließt nach den Vorschlägen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers die Schulformempfehlung. Nach Absprache mit der Hannah-Arendt-Gesamtschule wird die Schulformempfehlung auf den Halbjahreszeugnissen der Grundschule Hellweg individuell begründet.
Die Klassenlehrerinnen/die Klassenlehrer greifen in Unterrichtsgesprächen und/oder in Einzelgesprächen im folgenden immer wieder die weitere Entwicklung auf, wie z.B. die Anmeldungen an den jeweiligen Schulen, die Erkenntnis, dass die Klassengemeinschaft ihrem Ende zugeht, die Sorgen, Ängste und Erwartungen der Kinder und deren Eltern.

10.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Das Ziel unserer vielfältigen Kooperationsbemühungen ist die Öffnung der Schule nach außen. Folgende Kooperationspartner sind in die GS Hellweg im Schuljahr 2015/16 eingebunden:

• Kooperationspartner im Bereich der vorschulischen Erziehung
- Familienzentrum Kindergarten Kleeblatt, Ampen
- Kindergarten Spatzennest, Ostönnen
- Kindergarten Lerchennest, Hattrop
- Kindertagesstätte Zappelphillipp

• Kooperationspartner im kirchlichen Bereich
- Ev. Gemeinde Petri Pauli, Soest
- Kath. Gemeinde Hl. Kreuz

• Kooperationspartner im musischen Bereich
- Henriette Bölz-Vogel (Blockflötengruppe)
- Musikschule Soest (Konzert des Jugendsinfonieorchesters, Jekits ist geplant)
- Musikschule Zenses (Angebot Gitarren- und Klavierunterricht im Anschluss an den Unterricht)
- Sabina Kocot (Kultur und Schule)

• Kooperationspartner im sportlichen Bereich
- TUS Ampen
- BC 70, Soest

• Kooperationspartner im naturwissenschaftlich-technischen Bereich
- Conrad-von-Soest-Gymnasium, Bereich Natur und Technik
- Fachhochschule für Agrarwirtschaft, Bereich Natur und Technik

• Kooperationspartner im gesellschaftlichen Bereich

- Kreispolizeibehörde im Rahmen der Verkehrserziehung (Verkehrspuppenbühne, Gewaltprävention und Radfahrausbildung)
- Susan Reinhold, Präventionstrainerin (Training „Bleib cool“)
- Stadtbücherei Soest und andere Soester Grundschulen („Klassenweise Bücherreise“)
- Feuerwehr Ampen

• Kooperationspartner im schulischen Nahbereich

- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Jugendamt der Stadt Soest
- Studienseminar Arnsberg
- PariSozial, Träger der OGS

Kooperation mit dem Jugendamt und der schulpsychologischen Beratungsstelle

Ziel dieser engen Kooperation ist die individuelle Förderung des Lern- und Sozialverhaltens auffälliger Kinder, um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu ermöglichen.

Bei einigen Kindern raten wir die Kontaktaufnahme zur schulpsychologischen Beratungsstelle an. Mit Einverständnis der Eltern arbeiten wir dann kooperativ im Sinne des Kindes mit der Beratungsstelle zusammen. Gerade auch im Bereich von Lernschwierigkeiten nutzen wir die weitergehenden Kompetenzen der schulpsychologischen Beratungsstelle.

Das Jugendamt wird in besonderen Fällen zur Unterstützung des Kindes, der Familie und der Schule in Anspruch genommen.

Das Jugendamt koordiniert die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hellweg.

Studienseminar Arnsberg

Ziel dieser schon langjährigen Kooperation ist die gemeinsame Gestaltung der Ausbildung von Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen. Seit Jahren absolvieren LehramtsanwärterInnen ihre 2. Lehrerausbildungsphase mit verschiedenen Fächerkombinationen an unserer Schule. Gemeinsam mit dem Studienseminar bemühen wir uns um eine gute Ausbildung.

10.4 Außerschulische Lernorte

Verankert in den Schuljahresablauf sind folgende außerschulischen Lernorte:

- Bauernhof in der Umgebung der Schule (Kl. 1)
- Feuchtbiotop „Amper Bruch“
- Bienenlehrstand im Amper Bruch
- Günner Hude (Waldjugendspiele; Kl. 4)
- LIZ (Möhnesee)
- Museen in Soest
- Mittelalterliche Stadtführung (Kl. 3)
- Eissportzentrum Echtrop
- Theater Dortmund / Theater Lippstadt
- Stadtbücherei Soest (hier ist eine vertragliche Kooperation beabsichtigt)

Eine umfassende Zusammenstellung außerschulischer Lernorte befindet sich im Lehrerzimmer. Diese Sammlung wird fortlaufend ergänzt.

Baustein 11

Ausbildung

11.1	LehramtsanwärterInnen
11.2	Praktikum in Schule und Studium
11.3	Praktikum in der OGS

11. Ausbildung

11.1 Lehramtsanwärter/innen

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter/innen nimmt für das Kollegium an der Grundschule Hellweg einen hohen Stellenwert ein. Neben den benannten Ausbildungslehrer/innen und dem Ausbildungsbeauftragten beraten auch die an der Ausbildung nicht unmittelbar beteiligten Kolleg/innen die Lehramtsanwärter/innen in Alltagssituationen bzw. in weiteren Ausbildungssituationen.

Zu Beginn ihrer Ausbildung wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern das schuleigene Begleitprogramm für ihre Ausbildung ausgehändigt, das auf der Grundlage der Vorgaben des ZfSL in Arnsberg erarbeitet wurde. Zu Zeit (Schuljahr 2016/17) erarbeitet eine Arbeitsgruppe im ZfSL Arnsberg ein neues Ausbildungsprogramm, das an die neue OVP angepasst wird, so dass auch das schuleigene Ausbildungsprogramm in absehbarer Zeit überarbeitet wird.

11.2 Praktikum in Schule und Studium

Als Praktikanten an unserer Schule nehmen wir sowohl Studierende als auch Schülerinnen und Schüler auf. Letztere sollten mindestens die Oberstufe erreicht haben. Pro Quartal nehmen wir maximal zwei Praktikantinnen und Praktikanten gleichzeitig auf, um deren Begleitung gewährleisten zu können. Welcher Lehrer oder welche Lehrerin einen Praktikanten oder eine Praktikantin übernimmt, wird im Einzelfall entschieden. Die Übernahme ist freiwillig. Bevorzugt werden Klassen, in denen Bedarf besteht, beispielsweise durch die Klassengröße oder zur Unterstützung einzelner Kinder.

Die Praktikantinnen und Praktikanten nehmen entsprechend der Vorgaben der Universität oder der Schule sowie des Klassenstundenplans am Unterricht teil. Weiterhin hospitieren Schülerinnen und Schüler in der OGS und bringen sich dort aktiv, d.h. beispielsweise durch gemeinsames Spielen oder Begleitung der Hausaufgaben, ein.

Im Unterricht und in der Schule sollen folgende Aufgaben übernommen werden:

- Arbeit mit Kleingruppen und einzelnen Schülern
- Hausaufgabenkontrolle
- Beobachtungsaufgaben
- Übernahme einzelner Unterrichtsteile oder -stunden (z.B. Hausaufgaben oder Arbeitsauftrag erklären, Morgenkreis leiten)
- Begleitung von Ausflügen und Pausenaufsichten

Aus schulischer Sicht ist es wünschenswert, wenn Einsicht in die erfolgten und verschriftlichten Beobachtungen genommen werden kann.

Als Anerkennung für die geleistete Unterstützung erhält jeder Praktikant und jede Praktikantin ein kleines Dankeschön in Form einer Karte von Seiten der Schulleitung.

11.3 Praktikum in der OGS

Durch die Nähe zum Börde-Berufskolleg in Soest hat die Grundschule Hellweg regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihrer Ausbildung zur Erzieherin / Erzieher (oder Vergleichbares) ein mehrwöchiges Praktikum absolvieren. Hauptverantwortlich für diese Praktikanten ist die Offene Ganztagsschule der GS Hellweg, die die Betreuung des Praktikums täglich ab 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr übernimmt. Vormittags (bis 10.45 Uhr) begleiten sie den regulären Unterricht .

Im Vorfeld des Praktikums werden Absprachen zwischen OGGS und Grundschule getroffen. Es wird geklärt, welche Lehrkraft als Ansprechpartner/in fungiert. Zudem werden die Arbeitszeiten festgelegt und welche Klasse zur Praktikumsklasse wird. Die Lerngruppe ist in der Regel die Klasse der jeweiligen Ansprechpartner/in. In der Vergangenheit hat es sich bewährt, dass eine Klasse ausgewählt wird, in der

- viele OGGS- Kinder sind.
- Schülerinnen und Schüler sind, die praktische Hilfen in der Bewältigung des Schulalltags bedürfen.
- evtl. eine Schülerin / ein Schüler aus der OGGS ist, die / der einer besonderen Unterstützung im emotional-sozialen Bereich bedarf.

Ziel dieser überlegten Klassenauswahl ist es, eine enge Verzahnung des Praktikums von Schule und OGGS zu ermöglichen. Zudem werden so beide Arbeitsfelder kennengelernt.

Folgende Aufgaben können im Rahmen des Unterrichts von den Praktikanten übernommen werden:

- individuelle Hilfen anbieten.
- bei der Hausaufgabenkontrolle unterstützen.
- spezielle Kinder betreuen.
- beim Sportunterricht unterstützen.
- Ausflüge begleiten.
- Allgemein: die Lehrkraft beim classroom-management unterstützen.

Die Mitarbeiterinnen der OGGS und die zuständige Lehrkraft stehen im regelmäßigen Kontakt über den Einsatz der Praktikanten, sodass das Praktikum während seines Verlaufs evaluiert und bei Bedarf optimiert werden kann. Die Verantwortlichkeit bleibt bei der OGGS.